Anlage zur Vorlage Nr.: 0194/10

Bebauungsplan Nr. 107„Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergie“

Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden

Öffentliche Auslegung in der Zeit
vom 15.02.10 bis 15.03.10

---

lfd. Nr. 1 Bürger 1

Stellungnahme

Ich möchte gerne auf meinem Grundstück in eine Windkraftanlage errichten. Die Fläche befindet sich innerhalb der neu geplanten Windkraftkonzentrationszone. Mit meinem Landnachbarn bin ich mir über diesen Standort einig. Die erforderlichen Abstandsflächen sind so voraussichtlich einzuhalten.

Bitte geben Sie mir Auskunft über die Erfolgschancen zu diesem Vorhaben.

Beschlussvorschlag

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Das in Rede stehende Flurstück liegt innerhalb der Konzentrationszone Dahl. Die Darstellung im FNP gibt die generelle Zielsetzung der Stadt Paderborn wieder, hier die Windenergienutzung zu konzentrieren und sagt noch nichts über die tatsächliche Genehmigungsfähigkeit eines Antrags aus. Im Interesse einer möglichst effizienten Ausnutzung der Konzentrationszone und einer dauerhaft konfliktfreien örtlichen Gemeinschaft wird der Einwenderin empfohlen, sich einem Repowering- bzw. Gesamtnutzungskonzept für die Konzentrationszone in Dahl anzuschließen.

lfd. Nr. 2 Bürger 2

Stellungnahme

Um eine Ertragsoptimierung und einen bestmöglichen Immissionsschutz für die Flächen zu erreichen, regen wir in Übereinstimmung mit einigen anderen Besitzern der westlich vom Nutzungsplan gelegenen Flächen an, den Flächennutzungsplan um ca. 100 m nach Westen zu erweitern und eine Schutzzone bis zum Truppenübungsplatz einzurichten.

Da es bereits für den bestehenden Bebauungsplan eine Pachtumlagegesellschaft gibt, können diese Flächen darin aufgenommen werden, so dass eine optimale Friedensregelung für alle Beteiligten gegeben ist und Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass wir obige Fläche in Abstimmung mit un-

seren Grundstücksnachbarn zur Errichtung einer Windkraftanlage zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie, diese Argumente bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl ca. 100 m nach Westen zu erweitern, wird nicht gefolgt. Die Absicht, innerhalb der Konzentrationszone eine Windkraftanlage zu errichten, wird zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Ausdehnung der Konzentrationszone Dahl nach Westen über den vorhandenen Wirtschaftsweg hinaus ist aus ökologischen Gründen ausgeschlossen. Der von Windkraftanlagen freie Korridor zwischen Benhausen und Dahl hat eine hohe Bedeutung für den Vogelzug und ist gleichzeitig als Brutbereich von großer Bedeutung. Ein weiteres Zusammenwachsen der Konzentrationszonen, die im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Windparks der Nachbargemeinden gesehen werden müssen, ist angesichts der enormen Flächenausdehnung im Sinne der Natur und des Landschaftsbildes zu vermeiden.
Das in Rede stehende Flurstück für eine künftige Windenergienutzung liegt innerhalb der Konzentrationszone Dahl. Die Darstellung im FNP gibt die generelle Zielsetzung der Stadt Paderborn wieder, hier die Windenergienutzung zu konzentrieren und sagt noch nichts über die tatsächliche Genehmigungsfähigkeit eines Antrags aus. Im Interesse einer möglichst effizienten Ausnutzung der Konzentrationszone und einer dauerhaft konfliktfreien örtlichen Gemeinschaft wird den Einwendern empfohlen, sich einem Repowering- bzw. Gesamtnutzungskonzept für die Konzentrationszone in Dahl anzuschließen.

lfd. Nr. 3 Bürger 3

Stellungnahme

Mit diesem Schreiben bitte ich um Erweiterung des Windparks Benhausen Nord B 191 A in Richtung Osten. In der beiliegenden Skizze wird die Parzelle vorgestellt. Sie befindet sich in der Gemarkung Neuenbeken. Der Standort liegt in einer sehr günstigen Lage. Den erforderlichen Abständen zur Wohnbebauung, zu bestehenden Anlagen und zum Wald ist Rechnung getragen. Es ist daher unverzichtbar, diesen Standort unberücksichtigt zu lassen. Um diesem Anliegen politischen Nachdruck zu verleihen, sende ich Kopien dieses Schreibens an die Ratsfraktionen. Ich hoffe, dass dieses Anliegen eine positive Entwicklung nimmt.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Benhausen weiter nach Westen zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Im Verlauf der Beteiligungsverfahren zu dieser 107. FNP-Änderung haben die Naturschutz-Fachbehörden des Kreises und der Bezirksregierung nachdrücklich darauf hingewiesen, dass zwischen den Konzentrationszonen, die im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Windparks der Nachbargemeinden gesehen werden müssen, ausreichend Raum für einen ungestörten Vogelflug bleiben muss. Aus diesem Grund wird die Konzentrationszone Benhausen sogar im Westen etwas zurückgenommen (dafür im Norden erweitert), um die Engstelle zur Konzentrationszone Dahl etwas aufzuweiten. Für eine Erweiterung nach Westen

bleibt daher kein Raum.

lfd. Nr. 4 Bürger 4

Stellungnahme

Als Anwohner möchten wir Ihnen unsere Ansicht zu der geplanten Höhenbegrenzung von 100 m für neu zu errichtende Windräder mitteilen.

Grundsätzlich würde eine Höhenbegrenzung auf 100 m dazu führen, dass eher kleinere Windkraftanlagen mit einem geringeren Rotordurchmesser aufgestellt würden.

Schnell drehende Anlagen mit einem kleinen Rotordurchmesser erzeugen einen „Unruhe-Effekt“, der auf uns Anwohner oder Spaziergänger (z. B. auch beim Schattenwurf) ein hektisches Landschaftsbild vermitteln. Im Gegensatz dazu vermitteln große, langsam rotierende Anlagen eher einen beruhigenden Effekt und fügen sich somit besser in das Landschaftsbild ein. In vielen Gesprächen mit Dritten haben wir diesen positiven Effekt bestätigt bekommen, wenn beispielsweise der bisherige Dahler Windpark (große, langsame Anlagen) mit dem Windpark Lichtenau-Asseln (kleine, schnell rotierende Anlagen) verglichen wird, der dadurch deutlich „kritischer“ gesehen wird.

Wir möchten Sie also an dieser Stelle bitten, auch diesen „Unruhe-Aspekt“ in Ihre Überlegungen für eine Höhenbegrenzung mit einzubeziehen und die Höhenbegrenzung aufzugeben oder auf mindestens 150 m zu erhöhen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Höhenbegrenzung in der Konzentrationszone am Iggenhauser Weg auf 150 m zu erhöhen, wird nicht gefolgt.

Die Feststellung der Einwender, dass kleinere Anlagen einen größeren Unruhe-Effekt haben, ist vom Grundsatz her richtig wobei das Verhältnis Nabenhöhe zu Rotordurchmesser der entscheidende Faktor ist. In guten Windlagen können verhältnismäßig große Rotordurchmesser, die ein ruhigeres Bild vermitteln, an Masten mit niedriger Nabenhöhe montiert werden. Aus anderen grundsätzlichen Überlegungen muss das Ansinnen, hier höhere Anlagen zuzulassen, jedoch zurückgewiesen werden. Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

lfd. Nr. 5 Bürger 5

Stellungnahme

Obschon wir grundsätzlich für regenerative Energie(gewinnung) sind, haben wir aus zwei Gründen Sorge und lehnen die geplanten Windräder im westlichen Teil von Dahl ab:

1. Die Windräder stehen näher als 1000 m von der Bebauungsgrenze Dahls (was eigentlich in Paderborn ja bisher anders geregelt ist)
2. Ferner sehen wir nachts in der Blinkbeleuchtung der Räder in der Einflugschneise eine starke Beeinträchtigung der Dahler Bürger.

Beschlussvorschlag

Die Bedenken gegen die westliche Ausdehnung der Konzentrationszone Dahl werden zurückgewiesen.

Die Erweiterungsflächen der Konzentrationszone in Dahl rücken nicht näher an die Ortslage heran. Der Abstand zum nördlichen Ortsrand Dahl beträgt 750 m. Unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten reicht diese Entfernung aus Immissionsschutzgründen aus. Aufgrund der Himmelsrichtung ist Schattenwurf ohnehin kein Thema. Bezüglich der Beleuchtung wird in die Begründung noch ein Hinweis aufgenommen, hier möglichst eine Harmonisierung anzustreben. Moderne „Transponder"-Lösungen (Flugsicherheitsbeleuchtung wird nur eingeschaltet, wenn sich ein Flugzeug nähert) sind in der Erprobung und werden langfristig die Belästigung durch die Befeuerung der Anlagen mindern.

lfd. Nr. 6 Bürger 6

Stellungnahme

Da uns mitgeteilt wurde das unsere Ackerflächen im neuen Windpark Dahl nicht berücksichtig werden, möchten wir das sie als Schutzzone und somit auch mit einer finanziellen Umlage entschädigt wird. Da wir nicht gewillt sind das es wieder Probleme gibt wie in den Jahren zuvor, sprich wo die ersten Windräder nach Dahl gekommen sind, hoffen wir auf eine gütige Lösung.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplanes.

Die in Rede stehenden Parzellen des Einwenders sind im städtebaulichen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der ökologischen Gegebenheiten nicht in eine Konzentrationszone übernommen worden. Daraus leiten sich keinerlei Ansprüche ab. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Grenzziehung ein Innen und ein Außen hat. Die Notwendigkeit einer Schutzzone oder irgendwelcher Entschädigungsansprüche sind daraus nicht abzuleiten und werden im Flächennutzungsplan auch nicht öffentlich-rechtlich geregelt. Dem Einwender steht es frei, hier privat-rechtlich Verträge zu schließen.

lfd. Nr. 7 Bürger 7

Stellungnahme

Die Betreiber bzw. Eigentümer der Standorte erklären ausdrücklich, dass sie die Ausweitung des FNP auf die Fläche ablehnen, weil sich im Falle des Baus einer zusätzlichen Anlage die in diesem Bereich ohnehin vorhandene Schallproblematik bzgl. Der betroffenen Anwohner erheblich verstärken würde und die Anlagen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Das Gesamtkonzept der Repoweringmaßnahme würde dadurch ernsthaft in Frage gestellt. Vielmehr sollte man die Ausweitung der gesamten Fläche so lange zurückstellen, bis eine verlässliche Schallprognose erstellt ist.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen einzelner Betreiber bzw. Eigentümer aus der Planungsgemeinschaft Neuenbeken zu einer benachbarten Fläche werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch gegenstandlos, da der in Rede stehende Standort, wie von den Einwendern gewünscht, nicht in die Konzentrationszone aufgenommen wurde.

lfd. Nr. 8 Bürger 8

Stellungnahme

Herr ist Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle in PaderbornNeuenbeken. Er ist selbst Eigentümer und Betreiber von drei Windenergieanlagen südlich der Hofstelle, von denen eine nördlich der B 64 und zwei weitere Anlagen südlich der B 64 stehen. Soweit diese Konzentrationszonen nördlich der B 64 gelegen sind, bleiben sie bestehen. Der südlich der B 64 gelegene Teil der Windkonzentrationszone „Neuenbeken" bleibt ebenfalls erhalten und wird darüber hinaus erheblich vergrößert. Aufgrund der Verschmelzung mit den Windkonzentrationszone „Dahl“ im bisherigen Flächennutzungsplan wird dieser ehemals südliche Teil der Windkonzentrationszone Neuenbeken gänzlich der Konzentrationszone Dahl zugeschlagen. Letztendlich werden hier die Flächen der Windkonzentrationszone „Neuenbeken" und „Dahl" nur durch die B 64 getrennt. Das Windkonzentrationspotential südlich des Wohnhauses unserer Mandantschaft wird in seiner Fläche erheblich ausgedehnt und nahezu verdoppelt.

1. In der Begründung zur 107. FNP-Änderung wird auf Seite 12 ausgeführt, es läge für Neuenbeken „ein erstes Repowering-Konzept vor, das unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände der Anlagen untereinander deutlich macht, dass eine deutliche Steigerung der Windenergienutzung nur mit einer entsprechenden Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Fläche möglich ist".

Auf Seite 15 wird weiterhin ausgeführt, dass die Arbeiten an einem Repowering-Konzept in Neuenbeken bereits soweit fortgeschritten sind, dass bei der Abgrenzung der Zonen darauf Bezug genommen werden konnte. Dieses, mit zahlreichen Betroffenen abgestimmte, Repowering-Konzept ermögliche eine optimale Auslastung der Konzentrationszone und damit eine optimierte Nutzung der regenerativen Energie Wind.

Die Aussage, es gäbe in Neuenbeken ein mit zahlreichen Betroffenen abgestimmtes Repowe-

ring-Konzept ist nicht zutreffend und auch nie zutreffend gewesen. Wir dürfen daran erinnern, dass unsere Mandantschaft sowie weitere betroffene Grundstückseigentümer das Schreiben der „Planungsgemeinschaft Neuenbeken" vom 24.11.2009, mit dem ein Vorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplanes unterbreitet worden ist, nicht unterzeichnet haben. Vielmehr hat unsere Mandantschaft mit Schreiben vom 30.11.2009 - übermittelt per E-Mail - ausdrücklich erklärt, dass sie mit dem vorgelegten Repowering-Konzept nicht einverstanden ist.

2. Auf Seite 15 des Erläuterungsberichtes zur 107. FNP-Änderung wird im dritten Absatz ausdrücklich auf die immissionsschutzrechtlichen Schwierigkeiten und Konflikte zwischen der Wohnbebauung und der Windenergienutzung beidseits der B 64 / K 1 hingewiesen. Konsequenzen werden aus der Kenntnis dieser Problematik jedoch nicht gezogen und auch keine Lösungsvorschläge unterbreitet. Eine Lösung könnte darin liegen, die Windkonzentrationszonen auch in diesem Bereich nach Westen und nach Nordosten soweit zu erweitern, dass alle bisherigen Windkraftanlagenbetreiber neue und leistungsfähigere Anlagen mit einem aus schallschutztechnischer Sicht ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung aufstellen können. In den derzeit geplanten Grenzen ist ein Repowering der Anlagen unter schalltechnischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Wohnbebauung nicht möglich.

Auf Seite 34 des Erläuterungsberichtes zur 107. FNP-Änderung werden Monitoring-Maßnahmen als Empfehlung für die Baugenehmigungsbehörde formuliert. Hierzu gehört u. a., in einer Abstandszone bis 100 m im Anschluss an gut ausgeprägte lineare Gehölzstrukturen bei Anlagen, die diese Zonen mit ihren Rotorblättern überstreichen, systematisch nach Kollisionsopfern zu suchen und Fledermausaktivitäten zu registrieren. Es wird ausgeführt, dass sich gut ausgeprägte Gehölzstrukturen entlang der B64 südlich des Weges „Auf dem Henk" sowie entlang der K1 befinden.

Gut ausgeprägte Gehölzstrukturen dieser Art finden sich jedoch auch entlang der übrigen durch das Gebiet verlaufenden Wirtschaftswege. Es stellt deshalb eine besondere Benachteiligung für unseren Mandanten als Eigentümer von Ackerflächen nördlich der B64 und östlich der K1 dar, wenn nur für diesen Bereich Monitoring-Maßnahmen vorgeschlagen werden, nicht jedoch für die vergleichbaren anderen Bereiche auch.

Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Einwender sich bislang nicht in ein Repowering-Konzept für die Konzentrationszone Neuenbeken eingebracht hat.

Die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan regelt im Sinne des Planungsvorbehalts gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vorrangig den Ausschluss von Windkraftanlagen an anderer Stelle durch Darstellung prinzipiell geeigneter Konzentrationszonen. Die Planung folgt damit einem gesamtstädtischen Ordnungsauftrag. Die Fragestellung, ob und wie sich innerhalb der Konzentrationszonen Betreiber von Windkraftanlagen und Grundstückseigentümer privatrechtlich und privatwirtschaftlich untereinander im Sinne einer möglichst optimalen Ausnutzung der Fläche bei gleichzeitig möglichst gerechter Verteilung von Kosten und Nutzen, kann der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar beeinflussen.

Der Anregung, die Konzentrationszonen im Bereich der Kreuzung B 64 / K 1 aus Immissionsschutzgründen nach Westen und Nordosten zu erweitern wird nicht gefolgt.

Der angesprochene Erweiterungsspielraum besteht aus ökologischen Gründen nicht. Das Beteiligungsverfahren hat die artenschutzfachlichen Untersuchungen hinsichtlich der Bedeutung für die Avifauna bestätigt. Die Konzentrationsflächen im Kreuzungsbereich B 64 und K 1 sind ausweislich der Begründung nur als Konzentrationszone beibehalten worden, weil in diesen Teilzonen genehmigte Anlage betrieben werden bzw. Neuanlagen bereits

genehmigt wurden.

Der Hinweis auf eine räumlich eingeschränkte Beschreibung der Monitoringmaßnahmen an ausgeprägten Gehölzstrukturen wird durch Klarstellung im Umweltbericht beachtet.
Die Nennung von ausgeprägten Gehölzstrukturen sollte nur beispielhaft sein. Ziel ist es im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren im Einzelfall bei Vorhandensein von schützenswerten Strukturen ein Monitoring zur Auflage zu machen. Dies wird im Umweltbericht entsprechend deutlicher formuliert.

lfd. Nr. 9 Bürger 9

Stellungnahme

Hiermit erfolgt folgende Eingabe zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich des Windparks Benhausen (bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügte Karte):

1. Erweiterung des Flächennutzungsplanes südlich der B 64 in westliche Richtung bis zum Feldweg (Im Knick)
2. Beibehaltung des B-Planes im gesamten Windpark Benhausen, bis ein gemeinsames Konzept erarbeitet ist

Diese Vorschläge werden wie folgt begründet:

Durch die Flächenerweiterung können bei einem späteren Repowering die Abstände der Anlagen untereinander erweitert werden, welches zu einem besseren Parkwirkungsgrad führt. Des Weiteren wäre durch die Erweiterung ein flexibleres Planen in dem Bereich möglich.

Der B-Plan sollte bestehen bleiben, damit ein so genanntes Windhundverfahren ausgeschlossen ist, und die Möglichkeit besteht, einen gemeinsamen Plan zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Zone Benhausen im Südwesten (südlich der B 64) zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Der in Rede stehende Standort scheitert am vorsorgenden Immissionsschutz für die westlich anschließende Wohnbebauung.

Die Anregung, den Bebauungsplan für die Konzentrationszone Benhausen nicht aufzuheben, wird im Aufhebungsverfahren gesondert behandelt.

lfd. Nr. 10 Bürger 10

Stellungnahme

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 28.04.2009 und meine eingereichte Bauvoranfrage vom 07.10.2009.

Ich beantrage nochmals, den Bebauungsplan aufzuheben. Es gilt zu prüfen, ob es möglich ist nur die Windvorrangzone südlich der B 64 frühzeitig aufzuheben. Die Einigung im nördlichen Teil wird schwieriger verlaufen, da die Anlagengrößen und das Anlagenatter sehr unterschiedlich sind und Betreiber von 1,65 MW-Anlagen noch nicht bereit sein werden zu repowern.

Außerdem bitte ich Sie nochmals zu prüfen, ob das Flurstück Gemarkung Benhausen teilweise nicht doch in die Windvorrangzone mit einbezogen werden kann (siehe Karte). Hierdurch wäre es möglich die Abstände der potentiellen Repower-Anlagen zu erweitern. Die geplante Anlage auf Flurstück könnte dann auf Flurstück gebaut werden. Durch diese Verschiebung könnte es auch den anderen Betreibern ermöglicht werden das Repowering durchzuführen (80m Abstandsgewinn). Die Anlage auf Flurstück könnte den geforderten Abstand von 400m zur Wohnbebauung einhalten.
Benachteiligte Betreiber in der südlich der B64 gelegenen Windvorrangzone hätten die Möglichkeit, sich an der Anlage auf Flurstück zu beteiligen.

Als Anlage habe ich eine Karte beigefügt, die die Abstände untereinander, aber auch zur Wohnbebauung aufzeigt. In der Planung ist mit Anlagen von 100m - 110m Rotorradius gerechnet worden. Des Weiteren werden naturschutzrechtliche Belange durch die geringfügige Erweiterung (rot markiert) nicht beeinträchtigt. Die Planung auf der Karte ist ein Vorschlag der jedoch noch nicht mit den anderen Betreibern abgestimmt ist, was aber in Kürze gemacht werden könnte.

Beschlussvorschlag

Die Anregung, den Bebauungsplan für die Konzentrationszone Benhausen aufzuheben, wird im Aufhebungsverfahren gesondert behandelt.

Der Anregung, die Zone Benhausen im Südosten (südlich der B 64) zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Der in Rede stehende Standort scheitert zum Teil am vorsorgenden Immissionsschutz für die nördlich der B 64 vorhandene Wohnnutzung und an der festgestellten artenschutzfachlichen Bedeutung (Schwerpunktaktivitätsbereich für Nahrungsgäste und Rastvogel, Vogelzugkorridor).

lfd. Nr. 11 Bürger 11

Stellungnahme

Hiermit erfolgt folgende Eingabe zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich des Windparks Neuenbeken (bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügte Karte):

1. Vergrößerung des Windparks in westliche Richtung, sodass die geplante WKA ca. 200 m weiter westlich errichtet werden kann
2. Vergrößerung des Windparks in nördliche Richtung, sodass die geplante WKA ca. 150 m weiter nordöstlich errichtet werden kann

Diese Vorschläge werden wie folgt begründet:

Durch die v.g. Änderungen könnte die Schallbelastung für die bestehende Wohnbebauung immens verringert werden. Nur durch diese Änderungen würde, aufgrund der strengen Schallschutzbestimmungen, ein Repowering in dem v.g. Bereich überhaupt erst möglich. Somit ist auch damit zu rechnen, dass die alten Anlagen mit ihren deutlich höheren Schallimmissionen auf unbestimmte Zeit weiter in Betrieb blieben, sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner bisherigen Form verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone für Windenergienutzung in Neuenbeken nördlich der B 64 sowohl westlich, wie auch östlich der K 1 (Am Henkelberge) zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Die von den Einwendern vorgeschlagene Fläche westlich der K 1 würde den hier ohnehin stark eingeengten Vogelflugkorridor weiter belasten. Die Fläche östlich der K 1 würde zwar von der Wohnbebauung Am Henkelberge etwas abrücken, nicht jedoch von der Wohnbebauung Auf dem Heng in Altenbeken. Grundsätzlich sind die Konzentrationsflächen im Kreuzungsbereich K 1 / B 64 nur als Darstellung in die 107. FNP-Änderung aufgenommen worden, da hier Anlagen genehmigt und errichtet worden sind. Insbesondere in der Teilzone östlich der K 1 wäre durch den Austausch zweier Altanlagen gegen eine neue Anlage ein Repowering wünschenswert, dass zu einer Immissionsminderung führt.

lfd. Nr. 12 Bürger 12

Stellungnahme

Wir möchten unser Unverständnis für die geplante Windradbebauung mitteilen. Insbesondere die geplante Bebauung am Iggenhauser Weg wird negative Auswirkungen auch auf unsere Wohnqualität haben. Das gesamte Ortsbild würde bei einer Umsetzung geprägt sein von hohen Windrädern, der Ortscharakter wäre danach ein völlig anderer. Wenn Windräder gebaut werden sollen, sollte der Abstand zwischen der Wohnbebauung und den Windanlagen deutlich größer sein, um eine Beeinträchtigung der nicht am Profit beteiligten Anwohner auszuschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausführungen zur Konzentrationszone am Iggenhauser Weg in Bezug zur Ortslage Dahl werden zur Kenntnis genommen.

Die Konzentrationszone am Iggenhauser Weg liegt ca. 850 m vom südlichen Ortsrand Dahl entfernt. Ein Waldgebiet schränkt die freie Sicht zwischen Ort und Konzentrationszone ein. Aufgrund heranrückender landwirtschaftlicher Wohnbebauung wird die Konzentrationszone erheblich verkleinert und stellt damit eine lediglich knapp 50 ha große Erweiterung der vorhandenen Konzentrationszone der Gemeinde Borchen dar. Aufgrund der Entfernungen und der Vorprägung kann daher von einem völlig veränderten Ortscharakter nicht gesprochen werden.

lfd. Nr. 13 Bürger 13

Stellungnahme

Stellungnahme vom 06.12.09
Hiermit möchte ich erneut mein Interesse am Bau einer Windkraftanlage mitteilen. Leider findet dieses Flurstück in der Sitzungsvorlage-Nr. 0294/09 keine Berücksichtigung. Mir ist nicht verständlich, warum mein Flurstück nicht verzeichnet ist, da ein Abstand zum Wohnen im Außenbereich bei den berücksichtigten Flächen in Richtung Dörenhagen noch sehr viel geringer ist. Selbst wenn von einem Abstand von 500m wie in der Vorlage beschrieben ausgegangen wird, müsste noch ein Teil der Fläche einbezogen werden. Weiterhin möchte ich mitteilen, das ich leider von der Grundstückseigentümergemeinschaft, wie in der Anlage der oben genannten Vorlage unter lfd. Nr. 16 Bürger 16 nicht informiert wurde.

Stellungnahme vom 09.12.09
In der Sitzungsvorlage-Nr. 0294/09 wurde meine Fläche aufgrund des Gutachtens der Firma Wolters Partner nicht in die Konzentrationszone für Windenergienutzung mit einbezogen, da ein Zugvogelkorridor dem entgegensteht. Nach Rückfrage bei Prof. Dr. Gerhard Hoffmann, welcher sich das Originalgutachten zukommen ließ, teilte dieser mir mit, dass eine Nutzung für Windenergie keine Beeinträchtigung darstellt und die Zugvögel das gesamte Gebiet überqueren und sich nicht auf ein Flurstück beschränken. Prof. Dr. Hoffmann ist gern zu einer Stellungnahme hierzu bereit. Ebenso befindet sich lt. Gutachten diese Parzelle nicht mehr im direkten, räumlichen Zusammenhang zur Konzentrationszone Borchen-Dörenhagen. Jedoch befinden sich auf dem direkt angrenzenden Grundstück zwei Windkraftanlagen, welche zur oben genannten Konzentrationszone gehören. An einer gemeinschaftlichen Nutzung des Gebietes mit den anderen Grundstückseigentümern bin ich sehr interessiert.

Stellungnahme vom 10.01.10
Auf Ihr Schreiben vom 04.01.2009 wird Bezug genommen.
Die vorgetragene Begründung für den Ausschluss meines Flurstücks kann ich nicht akzeptieren.

Die genannten Gründe, die gegen die Aufnahme meines Flurstücks in das Windvorranggebiet sprechen sollen, sind aus meiner Sicht und auch aus der Sicht qualifizierter Fachgutachter ebenfalls nicht haltbar, weil die getroffenen Bewertungen im Gutachten von der NZO GmbH sich auf einen zu kurzen Beobachtungszeitraum stützen und deshalb nicht substantiiert und belastbar dargestellt werden konnten.

Ich verweise auf die von uns in Auftrag gegebene Stellungnahme des Fachbüros GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, die ich als Anlage beifüge. Dipl. Ing. H. EckertHormann und Dipl.-Geograph J. Edler-Krupp kommen in der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse des Gutachtens von der Fa. NZO GmbH zu völlig gegensätzlichen Aussagen.

Herr Dipl.-Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf kam in der Vorstellung seiner Untersuchungsergebnisse zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Altenbeken am 17.12.2009 vor dem Gemeinderat Altenbeken u. a. zu den Aussagen:
Ergebnisse Rastvögel
Bergfink, Bluthänfling, Buchfink, Erlenzeisig, Feldlerche, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Mäusebussard, Singdrossel, Star, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotdrossel, Wacholderdrossel, flächenunspezifisch im Gebiet angetroffen –

kein besonderer Rastplatz

Ergebnisse Zugvögel
Zuggeschehen überwiegend bodennah, nur geringer Kranichzug (keine spezifische Zugroute über den Flächen)

Insgesamt durchschnittlicher Vogelzug ohne großen Konflikt mit Windenergienutzung

Zur besseren Einordnung dieser total gegensätzlichen Ergebnisse verweise ich auf die räumliche Nähe meine Fläche zu den untersuchten Gebieten der Gemeinde Altenbeken (z.B. Auf dem Heng) und der sehr offenen Landschaft (kein Wald und wenige Bäume und Büsche) im SW von Dahl.

Hier muss man sich als Nichtfachmann schon fragen, warum kommen Fachgutachter mit detaillierten Kenntnissen der Region zu unterschiedlichen Ergebnissen und Bewertungen? In Anbetracht dieser Sachlage kann ich nicht verstehen, warum Sie mein Flurstück der Windvorrangzone im neuen Flächennutzungsplan der Stadt nicht zuordnen.

Mein Flurstück hat weitere positive Standortfaktoren, die man bei einer Bewertung nicht vernachlässigen sollte:

- Räumliche Nähe zu bereits bestehenden und neu zu planenden Windkraftanlagen ist gegeben.
- Nicht lösbare Probleme mit dem Schallschutz und Schattenwurf sind nicht zu erwarten.

Ich darf Sie deshalb bitten, nach den vorgetragenen Erkenntnissen Ihre Bewertung zum Ausschluss meines Flurstücks erneut zu überprüfen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone am Iggenhauser Weg in nordwestliche Richtung zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Die vom Einwender vorgeschlagene Parzelle liegt im Immissions-Vorsorgeschutzradius nördlich anschließender Wohnbebauung im Außenbereich und innerhalb ökologisch sensibler Bereiche, so dass hier eine Windkraftnutzung nicht in Frage kommt.

Der Einwender zitiert eine nicht näher belegte Aussage eines Prof. Dr. Gerhard Hoffmann und legt eine Stellungnahme der Umweltconsulting GmbH GEONET vor. Dort wird die Aussagekraft der durchgeführten Untersuchungen angezweifelt, da die Frequenz der Untersuchungstermine und die Zeitdauer als nicht ausreichend angesehen wird.

Aufgrund der bereits langfristigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Strukturarmut des Untersuchungsgebietes ist der dem Artenschutzfachbeitrag zugrunde liegende Untersuchungsumfang ausreichend. Artenspektrum und Lebensraumfunktionen konnten mit genügender Vollständigkeit und Sicherheit für die getroffenen Aussagen und Bewertungen nachgewiesen werden. Deutlich wird dies nicht zuletzt am Beispiel der mit insgesamt 3 Brutrevieren nachgewiesenen Wachtel, für deren sicheren Nachweis nach Aussagen von Geonet der Untersuchungszeitraum bis in den Juli hätte ausgedehnt werden müssen.

Die durch den Einwender beauftragte Firma GEONET stellen Konflikte aus Sicht des Einwenders dar, die dadurch entstehen, dass bestimmte vom Flächeneigentümer gewünschte Teilflächen aufgrund von entsprechenden Artnachweisen im Zuge der Bestandserfassungen für den Artenschutzfachbeitrag nicht in die Erweiterung von Vorrangflächen für

die Windenergienutzung einbezogen worden sind. Würden, wie vom Einwender gefordert, zur Absicherung der Untersuchungsergebnisse noch weitere Kartierungen erfolgen, ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass nicht weniger Nachweise von sensiblen und planungsrelevanten Arten erfolgen würden, sondern sich die Konfliktdichte eher noch erhöhen könnte.

Die vom Einwender angesprochenen Unterschiede der Kartierungsergebnisse zwischen den Untersuchungen in den Bereichen Paderborn und Altenbeken lassen sich trotz der räumlichen Nähe durch die vorhandenen landschaftlichen Unterschiede erklären. Zum Vergleich der naturräumlichen und strukturellen Ausstattung der beiden Untersuchungsräume wurde im Geoinformationssystem ein ca. 6.700 ha großer Landschaftsausschnitt, der auf Paderborner Bereich die Siedlungsflächen Dahl, Benhausen und Neuenbeken, auf Altenbekener Gebiet die Siedlungsflächen Schwaney und Buke umfasst, ausgewertet (s. ergänzende Aussagen zum Artenschutzfachbeitrag in Bezug auf die Bedeutung linearer Gehölzstrukturen für die Aktivität von Fledermäusen vom 11.11.2009).

Innerhalb dieses Landschaftsausschnittes wurden nun die relativen Anteile von Biotopkatasterflächen in Paderborn und Altenbeken ermittelt. Bei diesen Biotopkatasterflächen handelt es sich ganz überwiegend um Wälder, Feldgehölze, Täler mit Grünlandnutzung und zumeist gehölzbestandenen Talböschungen. Aufgrund des relativen Strukturreichtums dieser Katasterflächen stellen sie verglichen mit der umgebenden intensiv genutzten Landschaft mit Sicherheit Aktivitätsschwerpunktbereiche von Fledermäusen dar. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Bereich Altenbeken der Anteil von Biotopkatasterflächen 2,1mal so hoch ist wie auf der Paderborner Seite. Dieser Strukturreichtum ist Grundlage für die stärkere Besiedlung des Altenbekener Gebietes durch Fledermäuse.
Dieses Ergebnis von Flächenauswertungen im GIS wird auch durch den visuellen Vergleich von Luftbildausschnitten in den Kommunen Altenbeken und Paderborn gestützt. Der Paderborner Untersuchungsraum ist wesentlich stärker durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Besiedlung von Brutrevieren in der Landschaft durch Offenlandarten wie Wachtel und Rebhuhn, aber auch für die Nutzung durch Rastvögel wie den Kiebitz.

Aufgrund dieser Erkenntnisse besteht kein Widerspruch zwischen den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Untersuchungen in Paderborn und Altenbeken und daher besteht keine Veranlassung, das Ansinnen des Einwenders neu zu bewerten.

lfd. Nr. 14 Bürger 14

Stellungnahme

1.Gemarkung Neuenbeken

Die Windkraft Planungsgemeinschaft Neuenbeken hat im Jahr 2009 durch mehre Eingaben bei der Stadt Paderborn eine Ausdehnung der Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen in nördliche Richtung beantragt.

Hiermit erkläre ich mich bereit, meine oben genannte Fläche für die Erweiterung der Windkraftkonzentrationsfläche zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag des Planungsamtes Paderborn sieht vor, den Windpark bis auf 100 m Abstand zum Wald plus Rotorradius zu vergrößern.
Das hätte zur Folge, dass die Standortplanungen der Gemeinschaft so nicht durchgeführt werden könnten. Die Windenergieanlage auf dem oben genannten Grundstück wäre

dann nicht zu realisieren und die beiden im Osten der Erweiterungszone geplanten Anlagen könnten den 5- fachen Rotordurchmesserabstand zu den davor geplanten Anlagen nicht einhalten.
Um die Anstrengungen der Planungsgemeinschaft verwirklichen zu können, beantrage ich den Waldabstand auf 100m Mitte Turmfuß zu begrenzen

2. Gemarkung Neuenbeken

Des Weiteren beantrage ich den „Windpark Benhausen" in nördliche Richtung zu erweitern.

Der Windpark Benhausen könnte problemlos in nördliche Richtung erweitert werden, ohne dass öffentliche Belange dem entgegenstehen.
Der Abstand zum NSG „Gottebachtal" sollte im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung könnten hier eingehalten werden.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, den Waldabstand in der Konzentrationszone Neuenbeken auf 100 m gerechnet von der Mitte des Turmfußes zu begrenzen, wird nicht gefolgt.

Aus artenschutzfachlicher Sicht, die von den Fachbehörden ausdrücklich bestätigt und eingefordert wurde, ist ein ökologisch begründeter Abstand zwischen dem Einwirkungsbereich des Waldes und der „Störungsquelle“, also dem Rotor der Windkraftanlage, erforderlich.

Der Anregung, die Konzentrationszone Benhausen nach Norden zu erweitern, wird gefolgt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit wurde deutlich, dass die Zone in Benhausen zwar nicht die ursprünglich vorgesehene Ausdehnung nach Westen erhalten kann, jedoch nach Norden in das Landschaftsschutzgebiet hinein noch Erweiterungspotential hat. Diese Erweiterung wird vorgenommen, da Landschaftsschutzgebiete keine absoluten Tabubereiche für die Windenergienutzung darstellen. Sollten hier Windkraftanlagen realisiert werden, ist in jedem Einzelantrag die Befreiung von den Landschaftsschutz-Bestimmungen zu beantragen.
Diese Darstellungsveränderung berührt die Grundzüge der Planung und bedarf daher einer erneuten öffentlichen Auslegung.

lfd. Nr. 15 Bürger 15

Stellungnahme

<u>Stellungnahme vom 07.12.09</u>

1. Warum soll die Parzelle nicht vollständig weiter für Windenergienutzung genutzt werden?

2. Das östliche Dreieck Parzelle könnte zur Abrundung sinnvoll genutzt werden. Wie sieht die weitere Nutzung im Vorfeld aus?

3. Bei den Windrädern im Bereich Iggenhauser Weg wäre eine höhere Bebauung sinnvoll. Den Fortschritt der Technik nutzen.

Stellungnahme vom 12.03.10
Zu der Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich Windenergie Dahl Nord - Neuenbeken. Zone 3 südlich B64
Warum soll die Parzelle nicht weiter für Wind genutzt werden (Pachtumlage). Sie sollte diagonal durch teilt werden. Das nordöstliche Dreieck könnte zur Abrundung sinnvoll genutzt werden. Wie sieht die weitere Nutzung der südwestlichen (Dorf zu gewandte Seite) Freifläche im Vorfeld aus.
Wenn die Vorfläche zukünftige Standorte für Windräder nach Westen erweitert wird, sollte auch unsere Fläche ganz mit genutzt werden.

Weitere Stellungnahme vom 12.03.10
Ich möchte eine ergänzende Anregung geben. Wenn die Windnutzung auf dieser Fläche in die Planung nicht passt, könnte ich auch eine Nutzung auf Gemarkung Dahl nördlich vom Iggenhauser Weg vorstellen, gemeinsam mit den Nachbarn. Aber an dem bisher gewünschten Standort sind drei Vorteile:
1. Der Strom kann in ca. 350m Entfernung in vorhandener Stromleitung abgeleitet werden
2. Die Zuwegung kann über die vorhandene Baustraße erfolgen.
3. Die Entfernung zu Dahl ist größer.
Daher bevorzugen wir den oben genannten Standort.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, das Flurstück in die Konzentrationszone Dahl aufzunehmen, wird teilweise gefolgt.

Der nördliche Teilbereich der in Rede stehenden Parzelle kann tatsächlich als konfliktarm gelten. Die südliche Hälfte liegt jedoch in einem Abstand von unter 750 m zur Ortslage Dahl, so dass hier aus Immissions-Vorsorgegründen auf die Darstellung einer Konzentrationszone verzichtet werden muss.

Diese Neuabgrenzung der Konzentrationszone Dahl berührt die Grundzüge der Planung und erfordert daher eine erneute öffentliche Auslegung der 107. FNP-Änderung.

Der Anregung, die Höhenbeschränkung für die Konzentrationszone am Iggenhauser Weg fallen zu lassen, wird nicht gefolgt.

Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

Die Anregung, die Konzentrationszone am Iggenhauser Weg auf das Flurstück zu erweitern, ist gegenstandlos, da die vom Einwender favorisierte Parzelle als Konzentrationszone dargestellt wird.

lfd. Nr. 16 Bürger 16

Stellungnahme

Stellungnahme vom 06.12.10:
Mit dem Bau der Windräder in Borchen-Dörenhagen ist Mitte der 90er Jahre begonnen worden. Zu der Zeit waren 500 KW-Anlagen marktgängig und entsprachen dem Stand der Technik. Diese Standorte werden spätestens in 5 - 8 Jahren zum Repowering anstehen. Dann steht die Gemeinde Borchen vor den Problemen, die die Stadt Paderborn mit der Aufstellung der neuen Flächennutzungspläne zu beseitigen sucht. Hier soll nun durch den Wegfall der Höhenbegrenzung der Einsatz von modernen leistungsfähigen Anlagen ermöglicht werden.

Ich bin sicher, dass die Gemeinde Borchen auch diesen Weg gehen wird, mit dem Ergebnis, dass auf Borchener Gebiet die Höhenbegrenzung fallen wird. Wenn jetzt mit der neuen Aufstellung des FNP im angrenzenden Paderborner Gebiet eine Höhenbegrenzung auf 100 Meter festgeschrieben wird, ist auf Dauer ein einheitliches Erscheinungsbild auch nicht gegeben. Zumal für den Betrachter eines Windparkes unterschiedliche Höhen nur marginal wahrgenommen werden.

Eine Höhenbegrenzung für die nächsten 20 Jahre festgeschrieben würde für das Gebiet Iggenhauser Weg bedeuten, dass beim Bau von Windrädern mit 100 Meter Höhenbegrenzung bei 4 Windrädern z.B.Typ Enercon E 53 mit 73 m Nabenhöhe und max. 29 U/min in etwa eine Gesamtleistung von 6.000.000 KW je Jahr zu erwarten wäre. Zu beachten ist, dass der in einiger Entfernung nördlich und östlich angrenzende Wald kleinere Anlagen durch Rückstau des Windes in der Leistung negativ beeinflusst.

Im Vergleich dazu kann z.B. beim Bau von 4 Windrädern vom Typ Enercon E 82 mit 108,5 m Nabenhöhe und max 19,5 U/min in etwa eine Gesamtleistung von 20.000.000 KW je Jahr erreicht werden.

Dieser Vergleich macht deutlich, dass bei Bestehen bleiben der Höhenbegrenzung auf 100 m für die nächsten 20 Jahre jährlich auf ca. 14.000.000 KW umweltfreundlich produziertem Strom verzichtet wird.

Größere Anlagen lassen sich auch wirtschaftlicher betreiben als kleinere. Wenn man z.B. bedenkt, dass für die Stromeinspeisung Stromkabel wahrscheinlich von den Anlagenstandorten bis zur Uni Paderbom verlegt werden müssen (Laut Gespräch mit Herrn Kloppenburg Eon Westfalen Weser Tel.: 05251 5031752, betragen die Kosten für die Leitung pro lfd. Meter ca. 100 €. Das sind bei 5,5 km rund 550.000 €). Ob sich dann Anlagen mit 1.5 Millionen KW jährlicher Einspeisung noch wirtschaftlich betreiben lassen ist mehr als fraglich.

Nach Einschätzung der Stadt Paderborn handelt es sich bei dem Gebiet Iggenhauser Weg um einen weitgehend konfliktfreien Bereich. Die Notwendigkeit einer Begrenzung aufgrund des nachgewiesenen Vogelflugkorridores auf 100 Meter ist abzuwägen. Es erscheint hier eine Begrenzung auf 150 Meter ausreichend, zumal die positiven Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse bei großen Anlagen überwiegen (laut Hötker et al. 2004) und damit der Vogelflugkorridor ausreichend berücksichtigt erscheint.

Mit einer Höhenbegrenzung auf 150 Metern kann sowohl dem Bestreben nach Vogelschutz als auch den Interessen der Windenergieanlagenbetreibern Rechnung getragen werden. Außerdem wird damit auch dem im EEG verankerten Ziel, möglichst effiziente Anlagen zu nutzen, entsprochen.

Stellungnahme vom 21.02.10:
Die Grundstückseigentümergemeinschaft begrüßt die Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung in der o.g. Flächennutzungsplanänderung.

Aus Gesprächen mit der Verwaltung der Stadt Paderborn ist deutlich geworden, dass der Rat zunächst für die Zone 1, Neuenbeken, die Umsetzung beschließen will. Ein Beschluss für die anderen Zonen soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Grundstückseigentümer sind sich über die Umsetzung der Windenergienutzung in diesem Bereich einig. Dieses geht aus dem Schreiben vom 04.10.2009 an die Stadt Paderborn hervor.
Aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung der Stadt Paderborn an den Bauausschuss, lfd. Nr. 16 Vorlage Nr. 0294/09, ist zu entnehmen, dass es sich bei diesem Gebiet sowohl städtebaulich als auch ökologisch weitgehend um einen konfliktfreien Raum handelt. Dort wird außerdem ausdrücklich die Vorgehensweise der Grundstückseigentümer begrüßt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Umsetzung für die Zone 4 nicht gleichzeitig mit der Umsetzung für die Zone 1 beschlossen werden kann.

Eine schnelle Umsetzung der FNP-Änderung ist für die Betreiber der Windenergieanlagen jetzt interessant, da zurzeit die Kapitalmarktzinsen niedrig sind.

Die Grundstückseigentümer haben zu der bereits genannten Sitzungsvorlage Nr. 0294/09 am 06.12.2009 in Ihrem Schreiben an die Stadt Paderborn Stellung genommen. In diesem Schreiben wurde deutlich dargelegt, welche Auswirkungen eine Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen auf 100 Metern auf die Wirtschaftlichkeit der Nutzung hat. Die dort aufgeführten Argumente haben nach wie vor Gültigkeit.

Es besteht die Hoffnung, die Gemeinde Borchen zu überzeugen, dass ein Verzicht auf eine Höhenbegrenzung auch in Ihrem Interesse ist. Wir bitten die Stadt Paderborn bereits jetzt deutlich zu machen, dass sie dann ebenfalls nicht weiter auf eine Höhenbegrenzung bestehen wird.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Höhenbegrenzung in der Konzentrationszone am Iggenhauser Weg auf 150 m zu erhöhen, wird nicht gefolgt.

Die Feststellung der Einwender, dass größere Anlagen einen erhöhten Stromertrag bei weniger Umdrehung erzeugen können, wird nicht in Frage gestellt. Das Ziel der wirtschaftlichen Optimierung ist jedoch abzuwägen mit anderen, grundsätzlichen Überlegungen. Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

Die Ausführungen der Einwender zur zeitlichen Abfolge des FNP-Verfahrens sind gegenstandslos, da aufgrund einiger, die Grundzüge der Planung betreffender Änderungen alle Konzentrationszonen erneut öffentlich ausgelegt werden.

Der Anregung, die Höhenbegrenzung in der Konzentrationszone am Iggenhauser Weg aufzugeben, wird nicht gefolgt.

Aus grundsätzlichen Überlegungen muss das Ansinnen, hier höhere Anlagen zuzulassen, zurückgewiesen werden. Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

lfd. Nr. 17 Bürger 17

Stellungnahme

Stellungnahme vom 10.12.09:
Die Anwohner des nördlichen Dahls sind direkt betroffen, es geht um deren Lebensqualität und daher bitten wir Sie, die folgenden Aspekte in der heutigen Ausschusssitzung noch zu berücksichtigen.

Aus der Perspektive nördlich von Dahl ausgehend sollte immer noch eine ausreichende Unterteilung der Windkraftzonen erkennbar sein, damit der Anblick der Windkrafttürme nicht erdrückend wirkt.

Dies wurde bei den Planungen der ursprünglichen Windkraftzonen auch ausreichend berücksichtigt.

Bei der jetzigen Planung scheint das nicht mehr ganz der Fall zu sein. Wurden wirklich alle damaligen Eingaben von Anwohnern bei der jetzigen Planung nochmals gesichtet? Es stört insbesondere die westliche Ausweitung des Windkraftgebietes Benhausen.
Verbesserungsvorschlag: Das Windkraftgebiet Benhausen kann, ohne das es stört, in nördliche und südliche Richtung erweitert werden.

Bei der Erweiterung des Windkraftgebietes nördlich von Dahl ist auch entsprechendes zu berücksichtigen.

Verbesserungsvorschlag: Das Windkraftgebiet Dahl sollte besser in Richtung Süden erweitert werden. Die Ausdehnung Richtung Westen könnte dann geringer ausfallen.

Außerdem könnte eine noch größere Fläche Richtung Borchen/Dörenhagen ausgewiesen werden.

Da es nur um einige Windtürme geht, hoffen wir, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden.

Stellungnahme vom 28.02.10:
Ich möchte meine Anregungen zu dem Windgeneratorengebiet nördlich von Dahl wie folgt ergänzen und bitte um Benachrichtigung.

Punkt 1:
Beleuchtung der Windkraftanlagen

In der Informationsveranstaltung der Stadt Paderborn wurde erwähnt, dass die neuen Beleuchtungen der Windgeneratoren nicht mehr so störend sein müssen wie früher.

Die Beleuchtungen der zuletzt aufgestellten Windgeneratoren wirken durch ihre Helligkeit allerdings belästigend. Sie sind wesentlich heller als die der alten aufgestellten WKA.

Man nimmt sie vergleichsweise so wahr, als wenn jemand vor einem bremst! Selbst tagsüber bei dem jetzt in Neuenbeken neu errichteten Turm nervt ein grelles weißes Licht. Ist diese belästigende Kulisse für alle zukünftigen WKA geplant? Ich bitte um Information insbesondere über die folgenden Details:

Ist es nicht so, dass durch farbige Markierungen auf ein Tageslicht verzichtet werden kann? Warum geschieht dies nicht?

Wurde darauf verzichtet, eine Abschirmung des Lichtes nach unten anzubringen?
Wird auf die Reduktion der Nennlichtstärke bei entsprechend besserer Sicht verzichtet?
Kann nicht auch in der Dämmerung ersatzweise ein rotes Licht verwendet werden?

Punkt 2:

Um die jetzt schon hohe Belästigung durch WKA zu reduzieren sind auch wir nur für ein Repowering mit weniger WKA. Es zeichnet sich schließlich ab, dass die Windparks Dahl, Neuenbeken und Benhausen als ein geschlossenes Gebiet erscheinen. Wenn noch wesentlich mehr WKA hinzukommen, dann wird die Landschaft optisch quasi geschluckt.

Punkt 3:

Sind nicht Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen erforderlich? Wie profitiert die Landschaft um Dahl eigentlich für die Erweiterung der WKA-Flächen? Wie wäre es mit weiterer Begrünung der Feldwegränder nördlich von Dahl? In der Informationsveranstaltung der Stadt wurde doch gezeigt, wie ausgeräumt die Landschaft dort inzwischen ist.

Stellungnahme vom 07.03.10:

in meiner letzten Mail äußerte ich mich zu den störenden Lichtern der neuen Windkraftanlagen im Feld Neuenbeken.

Weitere nächtliche Lichtstörungen lassen sich jetzt wahrscheinlich verhindern. Die Enertrag GmbH erprobt gerade ein neues Beleuchtungssystem. Lesen Sie dazu bitte die folgende Pressemitteilung, in der es beschrieben ist.

Ich wünsche mir, dass es sich demnächst für unsere Windparks realisieren lässt. Bitte schlagen Sie es dem zuständigen Bau- und Ausschuss und den Windanlagenbetreibern als Standard für die Windenergiegebiete Dahl, Benhausen und Neuenbeken vor.

http://www.enertrag.com/download/presse/pm_de_nadrensee_20100224.pdf

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Benhausen im Westen zu verkleinern und statt dessen in nördliche und südliche Richtung zu erweitern, wird teilweise gefolgt.

Aus artenschutzfachlichen Gründen hat es sich als notwendig herausgestellt, die Zone in Benhausen im Westen zu verkleinern (Aufweitung der Engstelle für den Vogelflug). Stattdessen wird eine Erweiterung nach Norden vorgenommen. Eine Erweiterung nach Süden ist wiederum aus artenschutzfachlichen Gründen und aus Gründen des vorsorgenden Immissionsschutzes nicht angezeigt. Die Änderungen in Benhausen berühren die Grundzüge der Planung, so dass die 107. FNP-Änderung erneut öffentlich auszulegen ist.

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl im Westen zu verkleinern und im Süden zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Eine Ausdehnung nach Süden scheitert an der Nähe zur Ortslage Dahl (Immissions-Vorsorge-Abstand von 750 m). Eine Verkleinerung im Westen erscheint aufgrund der hier nachgewiesenen städtebaulichen und ökologischen Konfliktarmut nicht erforderlich.

Der Anregung, im Grenzbereich zu Borchen-Dörenhagen eine größere Konzentrationszone darzustellen, wird nicht gefolgt.

Die Zone am Iggenhauser Weg kann aufgrund der ökologischen Gegebenheiten und der umgebenden Wohnbebauung nicht erweitert werden. Vielmehr ist aufgrund einer nun heranrückenden Wohnbebauung eine Verkleinerung erforderlich.

Der Anregung, eine deutliche Trennung zwischen den Windkraftzonen erkennbar zu lassen, wurde bereits gefolgt.

Die von den Einwendern angesprochene Gesamtwirkung der Windparks einschließlich der Flächen in den Nachbargemeinden ist nicht von der Hand zu weisen. Daher wurde darauf geachtet, dass zwischen den Paderborner Konzentrationszonen noch Windanlagen-freie Korridore vorhanden sind. Darüber hinaus dient die 107. FNP-Änderung dem Repowering der vorhandenen Zonen. Dies ist in der Regel mit höheren, aber eben auch weiter auseinander stehenden Anlagen verbunden.

Die Ausführungen zur Befeuerungstechnik der Windkraftanlagen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplanes.

Die Ausführungen zum Ausgleichserfordernis und zur Anordnung der Ausgleichsflächen werden zu gegebener Zeit beachtet.

Der notwendige Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft kann erst ermittelt werden, wenn aus einem Bauantrag Standort und Art der Anlage bzw. Art der Einwirkung ermittelt werden kann. Schon aufgrund des Eingriffs in das natürliche Landschaftsbild ist praktisch immer damit zu rechnen, dass ein Ausgleichsbedarf besteht. Die Stadt Paderborn wird beim Kreis Paderborn darauf hinwirken, dass die Ausgleichsmaßnahmen gezielt den Ortsteilen zugeordnet werden, die durch die Anlage von Windparks am meisten betroffen sind. Dies ist jedoch kein unmittelbarer Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplanes.

Die Ausführungen zur Befeuerungstechnik der Windkraftanlagen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des Flächennutzungsplanes.

lfd. Nr. 18 Bürger 18

Stellungnahme

In der Tageszeitung vom 09.12.09 wurde ein Bericht veröffentlicht, in dem es um Änderungen und Ausweitung des Bebauungsplanes Windenergie in der Paderborner Hochfläche geht.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben bitten, in Ihrer o.g. Planung die Fläche in der Gemarkung Benhausen Am Berbohm südlich der Bundesstraße 64 mit einzubeziehen.

Über eine wohlwollende Betrachtung meines Anliegens bedanke ich mich Bereits im Voraus und würde mich über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Zone Benhausen im Südwesten (südlich der B 64) zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Der in Rede stehende Standort scheitert zum Teil am vorsorgenden Immissionsschutz für die südlich der B 64 vorhandene Wohnnutzung und an Schutzabständen zu kulturhistorisch bedeutenden Punkten (Pamelsche Warte).

lfd. Nr. 19 Bürger 19

Stellungnahme

Um eine Ertragsoptimierung und einen bestmöglichen Immissionsschutz für die Flächen zu erreichen, regen wir in Übereinstimmung mit einigen anderen Besitzern der westlich vom Nutzungsplan gelegenen Flächen an, den Flächennutzungsplan um ca. 100 m nach Westen hin zu erweitern und eine Schutzzone bis zum Truppenübungsplatz einzurichten.

Da es bereits für den bestehenden Bebauungsplan eine Pachtumlagegesellschaft gibt, können diese Flächen darin aufgenommen werden, so dass eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann und Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden.

Wir möchten Sie bitten, diese Argumente bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl ca. 100 m nach Westen zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Eine weitere Ausdehnung der Konzentrationszone Dahl nach Westen über den vorhandenen Wirtschaftsweg hinaus ist aus ökologischen Gründen ausgeschlossen. Der von Windkraftanlagen freie Korridor zwischen Benhausen und Dahl hat eine hohe Bedeutung für den

Vogelzug und ist gleichzeitig als Brutbereich von großer Bedeutung. Ein weiteres Zusammenwachsen der Konzentrationszonen, die im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Windparks der Nachbargemeinden gesehen werden müssen, ist angesichts der enormen Flächenausdehnung im Sinne der Natur und des Landschaftsbildes zu vermeiden.

lfd. Nr. 20 Bürger 20

Stellungnahme

Anlässlich der Offenlage der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Paderborn ergeben sich für uns im Bereich Dahl einige Unklarheiten bezüglich der Zuweisung der Konzentrationsflächen zur Windkraftnutzung.

Bereits zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben wir Ihnen eine Stellungnahme geschickt mit dem Hinweis, dass unsere Flächen in der Gemarkung Dahl mit in die Planung einbezogen werden können. Auf diese Stellungnahme bekamen wir dann die Antwort, dass die Flächen aufgrund von sensiblen Offenlandarten nicht mit einbezogen werden können.

Diese Argumentation erscheint uns nach dem Lesen des Artenschutzfachbeitrags mit den dazugehörigen Karten und dem genaueren Betrachten der Konzentrationsflächen in den anderen Ortschaften (vor allem Neuenbeken) nicht sehr stichhaltig.

Natürlich ist es wichtig, auch einen Blick auf die vorhandene Flora und Fauna zu werfen, um Risiken hinsichtlich ökologischer Schäden minimieren zu können. Allerdings ist es auch klar, dass man in Zeiten globaler Erwärmung und der Treibhausgasproblematik Kompromisse eingehen muss.

Aus unserer Sicht ist die Ablehnung der Flächen für eine Einbeziehung in die Konzentrationszone aufgrund des Brutbereiches sensibler Offenlandarten nicht richtig bedacht worden bzw. sehr in Frage zu stellen.

Zunächst einmal gibt es schon mehrere Langzeitstudien zum Brutverhalten von Vögeln in Windparks. Dazu möchten wir hier kurz aus einer Studie der Umweltschutzorganisation Greenpeace zitieren: „Immer wieder wird befürchtet, Windräder würden die Vogelwelt beeinträchtigen. Bis jetzt konnten aber bei den betriebenen Anlagen keine negativen Auswirkungen auf Vögel nachgewiesen werden: Weder verheddern sie sich in großer Zahl in den Rotorblättern, noch stören Schattenwurf und Windgeräusche die Vögel beim Brüten in der Nähe.

So wird in einer Begleituntersuchung zum Windpark Wybelsumer Polder (42 rund 100 Meter hohe Windräder) festgestellt: (...) dass selbst solch seltene und gefährdete Arten wie Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz und Rotschenkel direkt neben den Windkraftanlagen in einem Abstand von 70 bis 20 Metern brüteten. Die herkömmliche Vorgehensweise bei der Planung von Windkraftstandorten, wonach im Umkreis von 500 beziehungsweise 100 Metern um eine Windkraftanlage pauschal von einem Totalverlust des Lebensraumes für alle Brutvögel auszugehen ist, scheint überholt zu sein. Umfangreiche Untersuchungen an anderen Standorten kommen zu vergleichbaren Ergebnissen. (Quelle: Greenpeace Redaktion (2004), www.greenpeace.de)"

Im Folgenden werden unsere eigentlichen Argumente bezüglich der Ausweitung der Konzentrationszone in der Dahler Feldflur dargelegt.
Auf den Karten zum Artenschutzfachbeitrag wird deutlich, dass die schätzenswerten Vogelarten vor allem in der Nähe von Wiesen, Stilllegungsflächen, kleinen Wäldern oder Stal-

lungen vorkommen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass im bisherigen Windpark weniger Arten gesichtet wurden. Hier gibt es auch weniger Dauergrünland bzw. Hecken, Stallungen usw. Im bisherigen Windpark wird durchgängig intensiv Ackerbau betrieben, während es in den Randgebieten noch einige extensivere Flächen gibt. Man hat hier also keine vergleichbaren Umstände. Auch die Nähe zum Truppenübungsplatz Lieth spielt eine wichtige Rolle, wie noch gezeigt wird.

Man muss sich fragen, warum gerade solche sensiblen Arten auf sehr intensiv genutzten Ackerflächen auftreten sollten. Auf diese Frage gibt es zwei Antworten:
- Entweder die Arten sind gar nicht so sensibel wie angenommen- was ja auch durch die Greenpeace - Analyse vermittelt wird, und sind somit auch nicht so sensibel gegenüber Windkraftanlagen.
- Oder ihr eigentliche Brutstätte liegt ganz woanders, wie zum Beispiel in Wiesen oder auf dem angrenzenden Truppenübungsplatz Lieth.

Womit der nächste Kritikpunkt eingeleitet wird. Der stark extensiv genutzte Truppenübungsplatz ist unserer Meinung nach in der Planung viel zu wenig beachtet worden. Finden hier die Arten nicht viel idealere Bedingungen als auf unseren intensiv genutzten Ackerflächen, die jährlich gepflügt, gedüngt und mit Pflanzenschutzmaßnahmen behandelt werden? Auf dieser riesigen Fläche gibt es unterschiedliche Habitate für viele verschiedene Arten, vor allem aber für sensible Offenlandarten. Gerade in Dahl ist also eine Ausweitung der Windkraftflächen bis zum Truppenübungsplatz eine sehr gute Lösung, da angrenzend eine extrem große Fläche als Rückzugsmöglichkeit für die Vögel vorhanden ist. Es besteht also eine mehr als sehr gute Kompensationsmöglichkeit, wenn die Arten, die angrenzend gesichtet wurden, nicht sowieso schon vom Truppenübungsplatz kamen. Diese These wird vor allem von den örtlichen Jägern untermauert. Ihrer Ansicht nach wurden noch nie Wachteln in dem Gebiet östlich des Truppenübungsplatzes gesichtet und man sollte davon ausgehen, dass die Jäger ein vielfaches häufiger das Gebiet begehen als es die Vogelkundler konnten.

Ein weiteres Argument gegen die Ausweitung der Konzentrationszone bis zum Truppenübungsplatz war das Vorhandensein von Zugvogelkorridoren. Wenn man sich die Tabuanalyse ansieht, ist es allerdings sehr verwunderlich, dass in Dahl diese Begründung vorgebracht wird, während derselbe Zugvogelkorridor genau durch den Dörenhagener Windpark führt. Wie Sie sicher wissen, bestand dieser Windpark auch schon während der Datenaufnahme zum Artenschutzfachbeitrag. Zum einen muss man sich also fragen, warum hier trotz dieses Korridors gebaut wurde, und zum anderen kann man schlussfolgern, dass sich die Vögel wohl gar nicht an den Windrädern stören, da ihnen der Dörenhagener Windpark augenscheinlich keine Probleme auf dem Vogelzug bereitet. Womit auch dieses Argument hinfällig wäre.

Zudem fragen wir uns, warum im Anhang an den Fachbeitrag auf Seite 107 die Fragen ab § 4b nicht mehr beantwortet worden sind. Wir entnehmen daraus, dass sich die Vogelkundler auch nicht sicher sind, ob die Windkraftanlagen die Artenvielfalt schädigen. Wenn selbst hier keine klare Antwort besteht und außerdem noch die gerade vorgebrachten Argumente berücksichtigt werden, sehe ich keine Gründe dafür, die Konzentrationszone nicht bis zum Truppenübungsplatz Lieth auszuweiten. Andernfalls hätten wir gerne eine begründete Stellungnahme von Ihnen.

Als letztes möchten wir vergleichend auf die Vorgehensweise in der Gemarkung Neuenbeken eingehen. Hier fällt es auf, dass jede verfügbare Fläche ausgenutzt wird. Sogar eine Fläche, welche von drei Seiten von einem, laut Karte, ökologisch hochwertigen Wald umgeben ist, wird mit in die Konzentrationszone einbezogen. Auch sonst werden Abstände zu einzelnen Häusern oder Gehöften durch Abstandskreise markiert und es wird nicht, wie in Dahl, die Grenze der Konzentrationszone anhand eines Feldweges (Schluchtweg) gezogen. Warum wird hier also unterschiedlich vorgegangen? Hinzu kommt, dass hier derselbe

Vogelzugkorridor wie in Dahl auftritt.

Laut Professor Dr. Markgraf, Lehrstuhlinhaber der Abteilung Umwelt- und Ressourcenökonomik an der Universität Göttingen, ist die Windenergie die Energiequelle mit den geringsten externen Kosten, also die Energiequelle, bei der die geringsten sozialen Kosten hinsichtlich Schäden an der Umwelt und Gesellschaft anfallen, im Vergleich zu allen anderen Energiequellen.
Es sollte also noch einmal überdacht werden, ob bei der Planung wirklich alle Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Windenergienutzung auf unseren Standorten beachtet wurden. In diesem Sinne sollte man die Konzentrationszone in der Dahler Flur bis zum Truppenübungsplatz Lieth ausweiten, der als Naturschutzgebiet hervorragende Rückzugmöglichkeiten für die Arten bietet, die eventuell gestört werden könnten (was ja auch noch fraglich ist).

Zu Beginn unserer Stellungnahme sind wir bereits auf die Klimaschutzproblematik eingegangen. Momentan wird sogar in der CDU ein Ausstieg aus der Atomenergie diskutiert, wobei noch keine Pläne vorliegen, wie das Energiedefizit ausgeglichen werden soll. Sollte dieser Ausstieg realisiert werden, müssten wieder Flächen zur Windenergienutzung bereitgestellt werden und aufwendige Planungen würden von neuem stattfinden. Durch die Ausweitung der Konzentrationszone könnte bereits jetzt umweltfreundlich mehr Energie aus regenerativen Quellen erzeugt werden. Damit könnte man sich eine erneute kostenaufwendige Planung sparen und die Stadt hätte als Nebeneffekt ein Mehr an Gewerbesteuereinnahmen.

Aus allen vorangegangenen Argumenten können wir Ihnen also nur dringend empfehlen, ihre Planung nochmals zu überdenken. Sollten Sie bei der jetzigen Flächenausweisung bleiben, bitten wir um eine begründete Stellungnahme Ihrerseits.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Einwender werden zur Kenntnis genommen, das damit intendierte Ansinnen, die Konzentrationszone Dahl nach Westen zu erweitern, wird abgelehnt.

Es liegt eine fundierte, fachlich geprüfte Artenschutz-Betrachtung vor, die zu dem schlüssigen Ergebnis kommt, dass eine Vergrößerung der Konzentrationszone in Dahl artenschutzrechtlich bedenklich wäre. Insgesamt 3 Brutrevieren der Wachtel wurden nachgewiesen, unabhängig von der Unterstellung der Einwender, dies stimme mit Beobachtungen von örtlichen Jägern nicht überein. Die Sensibilität der Zugvogelkorridore wird sowohl von der höheren, als auch von der unteren Landschaftsbehörde bestätigt und eher noch höher eingeschätzt, als das in diesem Planverfahren durch die Stadt Paderborn vorgenommen wurde. Ein Vergleich mit den Umgebungsstrukturen in Neuenbeken ist nicht angebracht, da völlig unterschiedliche Landschaftsstrukturen auch unterschiedliche Artenvorkommen hervorbringen. Schließlich kann der Stadt Paderborn nicht vorgeworfen werden, keine ausreichenden Anstrengungen zum Klimaschutz zu unternehmen. Die 107. FNP-Änderung erweitert die Konzentrationszonen erheblich, im Rahmen und in Abwägung mit zahlreichen anderen Rauminteressen. Das Planverfahren hat deutlich gemacht, dass insbesondere aus Gründen des Landschaftsbildes und der ökologischen Funktionen ein Zusammenwachsen der bereits heute raumgreifenden Konzentrationszonen in Paderborn und den angrenzenden Nachbarkommunen vermieden werden muss.

lfd. Nr. 21 Bürger 21

Stellungnahme

Um eine Ertragsoptimierung und eine bestmöglichen Immissionsschutz für die o.g. Flächen zu erreichen, rege ich in Übereinstimmung mit einigen anderen Besitzern der westlich vom Nutzungsplan gelegenen Flächen an, den Flächennutzungsplan um ca. 100 m nach Westen zu erweitern und eine Schutzzone bis zum Truppenübungsplatz einzurichten.

Da es bereits für den bestehenden Bebauungsplan eine Pachtumlagegesellschaft gibt, können diese Flächen darin aufgenommen werden, so dass eine optimale Friedensregelung für alle Beteiligten gegeben ist und Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden.

Bei Ihrer weiteren Planung bitte ich Sie, dies zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl ca. 100 m nach Westen zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Eine weitere Ausdehnung der Konzentrationszone Dahl nach Westen über den vorhandenen Wirtschaftsweg hinaus ist aus ökologischen Gründen ausgeschlossen. Der von Windkraftanlagen freie Korridor zwischen Benhausen und Dahl hat eine hohe Bedeutung für den Vogelzug und ist gleichzeitig als Brutbereich von großer Bedeutung. Ein weiteres Zusammenwachsen der Konzentrationszonen, die im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Windparks der Nachbargemeinden gesehen werden müssen, ist angesichts der enormen Flächenausdehnung im Sinne der Natur und des Landschaftsbildes zu vermeiden.

lfd. Nr. 22 Bürger 22

Stellungnahme

Zur Offenlegung des FNP hatte ich angeregt, mein Flurstück in Neuenbeken mit in die Nutzungsfläche einzubeziehen. Der Bauausschuss ist ausweislich Ihres Schreibens vom 4.1.10 dieser Anregung nicht gefolgt. Es wird nicht die Eignung der Fläche in Frage gestellt, sondern auf die Schallproblematik verwiesen. Das ist insofern erstaunlich, als die Stadt Paderborn einem Bauantrag aus 2009 für eine WEA auf dieser Fläche selbst zugestimmt hatte.

Auch wenn ich der nun ablehnenden Begründung nicht folge, werde ich akzeptieren, auf dieser Fläche keine zusätzliche WEA - wie beantragt - errichten zu können. Ich bitte aber dringend, im weiteren Verfahren folgenden Vorschlag zu berücksichtigen: Die auf dem östlich angrenzenden Flurstück errichtete WEA vom Typ E 66 war in 1996 die erste Megawatt-WEA im Stadtgebiet und wird voraussichtlich in 3 - 5 Jahren repowert werden. Dann wird es notwendig sein, einen optimalen Standort zu finden zwischen den westlich vorgelagerten Anlagen und den östlich nachgelagerten Anlagen. Um die WEA mit einer größeren Repowering-WEA nicht unnötig zu beeinträchtigen, wäre dann eine Verschiebung des Standortes der E 66 nach Westen auf das Flurstück zweckmäßig. Daher schlage ich vor, einen

Streifen von 150 m Breite am östlichen Rand des Flurstücks in die Windnutzungsfläche einzubeziehen.

Da es sich dann nicht um eine zusätzliche WEA handelt sondern um einen Ersatz, der zudem geringere Schallpegel aufweist, steht diese Anregung den schalltechnischen Überlegungen der Stadt Paderborn nicht entgegen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, Teile des Flurstücks in Neuenbeken in die Konzentrationszone mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.

Die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Immissionsrechtlichen Bedenken bleiben bestehen. In der 107. FNP-Änderung wurde (mit Ausnahme von Standorten, die bereits genehmigt bzw. in Betrieb sind) nur Standorte in die Konzentrationszonen übernommen, die zu Wohnnutzung im Außenbereich einen Immissions-Vorsorgeabstand von 500 m einhalten. Es mag sein, dass unter bestimmten Annahmen bzw. Anlagenkonstellationen eine Anlage auf der in Rede stehende Parzelle zu keiner Immissionsverschlechterung führt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung muss die Stadt Paderborn allerdings generalisieren und langfristig geltende, allgemeingültige Annahmen zugrunde legen. Daher bleibt der Vorsorgeabstand ein entscheidendes Abgrenzungskriterium.

lfd. Nr. 23 Bürger 23

Stellungnahme

Die Mehrheit der Landwirte im Ortsteil Dahl ist für eine Erweiterung der Windkraftnutzung. Jedoch treten Probleme bei der Realisierung der neuen Windkonzentrationszonen auf. Einige meiner Berufskollegen sehen ihre weitere Betriebsentwicklung gestört. Andere, die ihre Betriebe mit Wohnhäusern in den vorhandenen Windgebieten haben, befürchten aufgrund von Lärmbelästigung und Schattenwurf eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität.

Bei einer öffentlichen Diskussionsrunde sprach sich die Mehrheit der anwesenden Personen für eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. D 191 B für Dahl aus. Eine Aufhebung des gesamten Bebauungsplanes sah die Versammlung als unnötig an. Die Festsetzung einer Höhenbegrenzung im Anschlussbereich zu Dörenhagen steht im Widerspruch zu den anderen Windkonzentrationszonen. Von dieser Auflage sollte kein Gebrauch gemacht werden, um für den Standort Paderborn Maschinen errichten zu können, die nach heutigem Stand der Technik für die vorherrschende Windklasse prädestiniert sind. Ausgewiesene Ausschlussflächen sollten nach Meinung der Betroffenen nicht nach abgeschätzten Simulationen abhängig gemacht werden, sondern nach tatsächlicher Sachlage.

Um die vielen verschiedenen Interessen seitens der Betreiber bestehender Windkraftanlagen, potenzieller neuer Windkraftbetreibern, Landwirten, die im Außenbereich wohnen und Landeigentümern, zu einem Konsens zu bringen, wurde eine Kommission gegründet. Ich bitte Sie, die dort entwickelten Lösungen mit in Ihre weitere Planung einzubeziehen.
Um schon jetzt das Potenzial der gesamten Flächen für die Zukunft optimal nutzen zu können, sollte die Stadt Paderborn meines Erachtens ein Modell für die Zeit nach 2025 in Auftrag geben.

Ich begrüße es sehr, dass die Stadt Paderborn gemeinschaftlich erarbeitete Einigungen bevorzugt, die so für die meisten Beteiligten am gerechtesten sind.

Beschlussvorschlag

Die Anregung, den Bebauungsplan für die Konzentrationszone Dahl nicht aufzuheben, sondern zu ändern, wird im Aufhebungsverfahren gesondert behandelt.

Die Ausführungen zu den Bestrebungen, vor Ort Konsens zu erreichen, werden zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gewürdigt.

lfd. Nr. 24 Bürger 24

Stellungnahme

Unsere Gesellschaften betreiben seit 2001 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Benhausen, Neuenbeken und Dahl.
Die Initiative der Stadt Paderborn zur Aufhebung der Bebauungspläne und Erweiterung der Flächennutzungspläne zur effektiveren Nutzung der Windenergie begrüßen wir uneingeschränkt! Hiermit wird allen Betreibern letztendlich die Möglichkeit geboten, ihre Maschinen auf den neusten Stand der Technik zu bringen, was auch - neben der Erweiterung der Flächen - gleichzeitig eine wesentlich effektivere Ausnutzung dieser alternativen Energieform ermöglicht.
In letzter Zeit wird suggeriert, dass alle Betreiber zunächst die Aufrechterhaltung der Bebauungspläne wünschen. Dieser Meinung schließen wir uns nicht an! Die aus diesem Grunde immer wieder vorgeschobenen Argumente des „Windhundprinzips" und des „Wildwuchses" kommen unserer Meinung nach alleine schon aus dem Grunde nicht zum Tragen, da in den Genehmigungsverfahren durch Schallbetrachtungen, Turbulenzgutachten und baurechtliche Belange ein derartig propagiertes Chaos von vorne herein schon ausgeschlossen wird.
Eine gesamte einvernehmliche Neuplanung wird nach unserer Meinung aufgrund der vielen unterschiedlichen privaten Interessen ohnehin nicht machbar sein. Insofern würde aber jedem nach seinen rechtlichen Möglichkeiten die Tür für eine individuelle- oder auch gemeinschaftliche Planung offen stehen. Und das begrüßen wir!

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen des Einwenders zur Notwendigkeit der bestehenden Windkraft-Bebauungspläne wird zur Kenntnis genommen und in dem durch die Stadt Paderborn beschlossenen Aufhebungsverfahren gesondert behandelt.

lfd. Nr. 25 Bürger 25

Stellungnahme

Bekanntlich liegt mein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem Zweifamilienhaus im Einzugsbereich des obigen Windkraftparks. Für mein Objekt bedeutet die Tatsache, dass ich nicht nur im Einflußbereich eines Windrades, sondern eines ganzen Windkraftparks liege, eine

erhebliche Wertminderung.

Praktisch aus allen Richtungen erfolgen erhebliche Beeinträchtigungen:

- Schattenwurf
- Blinklicht
- Windblatt- und Rotorengeräusche – Vibrationen

Es gibt anerkannte wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass durch den Betrieb von Windkrafträdern und den damit verbundenen Geräuschen und Vibrationen bei Mensch und Tier ein sogenanntes "Windturbinensyndrom" entstehen kann.

Soweit Sie meine schriftlichen Ausführungen nicht vollends überzeugen sollten, bin ich gerne bereit, dies in einem jederzeit kurzfristig anzuberaumenden Ortstermin zu erläutern.

Zurzeit gehe ich jedoch davon aus, dass meine vorgetragenen Bedenken eine wohlwollende Berücksichtigung finden werden.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen des Einwenders gegen die Erweiterung von Konzentrationszonen im Umfeld seiner Hofstelle werden zurückgewiesen.

Die Abgrenzung der Konzentrationszonen in der 107. FNP-Änderung der Stadt Paderborn berücksichtigt im Regelfall einen Immissionsvorsorge-Abstand von 500 m zur Wohnnutzung im Außenbereich. Nur im Bereich von Flächen, auf denen bereits genehmigte Anlagen vorhanden sind, wurde dieser Abstand unterschritten, da im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden konnte, das die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. So verhält es sich am Standort des Einwenders. Die vom Einwender vorgebrachte Gefährdung durch ein „Windturbinensyndrom“ ist nicht nachzuvollziehen.

lfd. Nr. 26 Bürger 26

Stellungnahme

In vielen Zusammenkünften im Jahr 2009 von Standortbesitzern und oder Windkraftbetreibern aus vorgenannten Gebiet, in vielen u. langen Einzelgesprächen, unter Hinzuziehung von Gutachtern und Juristen ist es uns gelungen, den Vorstellungen der Stadt Paderborn und der Landschaftsbehörde des Kreises zu entsprechen. Besonders wurde aus Lärmschutzgründen Wert darauf gelegt, die Abstandsflachen zur vorhandenen Wohnbebauung gegenüber den alten Standorten zu vergrößern. Weiter wurde von uns die Akzeptanz von erneuerbarer Energie bzw. Windkraftanlagen zu den umliegenden Ortschaften berücksichtigt, die Bedenken der Ornithologen des Landschaftsschutzes wie auch der wirtschaftlichen Interessen von Stadt und Betreibern. Dieses war nur möglich dank Zurückstellung von eigenen Interessen und vieler Gespräche mit Stadt und Kreis.

Unser gefundener Konsens dient nur dem FNP und wurde nur auf Grund der vorgegebenen Abstände ermittelt (dreifacher Rotordurchmesser in Nebenwindrichtung und fünffacher in Hauptwindrichtung). Er gibt zwar punktgenaue Standorte an ohne aber Anspruch auf Vollständigkeit der noch zu berücksichtigenden Kriterien zu erheben. Da der FNP den Rahmen vorgeben wird, sollten die in unserem Antrag unterbreiteten Vorschläge aber unbedingt Be-

rücksichtigung finden. Der geforderte 100 m Waldabstand wird von uns so umgesetzt und die im Ursprungsplan angedachten zwei Windradstandorte werden zurückgenommen. Darüber hinaus sollten Monitoring-Maßnahmen bei Problemstandorten nur nach vorherigen Überprüfungen durch Aktivitätsboxen veranlasst werden, aber auf gar keinen Fall pauschal für bestimmte Korridore gelten. Weiter schlagen wir eine geringfügige Erweiterung des Flächennutzungsplanes um eine (im Plan schraffiert dargestellte) Fläche vor. Diese und zwei weitere Standorte im Nordosten, wie ein Standort im Nordwesten sollten als Einzelstandorte aus dem Landschaftsschutz des Kreises gelöst werden (im Plan kariert dargestellt). Für die zusätzlichen Standorte werden Pachtumlagen nördlich des Altefeldweg und östlich des Schwaneyer Weges (der Weg ist im Plan gestrichelt dargestellt), an die Grundstückseigentümer ohne Windkraftstandort gezahlt. Alle Windräder unterhalb des Schwaneyer Weges Richtung Westen sollten E. 70/ 85 - 113m Nabenhöhe oder kleiner mit Nachtabsenkung sein. Die Standortbetreiber haben an den Entscheidungen zu diesem Antrag kaum teilgenommen und haben sich an der Umlage für Dr. Loske nicht beteiligt, darum wird davon Ausgegangen das der Altstandort bestehen bleibt.

Die Anlage sollte ca. auf dem zuletzt genehmigten Standort ebenfalls als E 70/85- 113m Nabenhöhe Nachtabgesenkt gebaut werden. In diesem Bereich bleiben zwei Anlagen der Buker Windkraft bestehen. E66 und E70. Eine weitere Anlage E53 mit 73 m Nabenhöhe sollte zum Zwecke des Flächenausgleichs möglich sein. Die Fläche gegenüber der B64 sollte ausdrücklich unbedingt ohne Standortfestlegung, im FNP reingenommen werden. Die beiden Altstandortbetreiber bauen zwei Anlagen ab und Repowering klassisch. Die Anlage soll wie im Plan dargestellt, zwischen den Wohnbebauungen von Neuenbeken und Benhausen neutral ihren Standort bekommen. Die Standorte werden eine Baulast von ihren Nachbarn benötigen und bekommen.

Die Reduzierung der Anlagen, die Höhen, ihre Leistung und die Abstände zur Wohnbebauung müssen bei den angrenzenden Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Dahl und Benhausen ebenfalls berücksichtigt werden. Die angesprochenen Anlagen-Typen stehen in unserer Aufstellung nur beispielhaft und können selbstverständlich gleichwertig ersetzt werden.

Uns ist bekannt, das viele unserer dargestellten Bedingungen für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich sind, dienen aber ihrer Entscheidungsfindung und unserem gemeinschaftlichem Konsens. Alle Anlagen östlich des Schwaneyer Weges sollten zunächst als E82/108 m Nabenhöhe erstellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Bemühungen der Planungsgemeinschaft um einen Konsens für das Repowering des Windparks Neuenbeken unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den FNP werden zur Kenntnis genommen und ausdrücklich gewürdigt.

lfd. Nr. 27 Bürger 27

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15.02.2010 haben Sie bei der Deutsche Telekom AG, T-Com - PTI 14 Bielefeld, um Stellungnahme zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Paderborn gebeten.

Das Richtfunknetz der Deutschen Telekom ist im Jahre 2007 zur Ericsson Services GmbH verlagert worden. Als Rechtsnachfolger ist die Ericsson Services GmbH Träger öffentlicher Belange.

Über den in der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Paderborn betroffenen Flächen befindet sich eine Richtfunktrasse.

Die Strahlachse verläuft in ca. 380m über NN zwischen folgenden WGS84-Koordinaten:
Punkt A: Länge 08° 49' 41,0" Breite 51° 44' 58,7"
Punkt B: Länge 08° 53' 40,2" Breite 51° 41' 57,9"

Der erforderliche Trassenumfang (horizontal und vertikal) für die so genannte 1. Fresnelzone (Bereich der Funkwellenausbreitung) beträgt hier 100m.

Bitte beachten Sie, dass dieser Bereich frei von jeglichen Hindernissen (einschließlich Rotorblättern) bleiben muss.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.

Die genannte Richtfunkstrecke ist bekannt und auch bei der Standortplanung berücksichtigt worden. Aufgrund der Größe der Konzentrationszonen und des verhältnismäßig kleinen Schutzkorridors, den eine Richtfunkstrecke benötigt (100 m 1. Fresnelzone) ist eine Überlagerung beider Planungen kein Widerspruch und ist im Baugenehmigungsverfahren (Detail-Standortplanung) noch ausreichend zu berücksichtigen. Ein entsprechender vorsorglicher Hinweis ist im übrigen auf dem Planblatt 2 der 107. FNP-Änderung enthalten.

lfd. Nr. 28 Bürger 28

Stellungnahme

Nach der Erstellung eines rechtskräftigen Bebauungsplans aus dem Jahr 2000 und den damaligen Aussagen der Stadt Paderborn (Dr. von Reth), sollte es nie eine Erweiterung des Windparks Dahl geben.

Im Bezug auf den aufgestellten Bebauungsplan und den Aussagen der Stadt Paderborn habe ich als Standortbesitzer langfristige Verträge mit einem Windkraftanlagenbetreiber geschlossen.

Aufbauend auf den Plänen der Stadt Paderborn, den Verträgen mit dem Anlagenbetreiber und der Pachtumlagegesellschaft wurden langfristige private Verträge geschlossen. Die Verträge mit der PUG sind seinerzeit unter sehr schwierigen Bedingungen zustande gekommen Hiermit melde ich Bedenken gegen eine Ausweitung der Windkraftnutzung an den rechtskräftigen Bebauungsplan und das Konzept des Repowering zum jetzigen Zeitpunkt und den dadurch entstehenden Interessenausgleich (Pachtumlage) aus Gründen der bestehenden Verträge an.

Vorsorglich lege ich Einspruch gegen alle neu geplante Windkraftanlagen in Hauptwindrichtung zu meinem Standort ein. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass beim Neubau größere Anlagen, die bestehende Anlage Schaden nimmt und weniger Strom produziert.

Beschlussvorschlag

Die Bedenken des Einwenders gegen die Ausweitung der Konzentrationszone in Dahl werden zurückgewiesen.

Die Notwendigkeit, den Anteil der regenerativen Energieträger an der Stromerzeugung deutlich zu erhöhen, eine Forderung, die durch internationale Verträge, Gesetze (EEG) und Ziele auf unterschiedlichen Planungsebenen mittlerweile erhebliches öffentliches Gewicht hat, war zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bebauungspläne und der damaligen FNP-Änderung noch nicht absehbar. Auch die technische Entwicklung, die erheblich effizientere, aber auch deutlich höhere Windkraftanlagen hervorgebracht hat, war in dieser Form nicht erkennbar. Keine Planung kann von sich behaupten, künftige Entwicklungen völlig auszuschließen bzw. auszublenden. Die Aussage des Einwenders, es hätte nie Erweiterungen des Windparks Dahl geben sollen, entbehrt daher einer rechtlichen Grundlage. Die privatrechtlichen Verträge, auf die sich der Einwender beruft, werden durch die 107. FNP-Änderung nicht in Frage gestellt. Es wird aber seitens der Stadt Paderborn dringen empfohlen, im Sinne einer effizienten und umweltgerechten Ausnutzung der Konzentrationenzonen sich an einem Repowering- bzw. neuen Nutzungskonzept für den Windpark zu beteiligen.

lfd. Nr. 29 Bürger 29

Stellungnahme

Um eine Ertragsoptimierung und eine bestmöglichen Immissionsschutz für die o.g. Flächen zu erreichen, rege ich in Übereinstimmung mit einigen anderen Besitzern der westlich vom Nutzungsplan gelegenen Flächen an, den Flächennutzungsplan um ca. 100 m nach Westen zu erweitern und eine Schutzzone bis zum Truppenübungsplatz einzurichten.

Da es bereits für den bestehenden Bebauungsplan eine Pachtumlagegesellschaft gibt, können diese Flächen darin aufgenommen werden, so dass eine optimale Friedensregelung für alle Beteiligten gegeben ist und Streitigkeiten, die es in der Vergangenheit gegeben hat, vermieden werden.

Bei Ihrer weiteren Planung bitte ich Sie, dies zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl ca. 100 m nach Westen zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Eine weitere Ausdehnung der Konzentrationszone Dahl nach Westen über den vorhandenen Wirtschaftsweg hinaus ist aus ökologischen Gründen ausgeschlossen. Der von Windkraftanlagen freie Korridor zwischen Benhausen und Dahl hat eine hohe Bedeutung für den Vogelzug und ist gleichzeitig als Brutbereich von großer Bedeutung. Ein weiteres Zusammenwachsen der Konzentrationszonen, die im Übrigen auch im Zusammenhang mit den Windparks der Nachbargemeinden gesehen werden müssen, ist angesichts der enormen Flächenausdehnung im Sinne der Natur und des Landschaftsbildes zu vermeiden.

lfd. Nr. 30 Bürger 30

Stellungnahme

Auf Ihr Schreiben vom 04.01.2009 wird Bezug genommen.
Die vorgetragene Begründung für den Ausschluss meines Flurstücks kann ich nicht akzeptieren. Der geschützte Waldrandbereich kann auch dann eingehalten werden, wenn mein Flurstück in das „Windvorranggebiet“ eingeordnet würde.

Warum der nach dem Windenergieerlass NRW geschützte Waldrandbereich aufgrund noch ungesicherter Erkenntnisse aus Altenbeken vom Fledermaus-Experten I. Bach jetzt schon auf 200 m in Paderborn bzw. Altenbeken erweitert werden soll (s. ergänzende Aussagen … der NZO GmbH Seite 2 vom 11.11.2009) ist nicht einleuchtend und sicherlich auch nicht rechtlich abgesichert. So kann man in der Studie von Dr. R. Brinkmann, Leibnitz-Universität Hannover zu Fledermäusen an Windkraftanlagen auch gegenteilige Ergebnisse lesen. Dr. Brinkmann hat zusammen mit der Fa. Enercon an Gondeln laufender Windkraftanlagen akustische Aufzeichnungen von Windkraftanlagen akustische Aufzeichnungen von Fledermauslauten erfassen und auswerten können. Die Ergebnisse wurden erfolgreich mit hochauflösenden Aufnahmen von Wärmebildkameras abgeglichen.

Die anderen beiden Gründe, die gegen die Aufnahme meines Flurstücks in das Windvorranggebiet sprechen sollen, sind aus meiner Sicht und auch aus der Sicht qualifizierter Fachgutachter ebenfalls nicht haltbar, weil die getroffenen Bewertungen im Gutachten von der NZO GmbH sich auf einen zu kurzen Beobachtungszeitraum stützen und deshalb nicht substantiiert und belastbar dargestellt werden konnten.

Ich verweise auf die von uns in Auftrag gegebene Stellungnahme des Fachbüros GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, die ich als Anlage beifüge. Dipl. Ing. H. EckertHormann und Dipl.-Geograph J. Edler-Krupp kommen in der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse des Gutachtens von der Fa. NZO GmbH zu völlig gegensätzlichen Aussagen.

Herr Dipl.-Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf kam in der Vorstellung seiner Untersuchungsergebnisse zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Altenbeken am 17.12.2009 vor dem Gemeinderat Altenbeken u. a. zu den Aussagen:

Ergebnisse Rastvögel:
Bergfink, Bluthänfling, Buchfink, Erlenzeisig, Feldlerche, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Mäusebussard, Singdrossel, Star, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotdrossel, Wacholderdrossel, flächenunspezifisch im Gebiet angetroffen –

kein besonderer Rastplatz

Ergebnisse Zugvögel
Zuggeschehen überwiegend bodennah, nur geringer Kranichzug (keine spezifische Zugroute über den Flächen)

Insgesamt durchschnittlicher Vogelzug ohne großen Konflikt mit Windenergienutzung

Zur besseren Einordnung dieser total gegensätzlichen Ergebnisse verweise ich auf die räumliche Nähe meine Fläche zu den untersuchten Gebieten der Gemeinde Altenbeken (z.B. Auf dem Heng) von weniger als 100 m.

Hier muss man sich als Nichtfachmann schon fragen, warum kommen Fachgutachter mit

detaillierten Kenntnissen der Region zu unterschiedlichen Ergebnissen und Bewertungen? In Anbetracht dieser Sachlage kann ich nicht verstehen, warum Sie mein Flurstück der Windvorrangzone im neuen Flächennutzungsplan der Stadt nicht zuordnen.

Mein Flurstück hat weitere positive Standortfaktoren, die man bei einer Bewertung nicht vernachlässigen sollte:

- Hohe Erträge wegen der guten Höhenlage (ca. 310 m über NN) können erwartet werden
- Keine Probleme mit dem Schallschutz und Schattenwurf sind zu erwarten, da die Wohnbebauung mehr als 1000 m weit entfernt ist.

Ich darf Sie deshalb bitten, nach den vorgetragenen Erkenntnissen Ihre Bewertung zum Ausschluss meines Flurstücks erneut zu überprüfen.

Stellungnahme vom 12.03.10

Im Rahmen der Offenlegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Paderborn, Bereich 3, Dahl möchten wir als betroffene Grundstückseigentümer die Gelegenheit nutzen und folgende Stellungnahme abgeben und damit zugleich noch einmal auch auf Ihr Schreiben vom 4.1.2010 eingehen:

1. Ad Ausweisung ökologischer Tabuzonen

Was die Ausweisung der ökologischen Tabuzonen auf der Grundlage des NZO Gutachtens anbelangt, so möchten wir erneut auf unser Schreiben vom 9.1.2010 nebst Anlage hinweisen und bitten, dieses vollumfänglich bei dieser Auslegung mit zu berücksichtigen (unser Schreiben vom 9.1.2009 nebst Anlage noch einmal als Anlage 1).

Wir möchten hier die im Wesentlichen von Herrn Prof. Dr. Gerhard Hoffmann, Paderborn- Dahl formulierten Aussagen noch einmal vorbringen/wiederholen:

Wir sind noch immer der Auffassung, dass das NZO Gutachten einige bemerkenswerte Schwachstellen im Hinblick auf die „Zugvogelkorridore, angeblich wertvollen Rastgebiete, Brutgebiete von Wachteln sowie Fledermausaktivitäten" aufweist, wie dies auch den Ausführungen der GEO-NET Umweltconsulting, Hannover vom Januar 2010 zu entnehmen ist (s. Anlage zu unserem „alten" Schreiben vom 9.1.2010).

Inwieweit z.B. ein wohl einmaliger Fund eines verwaisten Wachtelnestes zum Ausweis eines bedeutenden Wachtelbrutreviers (laut NZO) oder die wenig profunden Analysen der Fledermaus-Aktivitäten dazu ausreichen können, damit ökologische Tabu-Zonen auszuweisen, mit der Folge, dass dieses Gebiet aus der Konzentrationszone der Windenergienutzung ausgeschlossen wird, scheint uns doch sehr fragwürdig und ist u.E. nur schwer nachvollziehbar; insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein anderer Bereich in Dahl, der überhaupt nicht ökologisch untersucht wurde, offensichtlich ohne Probleme mit in die Konzentrationszone der Windenergienutzung aufgenommen wurde.

Wir wiederholen weiterhin: Wie GEO-NET Umweltconsulting kommt auch der Herr Dipl. Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf nach eingehender Analyse der Rast- und Zugvögelaktivitäten im unmittelbar benachbarten Altenbeken zu den am 17.12.2009 in Altenbeken vorgetragenen, von der NZO-Untersuchung abweichenden Ergebnissen, dass die

- Rastvögel: Bergfink, Bluthänfling, etc. (s. Anlage 1) flächenunspezifisch im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind und gerade keinen besonderen Rastplatz aufweisen und dass die
- Zugvögelaktivitäten von geringer, durchschnittlicher Bedeutung sind (wie z.B.

Kraniche) und gerade keine spezifischen Zugrouten über den analysierten Flächen auszumachen sind

und dass damit gerade keine großen Konflikte mit WKAs zu erwarten sind.

Zudem ist anzumerken, dass das Dahler Untersuchungsgebiet im Vergleich zum Altenbekener Raum stark durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet ist und damit generell wesentlich unattraktiver für Vögel ist, wie dies auch schon der NZO-Gutachter in seiner Ergänzungsschrift vom 11.11.2009 auf S. 2 ausführt und bildlich auf S. 3 darstellt. Wesentliche Störungen der Vögel durch WKAs sind deshalb hier gerade nicht zu erwarten.

Außerdem wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Flurstücken auf dem Ackerland des Landnachbarn das Todholz, Gebüsch und der Unrat entfernt, so dass jetzt hier in unserem Gebiet überhaupt keine attraktiven Ausflugs- und Aufsitzobjekte für Vögel mehr geboten werden.

Somit wurde auch der einzige, kleine für Vögel eventuell attraktive restliche Fleck in der Gemarkung Dahl (s. 2. Bild, S. 3 Ergänzungsschrift des NZO-Gutachters vom 11.11.2009) beseitigt, und es ist nun auch nach NZO-Gutachter das eventuelle, allerdings schon jetzt sehr geringe Attraktions- und Störungspotential der Vögel durch mögliche WKAs noch weiter minimiert worden.

2. Ad Schutz des Ortsbildes

In der ausliegenden Begründung zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf S. 17 ausgeführt, dass„... eine Erweiterung nach Süden ... schon aus Gründen des Ortsbild-Schutzes für die Ortslage Dahl nicht vorgesehen..." sei, und damit unsere unmittelbar an die bereits existierenden WKAs angrenzenden Grundstücke aus den Windkonzentrationszonen ausgeschlossen werden.

Wir können dies überhaupt nicht nachvollziehen. Unsere Grundstücke und die mögliche WKA wären

- vom tiefer liegenden Ortskern Dahl überhaupt nicht einsehbar;
- auch die näher liegenden Häuser „Im Sudahl" befinden sich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, so dass auch hier die WKA von den Anwohnern überhaupt nicht zu sehen wäre;
- auch von den Bewohnern des bevorzugten Wohngebietes „Auf der Heide" wäre die potentielle WKA sehr weit entfernt (mehr als 1000 m) und damit wären auch hier keine optischen Beeinträchtigungen zu erwarten;
- die potentielle WKA wäre sowieso „nur" in Nachbarschaft zu optisch „unattraktiven" Schweineställen,
- keine Kollision mit existierenden Wanderwegen gegeben.

Aus all diesen Gründen können wir die Beeinträchtigung des Ortsbildes überhaupt nicht erkennen, sondern, ganz im Gegenteil, halten wir diesen Standort gerade aus optischen Gründen für geradezu ideal.

3. Vortrag

Aus den zuvor dargelegten Gründen, bitten wir Sie deshalb, unsere Grundstücke mit in die Konzentrationszone 3 der Windkraftnutzung aufzunehmen. Aufgrund seiner direkten Angrenzung an die bereits existierenden WKAs würde so der Gesamtbereich 3 u.E. sinnvoll erweitert und natürlich arrondiert.

Damit würden auch die ökologischen Erfordernisse des NZO-Gutachters, wie auf S. 49 beschrieben, zur weiteren Minimierung der Vögelstörungen durch WKAs, erfüllt, wie z.B.:

- WKAs nicht quer, sondern parallel zu möglichen Vogelflugkorridoren,
- weiterer Ausbau der Monokulturen und Minimierung der Infrastrukturen, wie vollständige Beseitigung von Vogel- attraktiven Gebüschen, Zäunen und Ansitzwarten,
- Beseitigung von attraktiven Aufsitz- und Anlockmöglichkeiten, durch das Entfernen der abgestorbenen Bäume (wie Masten),
- Beseitigung des möglichen Ass aus dem Gebüsch.

Nicht zuletzt wäre gerade eine WKA an diesem Standort auch in wirtschaftlicher Hinsicht besonders geeignet und sinnvoll, da aufgrund der dortigen höheren mittleren Windgeschwindigkeit (Windatlas der Stadt Paderborn) diese besonders effizient betrieben würde.

Auch im Hinblick auf die allgemeine Optik und Akzeptanz dieser möglichen Anlage würde sich diese u.E. „harmonisch" an das Gesamtbild anpassen, und es wären u.E. keinerlei Störungen zu erwarten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, diese vorgetragenen Dinge bei der weiteren Planung mit zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl in südöstlicher Richtung erweitern, wird nicht gefolgt.

Die vom Einwender vermutete Abstandszone von 200 m zu Waldrandbereichen wird in Paderborn nicht angewandt. Hier werden lediglich 100 m zugrundegelegt (zur Begründung der unterschiedlichen Abstandszonen in Paderborn und Altenbeken siehe weiter unten). Damit werden die vom Einwender richtig beschriebenen strukturellen Unterschiede der Landschaft um Dahl und in Altenbeken bereits gewürdigt.

In der durch den Einwender zitierten Stellungnahme der Umweltconsulting GmbH GEONET wird die Aussagekraft der durchgeführten Untersuchungen angezweifelt, da die Frequenz der Untersuchungstermine und die Zeitdauer als nicht ausreichend angesehen wird.

Aufgrund der bereits langfristigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Strukturarmut des Untersuchungsgebietes ist der dem Artenschutzfachbeitrag zugrunde liegende Untersuchungsumfang ausreichend. Artenspektrum und Lebensraumfunktionen konnten mit genügender Vollständigkeit und Sicherheit für die getroffenen Aussagen und Bewertungen nachgewiesen werden. Deutlich wird dies nicht zuletzt am Beispiel der mit insgesamt 3 Brutrevieren nachgewiesenen Wachtel, für deren sicheren Nachweis nach Aussagen von Geonet der Untersuchungszeitraum bis in den Juli hätte ausgedehnt werden müssen.

Die durch den Einwender beauftragte Firma GEONET stellen Konflikte aus Sicht des Einwenders dar, die dadurch entstehen, dass bestimmte vom Flächeneigentümer gewünschte Teilflächen aufgrund von entsprechenden Artnachweisen im Zuge der Bestandserfassungen für den Artenschutzfachbeitrag nicht in die Erweiterung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung einbezogen worden sind. Würden, wie vom Einwender gefordert, zur Absicherung der Untersuchungsergebnisse noch weitere Kartierungen erfolgen, ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass nicht weniger Nachweise von sensiblen und pla-

nungsrelevanten Arten erfolgen würden, sondern sich die Konfliktdichte eher noch erhöhen könnte.

Die vom Einwender angesprochenen Unterschiede der Kartierungsergebnisse zwischen den Untersuchungen in den Bereichen Paderborn und Altenbeken lassen sich trotz der räumlichen Nähe durch die vorhandenen landschaftlichen Unterschiede erklären. Zum Vergleich der naturräumlichen und strukturellen Ausstattung der beiden Untersuchungsräume wurde im Geoinformationssystem ein ca. 6.700 ha großer Landschaftsausschnitt, der auf Paderborner Bereich die Siedlungsflächen Dahl, Benhausen und Neuenbeken, auf Altenbekener Gebiet die Siedlungsflächen Schwaney und Buke umfasst, ausgewertet (s. ergänzende Aussagen zum Artenschutzfachbeitrag in Bezug auf die Bedeutung linearer Gehölzstrukturen für die Aktivität von Fledermäusen vom 11.11.2009).

Innerhalb dieses Landschaftsausschnittes wurden nun die relativen Anteile von Biotopkatasterflächen in Paderborn und Altenbeken ermittelt. Bei diesen Biotopkatasterflächen handelt es sich ganz überwiegend um Wälder, Feldgehölze, Täler mit Grünlandnutzung und zumeist gehölzbestandenen Talböschungen. Aufgrund des relativen Strukturreichtums dieser Katasterflächen stellen sie verglichen mit der umgebenden intensiv genutzten Landschaft mit Sicherheit Aktivitätsschwerpunktbereiche von Fledermäusen dar. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Bereich Altenbeken der Anteil von Biotopkatasterflächen 2,1mal so hoch ist wie auf der Paderborner Seite. Dieser Strukturreichtum ist Grundlage für die stärkere Besiedlung des Altenbekener Gebietes durch Fledermäuse.
Dieses Ergebnis von Flächenauswertungen im GIS wird auch durch den visuellen Vergleich von Luftbildausschnitten in den Kommunen Altenbeken und Paderborn gestützt. Der Paderborner Untersuchungsraum ist wesentlich stärker durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Besiedlung von Brutrevieren in der Landschaft durch Offenlandarten wie Wachtel und Rebhuhn, aber auch für die Nutzung durch Rastvögel wie den Kiebitz.

Aufgrund dieser Erkenntnisse besteht kein Widerspruch zwischen den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Untersuchungen in Paderborn und Altenbeken und daher besteht keine Veranlassung, das Ansinnen des Einwenders neu zu bewerten.

Die vom Einwender in Frage gestellte Ortsbild-Belastung steht aufgrund der Fernwirkung der Anlagen außer Frage. Im Gegensatz zur Einschätzung des Einwenders geht es hier auch nicht nur um die Blickweise vom Ort nach außen, sondern auch um den Blick von außen auf den Ort. Ortschaften sind Teil der Kulturlandschaft und in ihrer Silhouette meist von hohem Wiederkennungswert. Eine von Windkraftanlagen umstellte Ortslage verliert diesen Wert.

lfd. Nr. 31 Bürger 31

Stellungnahme

1.Unser Mandant ist Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Dahl. Die Grundstücke liegen beidseits des Iggenhauser Weges und südlich der K1. Auf dem Flurstück betreibt unsere Mandantschaft einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Der Betrieb verfügt über ca. 140 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und einen Schweinemaststall.

Herr plant die Erweiterung des Betriebes um einen Hähnchenmaststall mit 39.900 Mastplätzen sowie einer Biogasanlage mit einer Leistung von 250 kW. Eine entsprechende Bauvoranfrage ist am heutigen Tage eingereicht worden. Eine Kopie dieser Bauvoranfrage fügen wir als Anlage 2 bei.

Bereits im Dezember 2009 hat unsere Mandantschaft einen Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Flurstück Gemarkung Dahl gestellt. Das Wohnhaus soll östlich des Iggenhauser Weges und etwa 230 m südöstlich der K1 errichtet werden. Es ist auf dem Lageplan der Bauvoranfrage ebenfalls eingezeichnet.

2. Im Zeitraum vom 15.02.2010 bis 15.03.2010 einschließlich erfolgt die öffentliche Auslegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie" im Stadtgebiet Paderborn gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Durch die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Bereich „Iggenhauser Weg" erstmals eine Windkonzentrationszone ausgewiesen werden, die an die Windkonzentrationszone der Gemeinde Borchen angrenzt.

Dabei führt die geplante Windkonzentrationszone bis nahezu unmittelbar an die K1 und damit bis nahezu unmittelbar an die Hofstelle unseres Mandanten heran. In ihrer derzeitigen Planung berücksichtigt sie das beantragte und genehmigungsfähige Wohnhaus im Bereich K1 / Iggenhauser Weg nicht.

Im Rahmen der städtebaulichen Überprüfung der Konzentrationszone im Flächennutzungsplanverfahren sind u. a. Tabubereich festgelegt worden, die einer konzentrierten Nutzung von Windkraft grundsätzlich entgegenstehen. Zu diesen Tabubereichen gehören auch Radien von 500 m um Wohngebäude im Außenbereich. Eine solche Restriktionsfläche ist auch hier um das geplante und genehmigungsfähige Wohnhaus unserer Mandantschaft herum einzuhalten. Die Grenze der Konzentrationszone muss deshalb nach Norden verschoben werden.

Eine Verlagerung des Wohnhausstandortes an eine andere Stelle auf dem Hofgrundstück unserer Mandantschaft ist angesichts der geplanten Erweiterung des Betriebes ebenfalls nicht möglich. Wie der Lageplan zur Bauvoranfrage erkennen lässt, lässt die geplante Betriebserweiterung mit einem Hähnchenmaststall und einer Biogasanlage auf dem Flurstück keinen Platz für ein Wohnhaus, insbesondere nicht im südlichen Bereich. Die Anordnung der Stallgebäude und der übrigen Betriebsgebäude ist auch zwingend. Zwischen dem bestehenden Schweinemaststall und dem geplanten Hähnchenmaststall muss im Hinblick auf die Vermeidung von Infektionsübertragungen ein möglichst großer Abstand eingehalten werden. Bei vorherrschend westlichen Winden ist die Errichtung des Wohnhauses im Osten der geplanten Hofstellenerweiterung schon unter dem Gesichtspunkt des „gesunden Wohnens" nicht möglich.

Die von unserer Mandantschaft geplanten Hofstellenerweiterung schon unter dem Gesichtspunkt des „gesunden Wohnens" nicht möglich.

Die von unserer Mandantschaft geplante Betriebserweiterung verfolgt das Ziel, den landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich zu stärken. Durch die Errichtung eines Hähnchenmaststalls soll ein zweites Standbein neben der Schweinemast aufgebaut werden. Die geplante Biogasanlage nutzt Synergieeffekte im Hinblick auf die Verwertung des bei der Tierhaltung produzierten Mists einerseits und die Nutzung der hieraus zu gewinnenden Energie in den Stallanlagen andererseits. Die Betriebserweiterung erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass der fast volljährige Sohn unserer Mandantschaft zukünftig im Betrieb mitarbeiten und diesen zu gegebener Zeit übernehmen und weiterführen will. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Gesichtspunkte und Planungen erst jüngst wieder vom Oberverwaltungsgericht Münster als im Rahmen der Abwägung beachtenswert anerkannt worden sind.

Vgl. OVG Münster, Urteil vom 26.04.2007 - 7 D 4/07.NE -, zitiert nach juris.

Wir bitte, uns über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschlussvorschlag

Der Anregung des Einwenders, bei der Planung einer Konzentrationszone am Iggenhauser Weg den Neubau einer Stallanlage mit Wohnhaus einzubeziehen, wird gefolgt. Die Zone wird im Südosten bis auf einen Abstand von 500 m zum geplanten Wohnhaus verkleinert.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung und macht daher eine erneute öffentliche Auslegung der 107. FNP-Änderung erforderlich.

lfd. Nr. 32 Bürger 32

Stellungnahme

Im Rahmen der Offenlegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Paderborn, Bereich 3, Dahl möchten wir als betroffene Grundstückseigentümer die Gelegenheit nutzen und folgende Stellungnahme abgeben und damit zugleich auch auf Ihr Schreiben vom 4.1.2010 eingehen:

1. Ad Ausweisung ökologischer Tabuzonen: Randbereich zu einem bedeutenden Brutvogelvorkommen, Zugvogelflugkorridor

Was die Ausweisung der ökologischen Tabuzonen auf der Grundlage des NZO Gutachtens anbelangt, so möchten wir uns den im Wesentlichen von Herrn Prof. Dr. Gerhard Hoffmann, Paderborn- Dahl formulierten Aussagen voll inhaltlich anschließen, wie sie in den Schreiben der Herren jeweils vom 9.1.2010 aufgeführt wurden (exemplarisches Schreiben als Anlage 1).

Auch wir sind der Auffassung, dass das NZO Gutachten einige bemerkenswerte Schwachstellen im Hinblick auf die „Zugvogelkorridore, angeblich wertvollen Rastgebiete, Brutgebiete von Wachteln sowie Fledermausaktivitäten" aufweist, wie dies auch den Ausführungen der GEO-NET Umweltconsulting, Hannover vom Januar 2010 zu entnehmen ist (s. Anlage 2).

Inwieweit z.B. ein wohl einmaliger Fund eines verwaisten Wachtehestes zum Ausweis eines bedeutenden Wachtelbrutreviers (laut NZO) oder die wenig profunden Analysen der Fledermausaktivitäten dazu ausreichen können, damit ökologische Tabu-Zonen auszuweisen, mit der Folge, dass diese Gebiete aus der Konzentrationszone der Windenergienutzung ausgeschlossen werden, scheint uns doch sehr fragwürdig und ist u.E. nur schwer nachvollziehbar; insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein anderer Bereich in Dahl, der überhaupt nicht ökologisch untersucht wurde, offensichtlich ohne Probleme mit in die Konzentrationszone der Windenergienutzung aufgenommen wurde.

Wie GEO-NET Umweltconsulting kommt auch der Herr Dipl. Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf nach eingehender Analyse der Rast- und Zugvögelaktivitäten im unmittelbar benachbarten Altenbeken zu den am 17.12.2009 in Altenbeken vorgetragenen, von der NZO-Untersuchung abweichenden Ergebnissen, dass die

- Rastvögel: Bergfink, Bluthänfling, etc. (s. Schreiben Wessels Anlage 1) flächenunspezifisch im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind und gerade keinen besonderen Rastplatz aufweisen und dass die
- Zugvögelaktivitäten von geringer durchschnittlicher Bedeutung sind (z.B. Kraniche) und

gerade keine spezifischen Zugrouten über den analysierten Flächen auszumachen sind

und dass damit gerade keine großen Konflikte mit WKAs zu erwarten sind.

Zudem ist anzumerken, dass das Dahler Untersuchungsgebiet im Vergleich zum Altenbekener Raum stark durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet ist und damit generell wesentlich unattraktiver für Vögel ist, wie dies auch schon der NZO-Gutachter in seiner Ergänzungsschrift vom 11.11.2009 auf S. 2 ausführt und bildlich auf S. 3 darstellt. Wesentliche Störungen der Vögel durch WKAs sind deshalb hier gerade nicht zu erwarten.

Ferner mussten wir aktuell u.a. aus Sicherheitsgründen in einer gemeinschaftlichen Aktion das Todholz, Gebüsch und den Unrat auf unserem Ackerland rund um unsere abgebrannte Feldscheune entfernen, so dass jetzt hier in unserem Gebiet überhaupt keine attraktiven Ausflugs- und Aufsitzobjekte für Vögel mehr geboten werden.

Somit wurde auch der einzige, kleine für Vögel eventuell attraktive restliche Fleck in der Gemarkung Dahl (s. 2. Bild, S. 3 Ergänzungsschrift des NZO-Gutachters vom 11.11.2009) beseitigt, und es ist nun auch nach NZO-Gutachter das eventuelle, allerdings schon jetzt sehr geringe Attraktions- und Störungspotential der Vögel durch mögliche WKAs noch weiter minimiert worden.

2. Ad „Alter Flächennutzungsplan"

Wie bereits in unserem Schreiben vom 27.4.2009 dargelegt wurde, war unser Grundstück Gemarkung Dahl während der gesamten Planungsphase in den 90er Jahren Bestandteil der Windkonzentrationszone. Auf unserem Grundstück war zum Zeitpunkt der Errichtung der Windkraftanlagen in 1998 auch eine 1,5 MW Windkraftanlage vorgesehen (s. Anlage 3)

So erklärt sich, dass mitten durch unser Grundstück von dem Weg zur Braunsohle aus das Anschlusskabel bereits verlegt ist und daran auch noch die zwei Nachbarwindkraftanlagen angeschlossen sind.

Eine sinnvolle Erweiterung der Windkraftnutzung wäre hier also „leicht" möglich, das Anschlusskabel ans Netz ist ja bereits vorhanden, und „alte Planungen" sahen dies auch so vor.

Erst als der Bebauungsplan in 2000 nachträglich lange nach Errichtung der WKAs rechtsverbindlich wurde, wurde unser Flurstück aus uns unerklärlichen Gründen aus der Konzentrationszone der Windenergienutzung herausgenommen.

3. Ad Immissionsvorsorge

In dem 1997 vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt angefertigten schalltechnischen Gutachten wurde der Standort „unserer" WKA, mit 59 bezeichnet, irrtümlicherweise falsch festgelegt: er lag nicht auf unserem Grundstück, sondern wesentlich näher an dem relevanten Immissionspunkt „Auf dem Schliphof' (s. Draufsicht der Standorte der WKAs als Anlage 4 und der verbindenden Geraden der WKAs auch im Vergleich zu den Standorten und Geraden im Plan als Anlage 3).

Damit wurde natürlich für „unsere" WKA ein viel zu hoher Immissionsbeitrag am Immissionspunkt bei der theoretischen Berechnung angenommen, das schalltechnische Gutachten war damit für unsere vorgesehene WKA falsch, mit der Konsequenz, dass „unsere" WKA gestrichen wurde.

Da die tatsächlichen Schallemissionen der heutigen, moderneren WKAs zudem wesentlich

niedriger sind als die der „alten" WKAs der 90er Jahre, gehen wir deshalb davon aus, dass wir mit einer WKA auf unserem Grundstück alle gesetzlichen BImSchG-Anforderungen auch einhalten können.

4. Vortrag

Aus den zuvor dargelegten Gründen bitten wir Sie deshalb darum, unser Grundstück wieder wie zuvor in die Konzentrationszone 3 der Windkraftnutzung aufzunehmen. Aufgrund seiner direkten Angrenzung und Lage mitten im Windkraftbereich 3 würde so der Gesamtbereich natürlich arrondiert werden und somit eine „natürliche" sinnvolle östliche Abgrenzung der Konzentrationszone der Windenergienutzung wieder hergestellt werden.

Damit würden auch die ökologischen Erfordernisse des NZO-Gutachters, wie auf S. 49 seines Gutachtens beschrieben, zur weiteren Minimierung der Vögelstörungen, erfüllt, wie z.B.:

- WKAs nicht quer, sondern parallel zu möglichen Vogelflugkorridoren,
- weiterer Ausbau der Monokulturen und Minimierung der Infrastrukturen, wie vollständige Beseitigung von Vogel- attraktiven Gebüschen, Zäunen und Ansitzwarten,
- Beseitigung von attraktiven Aufsitz- und Anlockmöglichkeiten durch das Entfernen der abgestorbenen Bäume (wie Masten, etc.),
- Beseitigung des möglichen Aas aus dem Gebüsch.

Nicht zuletzt wäre gerade eine WKA an diesem Standort auch in wirtschaftlicher Hinsicht besonders geeignet und sinnvoll, da aufgrund der dortigen höheren mittleren Windgeschwindigkeit (Windatlas der Stadt Paderborn) die WKA besonders effizient betrieben würde.

Auch im Hinblick auf die allgemeine Optik und Akzeptanz dieser Anlage würde sich diese u.E. „harmonisch" mitten in das Gesamtbild der bereits existierenden WKAs integrieren, und u.E. wären so keinerlei Störungen zu erwarten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, diese vorgetragenen Dinge bei der weiteren Planung des FNP mit zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl in östlicher Richtung um das Flurstück 127 der Flur 4 zu erweitern, wird nicht gefolgt.

In der durch den Einwenderinnen zitierten Stellungnahme der Umweltconsulting GmbH GEONET wird die Aussagekraft der durchgeführten Untersuchungen angezweifelt, da die Frequenz der Untersuchungstermine und die Zeitdauer als nicht ausreichend angesehen wird.

Aufgrund der bereits langfristigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Strukturarmut des Untersuchungsgebietes ist der dem Artenschutzfachbeitrag zugrunde liegende Untersuchungsumfang ausreichend. Artenspektrum und Lebensraumfunktionen konnten mit genügender Vollständigkeit und Sicherheit für die getroffenen Aussagen und Bewertungen nachgewiesen werden. Deutlich wird dies nicht zuletzt am Beispiel der mit insgesamt 3 Brutrevieren nachgewiesenen Wachtel, für deren sicheren Nachweis nach Aussagen von Geonet der Untersuchungszeitraum bis in den Juli hätte ausgedehnt werden

müssen.

Die durch den Einwender beauftragte Firma GEONET stellen Konflikte aus Sicht des Einwenders dar, die dadurch entstehen, dass bestimmte vom Flächeneigentümer gewünschte Teilflächen aufgrund von entsprechenden Artnachweisen im Zuge der Bestandserfassungen für den Artenschutzfachbeitrag nicht in die Erweiterung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung einbezogen worden sind. Würden, wie vom Einwender gefordert, zur Absicherung der Untersuchungsergebnisse noch weitere Kartierungen erfolgen, ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass nicht weniger Nachweise von sensiblen und planungsrelevanten Arten erfolgen würden, sondern sich die Konfliktdichte eher noch erhöhen könnte.

Die vom Einwender angesprochenen Unterschiede der Kartierungsergebnisse zwischen den Untersuchungen in den Bereichen Paderborn und Altenbeken lassen sich trotz der räumlichen Nähe durch die vorhandenen landschaftlichen Unterschiede erklären. Zum Vergleich der naturräumlichen und strukturellen Ausstattung der beiden Untersuchungsräume wurde im Geoinformationssystem ein ca. 6.700 ha großer Landschaftsausschnitt, der auf Paderborner Bereich die Siedlungsflächen Dahl, Benhausen und Neuenbeken, auf Altenbekener Gebiet die Siedlungsflächen Schwaney und Buke umfasst, ausgewertet (s. ergänzende Aussagen zum Artenschutzfachbeitrag in Bezug auf die Bedeutung linearer Gehölzstrukturen für die Aktivität von Fledermäusen vom 11.11.2009).

Innerhalb dieses Landschaftsausschnittes wurden nun die relativen Anteile von Biotopkatasterflächen in Paderborn und Altenbeken ermittelt. Bei diesen Biotopkatasterflächen handelt es sich ganz überwiegend um Wälder, Feldgehölze, Täler mit Grünlandnutzung und zumeist gehölzbestandenen Talböschungen. Aufgrund des relativen Strukturreichtums dieser Katasterflächen stellen sie verglichen mit der umgebenden intensiv genutzten Landschaft mit Sicherheit Aktivitätsschwerpunktbereiche von Fledermäusen dar. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Bereich Altenbeken der Anteil von Biotopkatasterflächen 2,1mal so hoch ist wie auf der Paderborner Seite. Dieser Strukturreichtum ist Grundlage für die stärkere Besiedlung des Altenbekener Gebietes durch Fledermäuse.
Dieses Ergebnis von Flächenauswertungen im GIS wird auch durch den visuellen Vergleich von Luftbildausschnitten in den Kommunen Altenbeken und Paderborn gestützt. Der Paderborner Untersuchungsraum ist wesentlich stärker durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Besiedlung von Brutrevieren in der Landschaft durch Offenlandarten wie Wachtel und Rebhuhn, aber auch für die Nutzung durch Rastvögel wie den Kiebitz.

Aufgrund dieser Erkenntnisse besteht kein Widerspruch zwischen den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Untersuchungen in Paderborn und Altenbeken und daher besteht keine Veranlassung, das Ansinnen des Einwenders neu zu bewerten.

Der von den Einwenderinnen vorgebrachte Hinweis auf die Planungsgeschichte Ihres Grundstücks ist insofern irrelevant, da nach aktuellem Stand diese Fläche unter Immissionsgesichtspunkten und unter ökologischen Gesichtspunkten Konflikte aufweist, die einer Darstellung als Konzentrationszone für Windenergie entgegen stehen.

Der dieser FNP-Darstellung zugrunde liegende Immissionsvorsorge-Radius von 500 m ist angesichts der Größe des Windparks (schon im Bestand) sicherlich angemessen.

lfd. Nr. 33 Bürger 33

Stellungnahme

Die zur Zeit geplante Höhenbegrenzung auf max. 100 m Gesamthöhe im neuen FNP Gebiet am Iggenhauserweg hat einige gravierende Nachteile aber keine Vorteile.

1. Sie ist nicht mehr Zeitgemäß weil der benachbarte Windpark der Gemeinde Borchen mit Sicherheit mittelfristig auch repowert wird und die 100 m Höhenbeschränkung dort nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

2. Das neue Gebiet liegt aus der Hauptwindrichtung gesehen direkt hinter dem WP Borchen.

3. Die Fläche hat auch eine geringere Höhe über NN. Somit stehen die WEA tiefer.

4. Aus den beiden vorgenannten Punkten ergibt sich eine deutliche größere Abschattung und eine deutlich geringere Gesamtenergie bei einer Höhenbegrenzung auf 100 m.

5. Bei freier Anströmung bringt jeder Meter an zusätzlicher Höhe eine um ca. 1 % höhere Energiemenge. Im geplanten Gebiet ist die Steigerung der Energiemenge eher mehr als 1%.

6. Eine niedrigere eingespeiste Energiemenge bedeutet für die Stadt und dem Finanzamt in Paderborn auch entsprechend niedrigere Steuereinnahmen.

7. Bei einer Höhenbegrenzung auf 100 m werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen voraussichtlich kleinere WEA in größerer Anzahl (5-6 kleine oder 3-4 große) gebaut werden. Diese haben neben der geringeren Energiemenge auch eine deutlich höhere und unangenehmere Rotordrehzahl.

8. Aus Richtung Dahl gesehen sind die kleineren und die größeren Rotoren in jedem Fall sichtbar. Eine Einschätzung der realen Höhe oder der Entfernung ist durch den davorliegenden Wald nicht möglich. Dabei wirkt die Rotordrehzahl am stärksten auf die Betrachter ein. Es ist erwiesen, das größere Anlagen mit der sehr niedrigen Rotordrehzahl den geringsten negativen Einfluss haben, ja sogar beruhigend einwirken können wenn die Frequenz einer stetigen Wiederholung (z.B. eines Rotorblattes) unterhalb der Herzfrequenz liegt.

Bitte überdenken Sie die zur Zeit geplante Begrenzung der Gesamthöhe einer WEA auf nur 100 m. Soll auf jedem Fall eine Begrenzung der Gesamthöhe festgesetzt werden, ist eine Gesamthöhe von 150 m akzeptabel und zukunftsfähig.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Höhenbegrenzung in der Konzentrationszone am Iggenhauser Weg auf 150 m zu erhöhen, wird nicht gefolgt.

Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe

der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

lfd. Nr. 34 Bürger 34

Stellungnahme

Wir planen auf den Grundstücken Am Hänge und Am Mittelberge eine Windkraftanlage zu bauen. Wir bitten dieses entsprechend Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Die Absicht, innerhalb der Konzentrationszone Dahl Windkraftanlagen zu errichten, wird zur Kenntnis genommen.

Die in Rede stehenden Flurstücke für eine künftige Windenergienutzung liegen innerhalb der Konzentrationszone Dahl. Die Darstellung im FNP gibt die generelle Zielsetzung der Stadt Paderborn wieder, hier die Windenergienutzung zu konzentrieren und sagt noch nichts über die tatsächliche Genehmigungsfähigkeit eines Antrags aus. Im Interesse einer möglichst effizienten Ausnutzung der Konzentrationszone und einer dauerhaft konfliktfreien örtlichen Gemeinschaft wird den Einwendern empfohlen, sich einem Repowering- bzw. Gesamtnutzungskonzept für die Konzentrationszone in Dahl anzuschließen.

lfd. Nr. 35 Bürger 35

Stellungnahme

Ich beantrage das Flurstück Gemarkung Neuenbeken als Windkonzentrationsfläche auszuweisen.

Beschlussvorschlag

Die Anregung, nördlich der Konzentrationszone Benhausen des Flurstück in die Konzentrationszone einzubeziehen, wird gefolgt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass es von großer Bedeutung ist, zwischen den Konzentrationszonen einen ausreichend großen Windkraftanlagen-freien Korridor freizuhalten. Daher wurde die Konzentrationszone Benhausen im Westen etwas zurückgenommen. Im Norden ist eine Erweiterung bis zu einem Abstand von ca. 200 m zum Naturschutzgebiet möglich, allerdings ist hier der Landschaftsschutz zu beachten. Soweit Anlagen hier aufgestellt werden sollen, ist für jede Anlagen gesondert die Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes zu beantragen.

Die vorgesehene Erweiterung der Zone Benhausen nach Norden berührt die Grundzüge der

Planung und macht daher eine erneute öffentliche Auslegung der 107. FNP-Änderung erforderlich.

lfd. Nr. 36 Bürger 36

Stellungnahme

Hiermit teilen wir mit, dass wir auf dem oben genannten Flurstück unsere Windkraftanlage errichten werden. Der Standort liegt zwischen unserem Altstandort und dem uns zuletzt genehmigten Standort.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis, dass der Einwender auf den Flurstück eine Windkraftanlage errichten möchte, wird zur Kenntnis genommen.

Der Standort liegt innerhalb der Konzentrationszone. Seitens der Stadt Paderborn wird empfohlen, die Planung einer Windkraftanlage in ein Gesamtnutzungs- bzw. Repowering-Konzept für den gesamten Windpark Neuenbeken einzubetten.

lfd. Nr. 37 Bürger 37

Stellungnahme

Ich bin Grundstückseigentümer vom Flurstück Gemarkung Benhausen und Gemarkung Neuenbeken.

Da sich das Flurstück in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Bebauungsplan befindet bitte ich Sie das Flurstück mit in den Flächennutzungsplan Windkraft aufzunehmen. Ich werde das Grundstück dann der Nutzung der Windenergie zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag

Die Anregung, nördlich der Konzentrationszone Benhausen in die Konzentrationszone einzubeziehen, wird gefolgt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass es von großer Bedeutung ist, zwischen den Konzentrationszonen einen ausreichend großen Windkraftanlagen-freien Korridor freizuhalten. Daher wurde die Konzentrationszone Benhausen im Westen etwas zurückgenommen. Im Norden ist eine Erweiterung bis zu einem Abstand von ca. 200 m zum Naturschutzgebiet möglich, allerdings ist hier der Landschaftsschutz zu beachten. Soweit Anlagen hier aufgestellt werden sollen, ist für jede Anlagen gesondert die Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes zu beantragen.

Die vorgesehene Erweiterung der Zone Benhausen nach Norden berührt die Grundzüge der Planung und macht daher eine erneute öffentliche Auslegung der 107. FNP-Änderung er-

forderlich.

lfd. Nr. 38 Bürger 38

Stellungnahme

Gegen weitere, insbesondere noch höhere Windräder im Bereich Iggenhauser Weg erheben wir hiermit Einspruch, da diese die Wohnqualität und damit auch den Wert unseres Grundstücks nachhaltig beeinträchtigen würden. Völlig inakzeptabel ist ferner, dass sogenannte "Investoren" entscheiden können, wo welche Windräder gebaut werden.

Beschlussvorschlag

Der Bedenken gegen eine Konzentrationszone am Iggenhauser Weg in Bezug zur Ortslage Dahl werden zur Kenntnis genommen.

Die Konzentrationszone am Iggenhauser Weg liegt ca. 850 m vom südlichen Ortsrand Dahl entfernt. Ein Waldgebiet schränkt die freie Sicht zwischen Ort und Konzentrationszone ein. Aufgrund heranrückender landwirtschaftlicher Wohnbebauung wird die Konzentrationszone erheblich verkleinert und stellt damit eine lediglich knapp 50 ha große Erweiterung der vorhandenen Konzentrationszone der Gemeinde Borchen dar. Aufgrund der Entfernungen und der Vorprägung kann daher von einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Wohnqualität nicht gesprochen werden.

lfd. Nr. 39 Bürger 39

Stellungnahme

<u>Stellungnahme vom 08.12.09</u>
In seiner nächsten Sitzung am 10.12.2009 beabsichtigt der Bauausschuss u.a. den bestehenden Bebauungsplan Nr. D 191 „Windpark Dahl" aufzuheben. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, dass dieser B-Plan auch unsere Flurstücke mindestens teilweise enthält. Nach aktuellem Stand sollen diese Flächen mit der Sondernutzung „Windenergie" weg fallen, weil die hier vorgesehene Windfindungszone aus ökologischen Gründen nach dem vorliegenden NZO-Gutachten scheinbar nicht als Erweiterung des neu überplanten Windvorranggebiets herangezogen werden kann.

Wir sehen in dieser Vorgehensweise u. a. unsere Rechte beschnitten und müssen mit wirtschaftlichen Einbußen bei den Erträgen dieser Flurstücke rechnen. Deshalb regen wir eine erneute Überprüfung des Vorganges an.
Ähnlich gelagert ist der Sachverhalt bei dem Flurstück. Auch hier liegt das Flurstück im B-Plan. Ob dieses Flurstück in der neu geplanten Windvorrangzone WKA-Standort werden kann, muss mit Unwissen jetzt zunächst bezweifelt werden. Auch hier bitte ich als Grundstückseigentümer um erneute Überprüfung des Vorganges.

<u>Stellungnahme vom 08.01.10</u>
Auf Ihr Schreiben vom 04.01.2009 wird Bezug genommen.

Die vorgetragene Begründung für den Ausschluss meiner Flurstücke kann ich nicht akzeptieren. Der geschützte Waldrandbereich kann auch dann eingehalten werden, wenn meine Flurstücke in das „Windvorranggebiet" eingeordnet würden.

Warum der nach dem Windenergieerlass NRW geschützte Waldrandbereich aufgrund noch ungesicherter Ergebnisse aus Altenbeken vom Fledermaus-Experten L. Bach jetzt schon auf 200 m in Paderborn bzw. Altenbeken erweitert werden soll (s. ergänzende Aussagen ... der NZO GmbH Seite 2 vom 11.11.2009) ist nicht einleuchtend und sicherlich auch nicht rechtlich abgesichert. So kann man in der Studie von Dr. R. Brinkmann, Leibnitz-Universität Hannover zu Fledermäusen an Windkraftanlagen auch gegenteilige Ergebnisse lesen. Dr. Brinkmann hat zusammen mit der Fa. Enercon an Gondeln laufender Windkraftanlagen akustische Aufzeichnungen von Fledermauslauten erfassen und auswerten können. Die Ergebnisse wurden erfolgreich mit hochauflösenden Aufnahmen von Wärmebildkameras abgeglichen.

Die anderen beiden genannten Gründe, die gegen die Aufnahme meiner Flurstücke in das Windvorranggebiet sprechen sollen, sind aus meiner Sicht und auch aus der Sicht qualifizierter Fachgutachter ebenfalls nicht haltbar, weil die getroffenen Bewertungen im Gutachten von der NZO GmbH sich auf einen zu kurzen Beobachtungszeitraum stützen und deshalb nicht substantiiert und belastbar dargestellt werden konnten.

Ich verweise auf die von uns in Auftrag gegebene Stellungnahme des Fachbüros GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, die ich als Anlage beifüge. Dipl: Ing. H. EckertHormann und Dipl.-Geograph J. Edler-Krupp kommen in der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse des Gutachtens von der Fa. NZO GmbH zu völlig gegensätzlichen Aussagen.

Herr Dipl.-Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf kam in der Vorstellung seiner Untersuchungsergebnisse zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Altenbeken am 17.12.2009 vor dem Gemeinderat Altenbeken u. a. zu den Aussagen:

Ergebnisse Rastvögel
Bergfink, Bluthänfling, Buchfink, Erlenzeisig, Feldlerche, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Mäusebussard, Singdrossel, Star, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotdrossel, Wacholderdrossel, flächenunspezifisch im Gebiet angetroffen - kein besonderer Rastplatz

Ergebnisse Zugvögel
Zuggeschehen überwiegend bodennah, nur geringer Kranichzug (keine spezifische Zugroute über den Flächen) Insgesamt durchschnittlicher Vogelzug ohne großen Konflikt mit Windenergienutzung.

Zur besseren Einordnung dieser total gegensätzlichen Ergebnisse verweise ich auf die geringe räumliche Nähe meiner Flächen zu den untersuchten Gebieten der Gemeinde Altenbeken (z. B. Auf dem Heng) von weniger als 1000 m.

Hier muss man sich als Nichtfachmann schon fragen, warum kommen Fachgutachter mit detaillierten Kenntnissen der Region zu unterschiedlichen Ergebnissen und Bewertungen?
In Anbetracht dieser Sachlage kann ich nicht verstehen, warum Sie meine Flurstücke der Windvorrangzone im neuen Flächennutzungsplan der Stadt nicht zuordnen.

Meine Flurstücke haben weitere positive Standortfaktoren, die man bei einer Bewertung nicht vernachlässigen sollte:

- Hohe Erträge wegen der guten Höhenlage (ca. 310 m über NN) können erwartet werden.
- Keine Probleme mit dem Schallschutz und Schattenwurf sind zu erwarten, da die

Wohnbebauung mehr als 1000 m weit entfernt ist.

Ich darf Sie deshalb bitten, nach den vorgetragenen Erkenntnissen Ihre Bewertung zum Ausschluss meiner Flurstücke erneut zu überprüfen.

Stellungnahme vom 12.03.10
Im Rahmen der Offenlegung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Paderborn, Bereich 3, Dahl möchten wir als betroffene Grundstückseigentümer die Gelegenheit nutzen und folgende Stellungnahme abgeben und damit zugleich noch einmal auch auf Ihr Schreiben vom 4.1.2010 eingehen:

1. Ad Ausweisung ökologischer Tabuzonen

Was die Ausweisung der ökologischen Tabuzonen auf der Grundlage des NZO Gutachtens anbelangt, so möchten wir erneut auf unser Schreiben vom 9.1.2010 nebst Anlage hinweisen und bitten, dieses vollumfänglich bei dieser Auslegung mit zu berücksichtigen (unser Schreiben vom 9.1.2009 nebst Anlage noch einmal als Anlage 1).

Wir möchten hier die im Wesentlichen von Herrn Prof. Dr. Gerhard Hoffmann, Paderborn- Dahl formulierten Aussagen noch einmal vorbringen/wiederholen:

Wir sind noch immer der Auffassung, dass das NZO Gutachten einige bemerkenswerte Schwachstellen im Hinblick auf die „Zugvogelkorridore, angeblich wertvollen Rastgebiete, Brutgebiete von Wachteln sowie Fledermausaktivitäten" aufweist, wie dies auch den Ausführungen der GEO-NET Umweltconsulting, Hannover vom Januar 2010 zu entnehmen ist (s. Anlage zu unserem „alten" Schreiben vom 9.1.2010).

Inwieweit z.B. ein wohl einmaliger Fund eines verwaisten Wachtelnestes zum Ausweis eines bedeutenden Wachtelbrutreviers (laut NZO) oder die wenig profunden Analysen der Fledermaus-Aktivitäten dazu ausreichen können, damit ökologische Tabu-Zonen auszuweisen, mit der Folge, dass dieses Gebiet aus der Konzentrationszone der Windenergienutzung ausgeschlossen wird, scheint uns doch sehr fragwürdig und ist u.E. nur schwer nachvollziehbar; insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein anderer Bereich in Dahl, der überhaupt nicht ökologisch untersucht wurde, offensichtlich ohne Probleme mit in die Konzentrationszone der Windenergienutzung aufgenommen wurde.

Wir wiederholen weiterhin: Wie GEO-NET Umweltconsulting kommt auch der Herr Dipl. Ökologe Winterkamp vom Fachbüro Weil, Winterkamp, Knopp aus Warendorf nach eingehender Analyse der Rast- und Zugvögelaktivitäten im unmittelbar benachbarten Altenbeken zu den am 17.12.2009 in Altenbeken vorgetragenen, von der NZO-Untersuchung abweichenden Ergebnissen, dass die

- Rastvögel: Bergfink, Bluthänfling, etc. (s. Anlage 1) flächenunspezifisch im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind und gerade keinen besonderen Rastplatz aufweisen und dass die
- Zugvögelaktivitäten von geringer, durchschnittlicher Bedeutung sind (wie z.B. Kraniche) und gerade keine spezifischen Zugrouten über den analysierten Flächen auszumachen sind

und dass damit gerade keine großen Konflikte mit WKAs zu erwarten sind.

Zudem ist anzumerken, dass das Dahler Untersuchungsgebiet im Vergleich zum Altenbekener Raum stark durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet ist und damit generell wesentlich unattraktiver für Vögel ist, wie dies auch schon der NZO-Gutachter in seiner Ergänzungsschrift vom 11.11.2009 auf S. 2 ausführt und bildlich auf S. 3

darstellt. Wesentliche Störungen der Vögel durch WKAs sind deshalb hier gerade nicht zu erwarten.

Außerdem wurde in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Flurstücken auf dem Ackerland des Landnachbarn das Todholz, Gebüsch und der Unrat entfernt, so dass jetzt hier in unserem Gebiet überhaupt keine attraktiven Ausflugs- und Aufsitzobjekte für Vögel mehr geboten werden.

Somit wurde auch der einzige, kleine für Vögel eventuell attraktive restliche Fleck in der Gemarkung Dahl (s. 2. Bild, S. 3 Ergänzungsschrift des NZO-Gutachters vom 11.11.2009) beseitigt, und es ist nun auch nach NZO-Gutachter das eventuelle, allerdings schon jetzt sehr geringe Attraktions- und Störungspotential der Vögel durch mögliche WKAs noch weiter minimiert worden.

2. Ad Schutz des Ortsbildes

In der ausliegenden Begründung zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf S. 17 ausgeführt, dass„... eine Erweiterung nach Süden ... schon aus Gründen des Ortsbild-Schutzes für die Ortslage Dahl nicht vorgesehen..." sei, und damit unsere unmittelbar an die bereits existierenden WKAs angrenzenden Grundstücke aus den Windkonzentrationszonen ausgeschlossen werden.

Wir können dies überhaupt nicht nachvollziehen. Unsere Grundstücke und die mögliche WKA wären

- vom tiefer liegenden Ortskern Dahl überhaupt nicht einsehbar;
- auch die näher liegenden Häuser „Im Sudahl" befinden sich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, so dass auch hier die WKA von den Anwohnern überhaupt nicht zu sehen wäre;
- auch von den Bewohnern des bevorzugten Wohngebietes „Auf der Heide" wäre die potentielle WKA sehr weit entfernt (mehr als 1000 m) und damit wären auch hier keine optischen Beeinträchtigungen zu erwarten;
- die potentielle WKA wäre sowieso „nur" in Nachbarschaft zu optisch „unattraktiven" Schweineställen,
- keine Kollision mit existierenden Wanderwegen gegeben.

Aus all diesen Gründen können wir die Beeinträchtigung des Ortsbildes überhaupt nicht erkennen, sondern, ganz im Gegenteil, halten wir diesen Standort gerade aus optischen Gründen für geradezu ideal.

3. Vortrag

Aus den zuvor dargelegten Gründen, bitten wir Sie deshalb, unsere Grundstücke mit in die Konzentrationszone 3 der Windkraftnutzung aufzunehmen. Aufgrund seiner direkten Angrenzung an die bereits existierenden WKAs würde so der Gesamtbereich 3 u.E. sinnvoll erweitert und natürlich arrondiert.

Damit würden auch die ökologischen Erfordernisse des NZO-Gutachters, wie auf S. 49 beschrieben, zur weiteren Minimierung der Vögelstörungen durch WKAs, erfüllt, wie z.B.:

- WKAs nicht quer, sondern parallel zu möglichen Vogelflugkorridoren,
- weiterer Ausbau der Monokulturen und Minimierung der Infrastrukturen, wie vollständige Beseitigung von Vogel- attraktiven Gebüschen, Zäunen und Ansitzwarten,
- Beseitigung von attraktiven Aufsitz- und Anlockmöglichkeiten, durch das Ent-

fernen der abgestorbenen Bäume (wie Masten),
- Beseitigung des möglichen Ass aus dem Gebüsch.

Nicht zuletzt wäre gerade eine WKA an diesem Standort auch in wirtschaftlicher Hinsicht besonders geeignet und sinnvoll, da aufgrund der dortigen höheren mittleren Windgeschwindigkeit (Windatlas der Stadt Paderborn) diese besonders effizient betrieben würde.

Auch im Hinblick auf die allgemeine Optik und Akzeptanz dieser möglichen Anlage würde sich diese u.E. „harmonisch" an das Gesamtbild anpassen, und es wären u.E. keinerlei Störungen zu erwarten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, diese vorgetragenen Dinge bei der weiteren Planung mit zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl in südlicher Richtung um das Flurstück und in südöstlcher Richtung um das Flurstück zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Zuerst einmal ist richtig zu stellen, dass ein Teil des Flurstücks zwar in den Bebauungsplan D 191 hineinragt, dort aber kein Standort für eine Windenergieanlage vorgesehen ist.
Der Einwender richtet sich gegen die durch die Stadt Paderborn vorgebrachten ökologischen Gründe, die dazu geführt haben, dass die in Rede stehenden Grundstücke nicht Bestandteil der Konzentrationszone Dahl wurden.
In der durch den Einwender zitierten Stellungnahme der Umweltconsulting GmbH GEONET wird die Aussagekraft der durchgeführten Untersuchungen angezweifelt, da die Frequenz der Untersuchungstermine und die Zeitdauer als nicht ausreichend angesehen wird.

Aufgrund der bereits langfristigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Strukturarmut des Untersuchungsgebietes ist der dem Artenschutzfachbeitrag zugrunde liegende Untersuchungsumfang ausreichend. Artenspektrum und Lebensraumfunktionen konnten mit genügender Vollständigkeit und Sicherheit für die getroffenen Aussagen und Bewertungen nachgewiesen werden. Deutlich wird dies nicht zuletzt am Beispiel der mit insgesamt 3 Brutrevieren nachgewiesenen Wachtel, für deren sicheren Nachweis nach Aussagen von Geonet der Untersuchungszeitraum bis in den Juli hätte ausgedehnt werden müssen.

Die durch den Einwender beauftragte Firma GEONET stellen Konflikte aus Sicht des Einwenders dar, die dadurch entstehen, dass bestimmte vom Flächeneigentümer gewünschte Teilflächen aufgrund von entsprechenden Artnachweisen im Zuge der Bestandserfassungen für den Artenschutzfachbeitrag nicht in die Erweiterung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung einbezogen worden sind. Würden, wie vom Einwender gefordert, zur Absicherung der Untersuchungsergebnisse noch weitere Kartierungen erfolgen, ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass nicht weniger Nachweise von sensiblen und planungsrelevanten Arten erfolgen würden, sondern sich die Konfliktdichte eher noch erhöhen könnte.

Die vom Einwender angesprochenen Unterschiede der Kartierungsergebnisse zwischen den Untersuchungen in den Bereichen Paderborn und Altenbeken lassen sich trotz der räumlichen Nähe durch die vorhandenen landschaftlichen Unterschiede erklären. Zum Vergleich der naturräumlichen und strukturellen Ausstattung der beiden Untersuchungsräume wurde im Geoinformationssystem ein ca. 6.700 ha großer Landschaftsausschnitt, der auf Paderborner Bereich die Siedlungsflächen Dahl, Benhausen und Neuenbeken, auf Altenbekener Gebiet die Siedlungsflächen Schwaney und Buke umfasst, ausgewertet (s.

ergänzende Aussagen zum Artenschutzfachbeitrag in Bezug auf die Bedeutung linearer Gehölzstrukturen für die Aktivität von Fledermäusen vom 11.11.2009).

Innerhalb dieses Landschaftsausschnittes wurden nun die relativen Anteile von Biotopkatasterflächen in Paderborn und Altenbeken ermittelt. Bei diesen Biotopkatasterflächen handelt es sich ganz überwiegend um Wälder, Feldgehölze, Täler mit Grünlandnutzung und zumeist gehölzbestandenen Talböschungen. Aufgrund des relativen Strukturreichtums dieser Katasterflächen stellen sie verglichen mit der umgebenden intensiv genutzten Landschaft mit Sicherheit Aktivitätsschwerpunktbereiche von Fledermäusen dar. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im Bereich Altenbeken der Anteil von Biotopkatasterflächen 2,1mal so hoch ist wie auf der Paderborner Seite. Dieser Strukturreichtum ist Grundlage für die stärkere Besiedlung des Altenbekener Gebietes durch Fledermäuse.
Dieses Ergebnis von Flächenauswertungen im GIS wird auch durch den visuellen Vergleich von Luftbildausschnitten in den Kommunen Altenbeken und Paderborn gestützt. Der Paderborner Untersuchungsraum ist wesentlich stärker durch homogene und großflächige Ackerschläge gekennzeichnet. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Besiedlung von Brutrevieren in der Landschaft durch Offenlandarten wie Wachtel und Rebhuhn, aber auch für die Nutzung durch Rastvögel wie den Kiebitz.

Aufgrund dieser Erkenntnisse besteht kein Widerspruch zwischen den Ergebnissen der artenschutzfachlichen Untersuchungen in Paderborn und Altenbeken und daher besteht keine Veranlassung, das Ansinnen des Einwenders neu zu bewerten.

Die vom Einwender in Frage gestellte Ortsbild-Belastung steht aufgrund der Fernwirkung der Anlagen außer Frage. Im Gegensatz zur Einschätzung des Einwenders geht es hier auch nicht nur um die Blickweise vom Ort nach außen, sondern auch um den Blick von außen auf den Ort. Ortschaften sind Teil der Kulturlandschaft und in ihrer Silhouette meist von hohem Wiederkennungswert. Eine von Windkraftanlagen umstellte Ortslage verliert diesen Wert.

lfd. Nr. 40 Bürger 40

Stellungnahme

Stellungnahme vom 07.03.10:
Ich möchte nochmals - wie bereits im Bezugsschreiben geschehen - die Erweiterung der Windvorrangzone des Windparks Benhausen in nördliche Richtung beantragen. Einen entsprechenden Abgrenzungsvorschlag sowie eine mögliche Konfiguration von 3 WKA unter Beachtung von Abstandsaspekten lege ich diesem Antrag bei (s. Anlage). Es ist m.E. nicht einzusehen, dass die Vorrangzone 1 (Benhausen) im Rahmen der Offenlage als einzige Vorrangzone Paderborns weitgehend auf ihren Bestand beschränkt bleiben soll.

Bei meinem Antrag ist zu beachten, dass die Erweiterung des Windparks Benhausen in westliche Richtung bereits aus Gründen des Vogelzuges, des Schallschutzes und der optischen Beeinträchtigung für die naheliegenden Wohngebiete Lieth und Kaukenberg nicht vorgenommen wurde. Für die fehlende Erweiterung der bestehenden Vorrangzone nach Norden sprechen m.E. keine naturschutzfachlichen oder sonstigen Gründe. Im Gegenteil: Der gefestigten Rechtsprechung nach sind die z.T. bis 500 m reichenden Abstände zum bestehenden NSG Gottegrund überzogen und überstrapazieren den, in der Abwägung mit anderen Belangen, Gebietsschutz vor Projekten, die keine direkten, sondern lediglich mittelbare Auswirkungen auf den Bestand bzw. den Schutzzweck des NSG und die Erhaltung der in den Schutzgebieten geschützten Arten haben könnten (s. hierzu, OVG Münster 2008). In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass derartig weitreichende Abstän-

de auch nicht von ihrem NZO-Gutachten (2009) gedeckt werden. Befürchtungen naturschutzfachlicher Art ergeben sich für eine Norderweiterung also nicht.

Da aber aus Gründen des Klimaschutzes die Möglichkeiten der Nutzung „Erneuerbarer Energien" ausgeschöpft werden sollten, ist es daher nochmals dringend zu überdenken, den Bereich südlich des „Naturschutzgebietes Gottegrund" teilweise als Windvorrangzone auszuweisen, wobei ein noch zu prüfender Abstand zum Naturschutzgebiet eingehalten werden sollte.

Begründung:

Dieses Gebiet ist durch die jetzt schon vorhandenen Windenergieanlagen bereits vorbelastet. Der Schallschutz kann durch die großen Abstände zu den Wohnbebauungen Benhausen (ca. 1100 m) und Neuenbeken (ca.1400m) gewährleistet werden. Die nötige Infrastruktur wie Wege und Kabeltrassen sind hier bereits vorhanden. Das Umspannwerk Benhausen ist in unmittelbarer Nähe, so dass die produzierten Strommengen über das 110 KV Stromnetz der E.ON problemlos verteilt werden können.

In dem Bereich unterhalb des Feldweges (s. Anlage mögliche WEA-Konfiguration) könnten bis zu 3 WEA etwa 20 -25 Mio KWh C02 freien Strom produzieren. Dies reicht aus um 5 - 7000 Haushalte mit Ökostrom zu versorgen (ein Ort wie Elsen). Man sollte hier also dringend abwägen, inwieweit die Lage innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes (LSG) 2.2.2 (laut Wolters und Partner keine Tabuzone für Windenergie, s. Prüfbericht Stand Dezember 2008, Seite 16) ein Problem für eine Erweiterung darstellen könnte. In dem Landschaftsschutzgebiet (LSG 2.2.2) befinden sich bis auf eine einzige Grünlandfläche ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen, die keine besondere Schutzwürdigkeit besitzen. Dies belegt auch die Tatsache, dass die von Ihnen ansonsten geplanten Erweiterungen der Vorrangzone nach Osten ebenfalls innerhalb von bestehenden LSG-Flächen erfolgt. Auch in der Stellungnahme des Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vom 10.12.2009 heißt es ausdrücklich, „dass die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten mit den Zielen des Klimaschutzes abzuwägen ist und somit hinzunehmen ist."

Dringend zu prüfen ist m.E. auch, ob und inwieweit das Naturschutzgebiet Gottegrund (NSG 2.1.7) durch die Windenergieanlagen überhaupt in seiner Funktion und seinen Schutzzwecken gestört wird. In dem Landschaftplan Paderborn- Bad Lippspringe werden als Schutzziele für das NSG Gottegrund vor allem folgende Biotypen genannt:
„Halbtrockenrasen sowie deren Fragmente und Brachestadien, Magerwiesen und -weiden, das Bachbett des intermittierenden Gottebaches, ein artenreicher Waldmeister- und Seggen - Buchenwaldbestand, teilweise in südwestexponierter Steilhanglage, Hecken, wärmeliebende Gebüsche, Feldgehölze und artenreiche Säume."
Diese schützenswerten Biotypen werden durch den Betrieb von Windenergieanlagen nicht gefährdet oder beeinträchtigt. Des Weiteren sind für diesen Bereich in dem Gutachten des Büros NZO (Dr. Bockwinkel) nur geringe Populationen von Vögeln oder Fledermäusen entdeckt worden. Auch die Flugkorridore der Zugvögel gehen nicht über dieses Gebiet. Zur Frage möglicher Beeinträchtigungen wurde von mir eine gutachtliche Stellungnahme vom Umweltsachverständigen Dr. Karl- Heinz -Loske, Salzkotten, in Auftrag gegeben, die dieser Stellungnahme beiliegt (s. Anhang).

Wie Sie der Stellungnahme bitte entnehmen wollen, sprechen keine gravierenden, naturschutz- oder artenschutzrechtlichen Argumente gegen eine behutsame Norderweiterung der Vorrangzone. Ausgeführt wird hierzu auch, dass geeignete Ausgleichsmaßnahmen (evtl. auch an anderer Stelle im Stadtgebiet), den zusätzlichen Eingriff in die Natur wieder ausgleichen könnten. Hierzu sollten m.E. auch Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Paderborn geführt werden, denn von allen Ge- und Verboten, die in den im folgenden festgesetzten besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft gel-

ten, kann die untere Landschaftsbehörde gemäß § 69 (1) LG auf Antrag eine Befreiung erteilen. Da die Erzeugung von Strom aus Wind im großen Maße die Umwelt schützt und somit das Wohl der Allgemeinheit und auch die Natur geschützt werden, sollte m.E. hier - falls erforderlich - eine Befreiung der Verbote erteilt werden.

Abschließend ist mit Blick auf die gesamte FNP-Änderung festzustellen, dass die Flächenerweiterung von Windvorrangzonen in Benhausen - verglichen mit anderen Stadtteilen - am geringsten ist. Aus den genannten Gründen sollten diese hier beantragten Flächen mit in die neue Windvorrangzone aufgenommen werden

Stellungnahme vom 11.03.10:
Zur Offenlegung des FNP Neuenbeken Ost möchten wir besonders zu den Waldabständen folgende Stellungnahme abgeben.

Aus Rücksicht auf die eventuell vorhandenen Fledermäuse sollte der von Ihnen vorgeschlagene Waldabstand von 100 m Rotorspitze als Pufferzone zwischen Wald und Rotor frei bleiben. Mit diesem Abstand sollten auch die Vorgaben der Ornithologen berücksichtigt sein. Wir bitten noch einmal um schnellstmöglichen Abschluss des Genehmigungsverfahrens, besonders für den FNP Neuenbeken Ost.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Benhausen nach Norden zu erweitern, wird gefolgt.

Den Ausführungen des Einwenders ist zuzustimmen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass es von großer Bedeutung ist, zwischen den Konzentrationszonen einen ausreichend großen Windkraftanlagen-freien Korridor freizuhalten. Daher wurde die Konzentrationszone Benhausen im Westen etwas zurückgenommen. Im Norden ist eine Erweiterung bis zu einem Abstand von ca. 200 m zum Naturschutzgebiet möglich, allerdings ist hier der Landschaftsschutz zu beachten. Soweit Anlagen hier aufgestellt werden sollen, ist für jede Anlagen gesondert die Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsschutzes zu beantragen.

Die vorgesehene Erweiterung der Zone Benhausen nach Norden berührt die Grundzüge der Planung und macht daher eine erneute öffentliche Auslegung der 107. FNP-Änderung erforderlich.

Der Hinweis auf die freizuhaltende Pufferzone zu den Waldrändern und der Wunsch nach einem schnellstmöglichen Abschluss der Flächennutzungsplanung wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr. 41 Bürger 41

Stellungnahme

Stellungnahme vom 06.12.09
Ich bewirtschafte westlich der jetzigen Konzentrationszone des Gebietes für die Nutzung der Windenergie, einen Schweinemaststall mit Getreidelagerung und einer Stahlhalle einen Betrieb.

Durch die geplante Neuausweisung einen neuen Flächennutzungsplanes befürchte ich eine

Beschädigung meiner Dächer im Winter durch Eiswurf. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes kann sehr nah an meinen Betrieb heran gebaut werden. Ebenso bei einer Freigabe der Narbenhöhe und des Rotordurchmessers (siehe Enercon E 82). Gleiches trifft auf die vermiete Photovoltaikanlage statt. Hierbei sehe ich außerdem als größeres Problem den deutlich auftreffenden Schattenschlag (Discoeffekt) in öst / südlicher Richtung der am Tag bis ca. 12.00 Uhr aufritt. Laut Aussage der Fa. Enercon macht dieses an den Standort eine deutliche Ertragsminderung - 5 % der Anlage aus. Der Betreiber der Photovoltaikanlage wies mich schon darauf hin, dass dann mit einer deutlichen Minderung der Miete zu rechnen ist.

Als Investition für 2010/2011 hatte ich vor meine anderen Stall/Hallendächer mit einer Photovoltaikanlage zu bestücken. Hierbei wird dann auch mit einer deutlichen Leistungsminderung zu rechnen sein, wobei ich diese Investition dann wohl vergessen kann.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses zu bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Daher sollte ein Radius von mindestens 200 Metern als Tabuzone für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen um meinen Betrieb eingehalten werden Dieses sollte auch in der Ausweisung Schriftlich festgehalten werden, so dass es im späteren Zeitraum keine Schwierigkeiten mit Eigentümern und Betreibern der Anlagen gibt. Da ich der Nutzung der Windenergie nicht negativ gegenüberstehe bitte ich Sie dieses zu berücksichtigen.

Stellungnahme vom 08.03.10
Anlässlich der Offenlage der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Stadtgebiet Paderborn ergeben sich für mich im Bereich Dahl einige Unklarheiten bezüglich der Zuweisung der Konzentrationsflächen zur Windkraftnutzung.

Bereits zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit habe ich Ihnen eine Stellungnahme geschickt, mit dem Hinweis, dass meine Flächen in der Gemarkung Dahl mit einen Mastschweinestall mit in die Planung einbezogen werden können. Auf diese Stellungnahme bekam ich dann die Antwort, dass die Flächen aufgrund von sensiblen Offenlandarten nicht mit einbezogen werden können.

Diese Argumentation erscheint mir nach dem Lesen des Artenschutzfachbeitrags mit den dazugehörigen Karten und dem genaueren Betrachten der Konzentrationsflächen in den anderen Ortschaften (vor allem Neuenbeken) nicht sehr stichhaltig.

Natürlich ist es wichtig, auch einen Blick auf die vorhandene Flora und Fauna zu werfen, um Risiken hinsichtlich ökologischer Schäden minimieren zu können. Allerdings ist es auch klar, dass man in Zeiten globaler Erwärmung und der Treibhausgasproblematik Kompromisse eingehen muss.

Aus meiner Sicht ist die Ablehnung der Flächen für eine Einbeziehung in die Konzentrationszone aufgrund des Brutbereiches sensibler Offenlandarten nicht richtig bedacht worden bzw. sehr in Frage zu stellen.

Zunächst einmal gibt es schon mehrere Langzeitstudien zum Brutverhalten von Vögeln in Windparks. Dazu möchte ich hier kurz aus einer Studie der Umweltschutzorganisation Greenpeace zitieren: „Immer wieder wird befürchtet, Windräder würden die Vogelwelt beeinträchtigen. Bis jetzt konnten aber bei den betriebenen Anlagen keine negative Auswirkungen auf Vögel nachgewiesen werden: Weder verheddern sie sich in großer Zahl in den Rotorblättern, noch stören Schattenwurf und Windgeräusche die Vögel beim Brüten in der Nähe.

So wird in einer Begleituntersuchung zum Windpark Wybelsumer Polder (42 und 100 Meter hohe Windräder) festgestellt: (...) dass selbst solche seltene und gefährdete Arten wie Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Kiebitz und Rotschenkel direkt neben den Windkraftanlage

in einem Abstand von 70 bis 20 Metern brüteten. Die herkömmliche Vorgehensweise bei der Planung von Windkraftstandorten, wonach im Umkreis von 500 beziehungsweise 100 Metern um eine Windkraftanlage pauschal von einem Totalverlust des Lebensraumes für alle Brutvögel auszugehen ist, scheint überholt zu sein. Umfangreiche Untersuchungen an anderen Standorten kommen zu vergleichbaren Ergebnissen. (Quelle: Greenpeace Redaktion (2004).“

Im folgendem werden meine eigentlichen Argumente bezüglich der Ausweitung der Konzentrationszone in der Dahler Feldflur dargelegt. Auf den Karten zum Artenschutzfachbeitrag wird deutlich, dass die schützenswerten Vogelarten vor allem in der Nähe von Wiesen, Stilllegungsflächen, kleinen Wäldern oder Stallungen vorkommen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass im bisherigen Windpark weniger Arten gesichtet wurden. Hier gibt es auch weniger Dauergrünland bzw. hecken, Stallungen usw. Im bisherigen Windpark wird durchgängig intensiv Ackerbau betrieben, während es in den Randgebieten noch einige extensivere Flächen gibt. Man hat hier also keine vergleichbaren Umstände. Auch die Nähe zum Truppenübungsplatz Lieth spielt eine wichtige Rolle, wie noch gezeigt wird.

Man muss sich fragen, warum gerade solche sensiblen Arten auf sehr intensiv genutzten Ackerflächen auftreten sollten.

Auf diese Fragen gibt es zwei Antworten:

- Entweder die Arten sind gar nicht so sensibel wie angenommen - was ja auch durch die Greenpeace - Analyse vermittelt wird, und sind somit auch nicht so sensibel gegenüber Windkraftanlagen.

- Oder ihr eigentliche Brutstätte liegt ganz woanders, wie zum Beispiel in Wiesen oder auf dem angrenzenden Truppenübungsplatz Lieth.

Womit der nächste Kritikpunkt eingeleitet wird. Der stark extensiv genutzte Truppenübungsplatz ist meiner Meinung nach in der Planung viel zu wenig beachtet worden. Finden hier die Arten nicht viel idealere Bedingungen als auf unseren intensiv genutzten Ackerflächen, die jährlich gepflügt, gedüngt und mit Pflanzenschutzmaßnahmen behandelt werden? Auf dieser riesigen Fläche gibt es unterschiedliche Habitate für viele verschiedenen Arten, vor allem aber für sensible Offenlandarten. Gerade in Dahl ist also eine Ausweitung der Windkraftflächen bis zum Truppenübungsplatz eine sehr gute Lösung, da angrenzend eine extrem große Fläche als Rückzugsmöglichkeit für die Vögel vorhanden ist. Es besteht also eine mehr als sehr guten Kompensationsmöglichkeit, wenn die Arten, die angrenzend gesichtet wurden, nicht sowieso schon vom Truppenübungsplatz kamen, Diese These wird vor allem von den örtlichen Jägern untermauert. Ihrer Ansicht nach wurden noch nie Wachteln in dem Gebiet östlich des Truppenübungsplatzes gesichtet und man sollte davon ausgehen, dass die Jäger ein Vielfaches häufiger das Gebiet begehen als es die Vogelkundler könnten.

Ein weiteres Argument gegen die Ausweitung der Konzentrationszone bis zum Truppenübungsplatz war das Vorhandensein von Zugvogelkorridoren. Wenn man sich die Tabuanalyse ansieht, ist es allerdings sehr verwunderlich, dass in Dahl diese Begründung vorgebracht wird, während derselbe Zugvogelkorridor genau durch den Dörenhagener Windpark führt. Wie Sie sicher wissen, bestand dieser Windpark auch schon während der Datenaufnahme zum Artenschutzfachbeitrag. Zum einen muss man sich also fragen, warum hier trotz dieses Korridors gebaut wurde, und zum anderen kann man schlussfolgern, dass sich Vögel wohl gar nicht an den Windrädern stören, da ihnen der Dörenhagener Windpark augenscheinlich keine Probleme auf dem Vogelzug bereitet. Womit auch dieses Argument hinfällig wäre.

Zudem frage ich mich, warum im Anhang an den Fachbeitrag auf Seite 107 die Fragen ab §

4 b nicht mehr beantwortet worden sind. Ich entnehme daraus, dass sich die Vogelkundler auch nicht sicher sind, ob die Windkraftanlagen die Artenvielfalt schädigen. Wenn selbst hier keine klare Antwort besteht und außerdem noch die gerade vorgebrachten Argumente berücksichtigt werden, sehe ich keine Gründe dafür, die Konzentrationszone nicht bis zum Truppenübungsplatz Lieth auszuweiten. Andernfalls hätte ich gerne eine begründete Stellungnahme von Ihnen.

Als letztes möchte ich vergleichend auf die Vorgehensweise in der Gemarkung Neuenbeken eingehen. Hier fällt es auf, dass jede verfügbare Fläche ausgenutzt wird. Sogar eine Fläche, welche von drei Seiten von einem, laut Karte, ökologisch hochwertigen Wald umgeben ist, wird mit in die Konzentrationszone einbezogen. Auch sonst werden Abstände zu einzelnen Häusern oder Gehöften durch Abstandskreise markiert und es wird nicht, wie in Dahl, die Grenze der Konzentrationszone anhand eines Feldweges (Schluchtweg) gezogen. Warum wird hier also unterschiedlich vorgegangen? Hinzu kommt, dass hier derselbe Vogelzugkorridor wie in Dahl auftritt.

Laut Professor Dr. Marggraf, Lehrstuhlinhaber der Abteilung Umwelt- und Ressourcenökonomik an der Universität Göttingen, ist die Windenergie die Energiequelle mit den geringsten externen Kosten, also die Energiequelle, bei der die geringsten externen Kosten, also die Energiequelle, bei der die geringsten sozialen Kosten hinsichtlich Schäden an der Umwelt und Gesellschaft anfallen, im Vergleich zu allen anderen Energiequellen.

Es sollte also noch einmal überdacht werden, ob bei der Planung wirklich alle Möglichkeiten für eine zukunftsfähige Windenergienutzung auf unseren Standorten beachtet wurden. In diesem Sinne sollte man die Konzentrationszone in der Dahler Flur bis zum Truppenübungsplatz Lieth ausweiten, der als Naturschutzgebiet hervorragende Rückzugmöglichkeiten für die Arten bietet, die eventuell gestört werden könnten (Was ja auch noch fraglich ist).

Zu Beginn meiner Stellungnahme bin ich auf die Klimaschutzproblematik eingegangen. Momentan wird sogar in der CDU ein Ausstieg aus der Atomenergie diskutiert, wobei noch keine Pläne vorliegen, wie das Energiedefizit ausgeglichen werden soll. Sollte dieser Ausstieg realisiert werden, müssten wieder Flächen zur Windenergienutzung bereitgestellt werden und aufwendige Planungen würden von neuem Stattfinden. Durch die Ausweitung der Konzentrationszone könnte bereits jetzt umweltfreundlich mehr Energie aus regenerativen Quellen erzeugt werden. Damit könnte sich eine erneute kostenaufwendige Planung sparen und die Stadt hätte als Nebeneffekt ein Mehr an Gewerbesteuereinnahmen.

Als weiteres würde ich dann bei einer anderen Flächenausweisung als wie jetzt, meine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses noch mal deutlich überlegen zurückziehen und dann einen anderen Plan auch zustimmen. Hierzu wurden auch schon Gespräche mit den anderen betroffenen Grundeigentümern und Herrn Ortsvorsteher Koch geführt.

Aus allen vorangegangenen Argumenten kann ich Ihnen also nur dringend empfehlen, Ihre Planung nochmals zu überdenken. Sollten Sie bei der jetzigen Flächenausweisung bleiben, bitte ich um eine begründete Stellungnahme Ihrerseits.

<u>Stellungnahme vom 10.03.10</u>
Als Ergänzung zu meiner Stellungnahme vom 08.03.2010 möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Eigentümer von Flächen vor den neuen Flächennutzungsplanes aufgrund von Nutzungseinschränkungen auch zu berücksichtigen. Die Einschränkung betrifft fast nur Baumaßnahmen und Aufforstungen die dann untersagt werden müssen. Daher sollte eine Entschädigung bis zum 8- fachen des Rotordurchmessern ca.550 - 600 Metern gewährt werden. Dieses möchte ich Ihnen als Anregung geben.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl an der Westgrenze um mindestens 200 m um die Stallanlage des Einwenders herum zu verkleinern, wird nicht gefolgt.

Die vom Einwender befürchteten Gefahren durch Eiswurf sind durch entsprechende Auflagen in der Baugenehmigung (Einbau eines Eiswächters, der die Anlage bei Eisansatz in den Ruhezustand versetzt) abzuwenden. Aufgrund der Lage der Stelle im Westen der Konzentrationszone dürfte Schattenwurf kein Problem darstellen, soweit überhaupt eine Empfindlichkeit und entsprechende Fensteröffnungen nachgewiesen werden. Daher dürfte auch die geplante Investition des Einwenders in eine Dach-Fotovoltaik-Anlage nicht gefährdet sein.

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl nach Westen auf die Flurstücke des Einwenders zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Es liegt eine fundierte, fachlich geprüfte Artenschutz-Betrachtung vor, die zu dem schlüssigen Ergebnis kommt, dass eine Vergrößerung der Konzentrationszone in Dahl Richtung Westen artenschutzrechtlich bedenklich wäre. Insgesamt 3 Brutrevieren der Wachtel wurden nachgewiesen, unabhängig von der Unterstellung der Einwender, dies stimme mit Beobachtungen von örtlichen Jägern nicht überein. Die Sensibilität der Zugvogelkorridore wird sowohl von der höheren, als auch von der unteren Landschaftsbehörde bestätigt und eher noch höher eingeschätzt, als das in diesem Planverfahren durch die Stadt Paderborn vorgenommen wurde. Ein Vergleich mit den Umgebungsstrukturen in Neuenbeken ist nicht angebracht, da völlig unterschiedliche Landschaftsstrukturen auch unterschiedliche Artenvorkommen hervorbringen. Schließlich kann der Stadt Paderborn nicht vorgeworfen werden, keine ausreichenden Anstrengungen zum Klimaschutz zu unternehmen. Die 107. FNP-Änderung erweitert die Konzentrationszonen erheblich, im Rahmen und in Abwägung mit zahlreichen anderen Rauminteressen. Das Planverfahren hat deutlich gemacht, dass insbesondere aus Gründen des Landschaftsbildes und der ökologischen Funktionen ein Zusammenwachsen der bereits heute raumgreifenden Konzentrationszonen in Paderborn und den angrenzenden Nachbarkommunen vermieden werden muss.

Das Ansinnen des Einwenders, ggf. ein Wohngebäude in der Nähe seiner Stallanlagen zu errichten, wird zur Kenntnis genommen.

Die vom Einwender vorgeschlagene Entschädigungsregelung für angebliche Nutzungseinschränkungen in der Nachbarschaft zur Konzentrationszonen ist nicht Gegenstand der Regelungen des Flächennutzungsplanes und kann auch nicht nachvollzogen werden da es in der Natur der Sache einer begründeten Grenzziehung liegt, dass außerhalb liegende Grundstücke planungsrechtlich unverändert als Außenbereich behandelt werden. Eine Veranlassung für Entschädigungsleistungen wird nicht gesehen.

lfd. Nr. 42 Bürger 42

Stellungnahme

Ich betreibe einen Photovoltaikanlage (59,8 KW) auf einem Schweinemaststall Gemarkung Dahl.

Durch Ausweisung des neuen Flächennutzugsplanes weise ich darauf hin, dass hierdurch meine Photovoltaikanlage, welche ich auf dem Schweinemaststall betreibe, hierdurch deutlich geschädigt wird. Im Winter durch eventuell entstehenden Eiswurf, welcher sich an den Rotorflügeln bilden wird. Beim Herabfallen des Eises können meine

Module stark beschädigt werden und es im schlimmsten Fall einen Totalausfall geben.

Ebenso beeinträchtigen das Maschinenhaus und die Flügel (Diskoeffekt) der Windkraftanlage(n) in hohem Maße die Sonnenenergieeffizienz meiner Photovoltaikanlage. Die Nabenhöhe der Windanlage E 82 beträgt 138 m und bei einem Rotordurchmesser von 82 m würde dieses eine Höhe von 220 Metern ergeben. Hierdurch wird die Effektivität meiner Anlage, egal zu welcher Jahreszeit, bis mindestens 12:00 Uhr oder wahrscheinlich auch bis 13:00 Uhr stark beeinträchtigt.

Ich bitte Sie, einen Abstand von mindestens 220 Metern zu meiner Photovoltaikanlage einzuhalten.

Ebenso bitte ich Sie, bei der Ausweisung des neuen Planes, dieses zu berücksichtigen und meine Bedenken auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am Donnerstag den 10.12.2009 vorzubringen. Ebenfalls bitte ich Sie, die Betreiber der künftigen Windanlagen auf dieses Problem hinzuweisen und eventuelle Entschädigungen an mich zu bedenken.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens noch vor dem Zusammenkommen des Ausschusses am 10.12.2009 schriftlich.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Konzentrationszone Dahl an der Westgrenze um mindestens 220 m um die Stallanlage des Einwenders herum zu verkleinern, wird nicht gefolgt.

Die vom Einwender befürchteten Gefahren durch Eiswurf sind durch entsprechende Auflagen in der Baugenehmigung (Einbau eines Eiswächters, der die Anlage bei Eisansatz in den Ruhezustand versetzt) abzuwenden. Aufgrund der Lage der Ställe im Westen der Konzentrationszone dürfte Schattenwurf kein Problem darstellen, soweit überhaupt eine Empfindlichkeit und entsprechende Fensteröffnungen nachgewiesen werden. Daher dürfte auch die vom Einwender betriebene Dach-Fotovoltaik-Anlage nicht gefährdet sein.

lfd. Nr. 43 Bürger 43

Stellungnahme

In der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Zone 3, Dahl, können in Zukunft weitere Windkraftanlagen betrieben werden, was wir sehr begrüßen. Wie schon telefonisch besprochen, planen wir dort zusammen mit Herrn Ising den Bau von Windkraftanlagen.

Hinsichtlich einer Gesamtbauwerkshöhenbeschränkung auf 100m in der Erweiterung möchten wir jedoch Folgendes zu bedenken geben:

1) Eine Höhenbegrenzung verhindert den Bau von modernen Windkraftanlagen der 3,0 MW - Klasse. Die Höhenbegrenzung mindert die Leistung einer Windkraftanlage, da in der Höhe bessere Windverhältnisse herrschen, die eine große Anlage braucht, um wirtschaftlich betrieben zu werden.

2) Durch Höhenlimits werden enorme volkswirtschaftliche Potentiale verschenkt, da für die gleiche Menge Windstrom etwa die zwei- bis vierfache Fläche benötigt wird.

3) Stichwort Repowering: Repowering - Projekte machen ebenfalls nur Sinn, wenn Höhenlimits entfallen. Da bei Ihnen in der Region viele Windkraftstandorte zum Repowering anstehen, wäre eine Zulassung von hohen Windkraftanlagen jetzt schon sinnvoll.

Dies ist ein Auszug weniger Argumente, die für den Wegfall einer Höhenbeschränkung sprechen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten - nicht nur für den Bereich Dahl - bei Ihrer aktuellen Planung hinsichtlich der Ausweisung neuer Flächen Anlagen zuzulassen, die mindestens eine Gesamtbauwerkshöhe von 150 m haben.

Beschlussvorschlag

Der Anregung, die Höhenbegrenzung in der Konzentrationszone am Iggenhauser Weg auf 150 m zu erhöhen, wird nicht gefolgt.

Die Feststellung der Einwender, dass bei einer Höhenbeschränkung von 100 m 3 MW-Anlagen nicht errichtet werden können, ist nach derzeitigem Stand der Technik vermutlich richtig. Aus grundsätzlichen Überlegungen muss das Ansinnen, hier höhere Anlagen zuzulassen, jedoch zurückgewiesen werden. Die Zone am Iggenhauser Weg stellt in ihrer räumlichen Wirkung eine Erweiterung der Zone in Borchen-Dörenhagen dar. Hier ist derzeit nicht beabsichtigt, die dortige Höhenbeschränkung fallen zu lassen. Seitens der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) wird die Zustimmung an dies Zone an die Bedingung geknüpft, die Höhenbegrenzung von 100 m einzuhalten, um den vor die Avifauna wichtigen Bereich, insbesondere für Großvogelarten offen zu halten. Die Begrenzung auf 100 m hat darüber hinaus den Vorteil, auf eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen zu verzichten. Dies ist angesichts der Nähe der Ortslagen Dahl und Dörenhagen ein gewichtiges Argument hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung. Nach Einschätzung der Nachbargemeinde Borchen können die dort mit 100 m errichteten Windkraftanlagen aufgrund der günstigen Standortbedingungen wirtschaftlich betrieben werden.

lfd. Nr. 44 Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 13 - 15, 32756 Detmold

Stellungnahme

die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf Regionalplanung, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Abwasser/VAwS sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft.

Gegen die Planung werden vorsorglich Bedenken vorgetragen.

Lt. Auskunft des Dezernates 32 des Hauses (Bezirksplanungsbehörde) konnte die notwendige landesplanerische Abstimmung aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht durchgeführt werden.
Ansprechpartner im Dezernat 32 - Herr Flohr - Tel. 05231/ 71-3216

Beschlussvorschlag

Die vorsorglichen Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
Die Bedenken des Dezernates 54 werden nicht begründet und lediglich vorsorglich vorgetragen. Nachdem nunmehr eine Stellungnahme des Bezirksplanungsbehörde gemäß § 34 LaPlaG vorliegt kann festgehalten werden, dass aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen (siehe Schreiben vom 14.04.2010) und lediglich naturschutzfachliche Hinweise vorgebracht werden.

Hinweis Nr. 1:
Den Anregungen wird durch eine Aufweitung des von Windkraftanlagen freien Korridors südwestlich der Konzentrationszone Neuenbeken gefolgt.
Angesichts der Vielzahl der Betreiber und Flächeneigentümer in der Konzentrationszone Neuenbeken stellt sich das Repowering entgegen der eher lehrbuchhaften Beschreibung in den einschlägigen Handreichungen (z.B. Deutscher Städte- und Gemeindebund „Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungsmöglichkeiten“) überaus komplex dar. Das Ziel, effizientere Windparks zu planen, funktioniert hier nur mit einer gleichzeitigen Ausdehnung der zur Verfügung stehenden Fläche, um einen gerechten Interessensausgleich aller Betroffenen über die Zeit zu gewährleisten. In Abwägung mit dem Ziel, den Anteil der regenerativen Energien deutlich zu erhöhen und effizienter zu gestalten und vor dem im nachfolgenden beschriebenen Hintergrund, dass die Beeinträchtigungen des Vogelfluges zum einen nicht von regionaler oder nationaler Bedeutung sind und darüber hinaus auch noch minimiert werden können, wird die flächenhafte Darstellung der Konzentrationszone Neuenbeken unverändert beibehalten, südwestlich davon allerdings verändert.

Die Ergebnisse des insgesamt an 12 Terminen erfassten Herbst- und Frühjahreszugs der Avifauna zeigen, dass das Untersuchungsgebiet kein regional oder sogar landesweit bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel ist. Auch die nachgewiesenen Zugaktivitäten sind insgesamt als durchschnittlich zu bewerten. Allerdings weisen die drei lokalisierten Korridore darauf hin, dass zumindest im Bereich des Untersuchungsgebietes eine lokale Verdichtung des Zuggeschehens auftritt. Aufgrund der räumlichen Anordnung ist offensichtlich, dass die bereits vorhandenen Windparks im Bereich Neuenbeken, Dahl und Benhausen gemieden bzw. nur randlich in größerer Höhe überflogen werden.

Unter Berücksichtigung der insgesamt nur durchschnittlichen Zugaktivitäten und der methodisch bedingten Unschärfen in der Abgrenzung (Lagegenauigkeit von ±50 m) stellen die Korridore wichtige räumliche Funktionen für die Avifauna dar, die im Zuge der FNP-Änderung insofern berücksichtigt werden, dass vorhandene unbelastete oder bisher wenig durch WKA belastete Teilräume weiter erhalten bleiben. Eine weitgehende oder vollständige Verdichtung von Windparks mit der Folge einer mehr oder weniger durchgehenden Kulisse von Windkraftanlagen (im Sinne eines Lückenschlusses) soll unbedingt vermieden werden.

Die nachgewiesenen lokal bedeutsamen Korridore für Zugvögel werden in diesem Sinne durch die geplante Änderung des FNP ausreichend berücksichtigt: Der westlichste Vogelflug-Korridor (zwischen der Kernstadt und der Konzentrationszone Benhausen) wird vollständig von Ausweitungen der Vorrangzonen freigestellt. Der mittlere Korridor, in den die „spornartige“ nördliche Erweiterung der Zone Neuenbeken hineinragt, bleibt durch die Rücknahme der östlichen Erweiterung der Zone in Benhausen in einer ausreichenden Breite erhalten. Die hier vorhandene „Engstelle“ zwischen den Zonen in Benhausen und Dahl wird durch diese Darstellungsänderung deutlich erweitert. Der östliche Korridor überlagert die bereits im Bereich Dahl und Neuenbeken vorhandenen Anlagen. Diese Zonen werden daher unter Berücksichtigung des östlichen Korridors nur in westlicher (Dahl) und nördlicher Richtung (Neuenbeken) erweitert.

Die beschriebene Aufweitung der „Engstelle“ zwischen den Zonen Benhausen und Dahl durch Rücknahme des östlichen Teils der Zone Benhausen berührt die Grundzüge der Pla-

nung und erfordert daher eine erneute öffentliche Auslegung.

Hinweis Nr. 2:
Der Anregung wird nicht gefolgt.
Eine Flächenrücknahme am südöstlichen Eckebereich der Zone Dahl wird nicht vorgenommen, da hier eine Anlage betrieben wird und das Planungsvertrauen sowohl in die bisherige FNP-Darstellung, als auch in den zum Zeitpunkt der Anlagengenehmigung existierenden Bebauungsplanes berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus gilt das bereits zum Hinweis 1 ausgeführte, dass es sich hier um Zugvogelkorridore von lediglich lokaler Bedeutung handelt, die nur in einer relativen Unschärfe räumlich abgebildet werden können. Auf den nachgewiesenen Verdrängungs- bzw. Vergraulungseffekt der vorhandenen Windparks wurde ebenfalls bereits hingewiesen.

Hinweis Nr. 3:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Es ist weiterhin beabsichtigt, die Konzentrationszone im Bereich des Iggenhauser Weges weiterhin mit der in Borchen geltenden Höhenbeschränkung von 100 m darzustellen. Eine Verschiebung nach Osten, um die befürchteten Konflikte mit dem Vogelzug zu vermeiden, ist aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen nicht möglich. Vielmehr wird die Zone am Iggenhauser Weg aufgrund eines zwischenzeitlich beantragten Wohngebäudes (die Stadt Paderborn hat hierzu ihr Einvernehmen nicht versagen können) im östlichen Bereich deutlich verkleinert.

lfd. Nr. 45 E.ON Westfalen-Weser, Tegelweg 25 , 33102 Paderborn

Stellungnahme

Wir bedanken uns für die Beteiligungsmöglichkeit am Flächennutzungsplan. Gegen die Veränderung der Konzentrationszonen für Windenergie bestehen unsererseits keine Bedenken.

Wie in unserer Stellungnahme vom 07.04.09 erwähnt, ist die Aufnahmekapazität unseres Mittelspannungsnetzes erschöpft. Ein Repowering der bestehenden Anlagen sowie die Ausweitung des Gebietes bedeuten eine Leistungssteigerung, die den Bau eines oder mehrerer Umspannwerke erforderlich machen.

Der nächstgelegene Netzanschlusspunkt ist dafür die 110 kV Hochspannungsfreileitung der E.ON Netz GmbH im Norden der Konzentrationszonen. Im Gebiet des Flächennutzungsplanes oder in dessen Nahbereich müssen daher Versorgungsflächen zugelassen werden, die den Bau dieser Umspannwerke ermöglichen.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.

Wenn auf Basis belastbare Repoweringkonzepte bzw. durch die Anlagenbetreiber notwendige Daten zu benötigten Umspann-Kapazitäten Detailplanungen zu einem oder mehreren Umspann-Einrichtungen erstellt werden, kann –soweit erforderlich– bauleitplanerisch auf den Flächenbedarf reagiert werden. Unmittelbarer Gegenstand der Neuplanung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ist das Ansinnen des Einwenders nicht.

lfd. Nr. 46 Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Stellungnahme

Nördlich der Bundesstraße 64, unmittelbar angrenzend an das Gebiet der Stadt Paderborn, befindet sich eine durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Jahre 1994 ausgewiesene Windvorrangzone. In dieser Zone werden zur Zeit 6 Windenergieanlagen betrieben. Die Gemeinde Altenbeken hat eine Gemeindegebietsuntersuchung hinsichtlich Eignungsflächen für die Windenergienutzung durchgeführt. Im Rahmen der Gemeindegebietsuntersuchung wurde die v.g. an das Gebiet der Stadt Paderborn angrenzende Windvorrangzone als potentielle Eignungsfläche für die Windenergienutzung festgestellt. Im Rahmen von Fachgutachten (Fledermausgutachten, ornithologisches Gutachten) wurde festgestellt, dass dieser Bereich für eine Windenergienutzung zum großen Teil tatsächlich geeignet ist.

Der östlichste Untersuchungsraum der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn grenzt unmittelbar an die o.a. Fläche der Gemeinde Altenbeken an. Bei Ihren weiteren Planungen i.S. "Windenergie" ist der Bestand an Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken zu berücksichtigen, insbesondere auch hinsichtlich etwaiger Repowering-Maßnahmen. Hierbei sind insbesondere ausreichende Abstände zu den bestehenden Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken - unter Berücksichtigung etwaiger Repowering-Maßnahmen - Ihrerseits bauleitplanerisch abzusichern.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass sich südlich der B64 im Bereich "Auf dem Heng" (südlich des östlichsten Untersuchungsraumes der geplanten 107. Änderung des Flächennutzungsplanes) Wohnbebauung befindet. Aus Gründen des (vorbeugenden) Immissionsschutzes ist sicherzustellen - auch unter Berücksichtigung etwaiger Repowering-Maßnahmen auf den Gebieten der Stadt Paderborn und der Gemeinde Altenbeken- , dass es für die Wohnbebauung durch (neue) Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Paderborn und der Gemeinde Altenbeken in der Summe nicht zu einer Überschreitung der zulässigen Lärmgrenzwerte kommt.

Insbesondere von der B64 aus werden die Anlagen auf Altenbekener und Neuenbekener Flächen als *ein* Windpark wahrgenommen. Es sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Tages- und Nachtkennzeichnung künftiger Anlagen in diesem Bereich möglichst einheitlich ausgestaltet wird und dabei die jeweilige Alternative mit geringst möglicher Beeinträchtigung (Blinken) für die "Umwelt" gewählt wird, dies insbesondere bezüglich Abstrahlwinkel und Intensität des Blink- bzw. Blitzlichtes. Es sollte darüber hinaus eine Synchronität des Blitzens / Blinkens an den Anlagen sowie eine einheitliche Drehrichtung der Rotoren in diesem räumlich abgrenzbaren Bereich sichergestellt werden. Sofern zukünftig die Voraussetzungen für eine Steuerung des Befeuerungssystems durch Transpondersignale vorliegen werden, sollten die Anlagen entsprechend nachgerüstet werden. Ich schlage vor, die vorstehenden gestalterischen Aspekte durch entsprechende bauleitplanerische Festsetzungen abzusichern oder entsprechende Auflagen durch die Baugenehmigungsbehörde im konkreten Baugenehmigungsverfahren aufnehmen zu lassen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen - und hierbei nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.12.2009 - , dass ich im Rahmen unseres Verwaltungsgespräches bei Ihnen im Hause klargestellt habe, dass die (Abwägungs-)Entscheidung zu den Untersuchungsergebnissen bzgl. Fledermäuse/Brut-, Nist- und Zugvögel dem Rat der Gemeinde Altenbeken vorbehalten bleibt.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zu den Gegebenheiten im Grenzbereich Altenbeken/Paderborn werden zur Kenntnis genommen. Die Anregung, Repowering-Maßnahmen bauleitplanerisch abzusichern wird nicht gefolgt.

Die Stadt Paderborn vereinfacht mit der 107. FNP-Änderung durch größere Flächenzuschnitte das Repowering von Windkraftanlagen in den vorhandenen Konzentrationszonen. Es wäre aber in der nicht durch Bebauungsplan überplanten Zone in Neuenbeken privatrechtlich ohnehin möglich gewesen. Eine weitergehende bauleitplanerische Regelung im Sinne eines Bebauungsplans strebt die Stadt Paderborn nicht an. Die notwendigen Regelungen, um ein Repowering der vorhandenen Konzentrationszonen einzuleiten, sind in Eigenverantwortung derjenigen zu treffen, die Auslöser sind und letztendlich davon auch profitieren. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Im Baugenehmigungsverfahren sind ohnehin Schallgutachten und Turbulenzgutachten einzufordern, die das „Miteinander“ der Anlagen gemäß der Rechtsprechung auch über die Stadtgrenzen hinweg regeln.

Der Hinweis auf die vorhandene Wohnbebauung im Bereich „Auf dem Heng“ wird zur Kenntnis genommen. Bereits in der Vergangenheit bestanden im Umfeld dieser Wohnbebauung Konzentrationszonen und es wurden auch Anlagen genehmigt und errichtet. In der Zukunft wird sich an diesen Gegebenheiten und Verfahren nichts ändern. Ggf. erübrigt das Repowering von Anlagen sogar eine Verbesserung der Immissionssituation.

Der Hinweis auf die Möglichkeiten der Vereinheitlichung der optischen Wirkung von Windkraftanlagen (Befeuerung, Drehrichtung) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Altenbeken hat richtigerweise angemerkt, dass derartige Regelungen durch Auflagen in der Baugenehmigung gesichert werden können.

lfd. Nr. 47 Gemeinde Borchen, Unter der Burg 1, 33178 Borchen

Stellungnahme

Gegen die vorgesehene Planung bestehen keine Bedenken. Die Ausführungen in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden bezüglich der vorgesehenen Höhenbegrenzung von 100 m im Bereich der Zone 4 „Iggenhauser Weg“ sehr positiv gesehen.
Im Bezug auf die in unmittelbarer Nähe liegende Ortschaft Dörenhagen würde keine Höhenbegrenzung dem einheitlichen Erscheinungsbild des Windparks zu wider laufen.

Hinweis:

Nach Auffassung der Gemeinde Borchen ist eine Höhenbegrenzung aufgrund der Ermächtigungsgrundlage des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, wonach im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung dargestellt werden können, zulässig. Als allgemeines Maß der baulichen Nutzung kann gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 BauNVO die Höhe baulicher Anlagen angegeben werden.

Eine größere Höhe als 100 m bedingt eine Dauerkennzeichnung aus luftverkehrlichen Gründen, die sich u.a. in Blinklichtern zeigt. Eine solche Kennzeichnung wirkt sich erheblich störender auf das Landschaftsbild aus als kleinere Anlagen ohne Kennzeichnung. Vor dem

Hintergrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würde dieses zu einer nicht akzeptablen Belastung führen.
Darüber hinaus besteht ohne Zweifel die Möglichkeit, Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von max. 100 m wirtschaftlich zu betreiben.

Beschlussvorschlag

Die Hinweise der Gemeinde Borchen zur Begründung der Höhenbeschränkung auf 100 m im Bereich Dörenhagen werden zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr. 48 Landrat des Kreises Paderborn, z. Hd. Herrn Bruß , 33049 Paderborn

Stellungnahme

Stellungnahme vom 15.03.10
Ein Teilgebiet der Konzentrationszone 1 in Benhausen liegt in der Zone III B des Wasserschutzgebietes Paderborn. Die entsprechende Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Auch bei der vorgesehenen Überplanung des Landschaftsschutzgebietes mit einer Konzentrationszone für Windenergienutzung bleibt das Schutzgebiet bestehen. Das Landschaftsschutzgebiet eines Landschaftsplanes wird auch bei In-Kraft-Treten der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht aufgehoben und besteht fort; gemäß § 29 (4) Landschaftsgesetz kann der Schutzstatus nur bei In-Kraft-Treten eines entsprechenden Bebauungsplanes aufgehoben werden.
Insofern bedarf es bei jedem Einzelantrag für eine Windenergieanlage im Landschaftsschutzgebiet einer förmlichen Befreiung gemäß Landschaftsgesetz von den Festsetzungen des Landschaftsplanes.

In der Begründung in Abschnitt 5 „Ergebnis der artenschutzrechtlichen Überprüfung“ sowie in Abschnitt 1.6 „Zusammenfassung“ des Umweltberichtes wird ausgeführt, dass u.a. zu Tälern die Einhaltung eines Abstandes von 100 m bezogen auf die Rotorblattspitze zu beachten ist. In Neuenbeken im Bereich des Gottegrundes wird dieser Abstand in der Planung nicht eingehalten. Insofern ist die Konzentrationszone 2 soweit zurückzunehmen, dass ein von Windenergieanlagen freier Talzug bestehen bleibt, damit der Widerspruch zu den Angaben im Umweltbericht nicht weiter besteht.

In der Begründung in Abschnitt 5 „Ergebnis der artenschutzrechtlichen Überprüfung“ sowie in Abschnitt 1.6 „Zusammenfassung“ des Umweltberichtes wird ausgeführt, dass u.a. zu Wäldern die Einhaltung eines Abstandes von 100 m bezogen auf die Rotorblattspitze zu beachten ist. Die Konzentrationszone 2 in Neuenbeken hat deshalb einen Abstand von mindestens 140 m zum Wald einzuhalten, damit die Rotorblattspitze einer Windenergieanlage beispielsweise des Typs Enercon E 82 nicht näher als 100 m an den Wald heranreicht.

In Neuenbeken ragt die Konzentrationszone 2 über einen Wirtschaftsweg hinaus in eine Offenlandinsel zwischen drei Waldrändern hinein. Diese geplante Ausweisung stellt einen erheblichen Eingriff in einen Landschaftsbereich dar, der große Bedeutung für die Naherholung in der weiter wachsenden Großstadt Paderborn hat. Dokumentiert wird das u.a. in dem von der Stadt Paderborn herausgegeben Flyer „Rundwanderwege Neuenbeken“ (PADERBORN 2005), in dem verschiedene Wanderwege bis in diesen Bereich hinein führen. Hier befindet sich am Waldrand auch ein Wanderparkplatz.
Außerdem verläuft ein Zugvogelkorridor mit hohem Großvogelanteil genau über diese Flä-

che, so dass auch aus Gründen des Artenschutzes auf die Ausweisung einer Konzentrationszone an dieser Stelle zu verzichten ist. Hier ist auch dem Erlass „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ vom 21.10.2005 Rechnung zu tragen, der in Abschnitt 8.2.1.2 als Tabuflächen u.a. die avifaunistisch bedeutsamen Zugbahnen und Flugkorridore auflistet.

Am Verbindungsweg von der Kreisstraße 1 zur Bundesstraße 64 ist ein Streifen südwestlich des Weges dargestellt worden, der m.E. keinen Sinn ergibt, da die Windenergieanlagen bereits jetzt nordöstlich des Weges projektiert bzw. bereits vorhanden sind. Auch hier ist wegen des erforderlichen Waldabstandes (s.o.) eine Rücknahme der Konzentrationszone erforderlich; insofern ist auf die Einbeziehung des Streifens südwestlich des Weges zu verzichten.

In Abschnitt 1.5 „Zusätzliche technische Verfahren/Monitoring“ des Umweltberichtes wird festgelegt, dass im nördlichsten Abschnitt der Konzentrationszone 2 Neuenbeken nur im Zugvogelkorridor ein Monitoring über Kollisionsopfer durchzuführen ist. In Abschnitt 1.6 „Zusammenfassung“ des Umweltberichtes wird dagegen festgelegt, dass auf der Ebene der Genehmigungsplanung für die Zone zwischen 100-200 m „im Anschluss an den genannten Pufferstreifen“ geeignete Monitoring-Auflagen abzustimmen sind.
Hier ist eindeutig zu definieren, in welchem Bereich und welchem Streifen das Monitoring in Abstimmung mit mir durchzuführen ist, da dieses Monitoring im immissionsschutzrechtlichen Verfahren entsprechend zu berücksichtigen ist; die Erkenntnisse der Begründung, die sich aus der strikt zu beachtenden artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ergeben, müssen sämtlich uneingeschränkt in die planerischen Darstellungen einfließen. Dazu zählt neben der Berücksichtigung eines Abstandes zum Talzug auch der bereits erwähnte ausreichende Waldabstand (100 m + Rotorblattspitze, also 140 m) sowie der Zugvogelkorridor mit hohem Großvogelanteil im nordwestlichen Teil der Zone 2 in Neuenbeken im Landschaftsschutzgebiet.

Auch der Beirat bei der untere Landschaftsbehörde unterstützt in seiner Stellungnahme ausdrücklich diese „maßvollen Änderungswünsche“ bezüglich dem erforderlichen Verzicht auf die drei vorgenannten Bereiche Offenlandinsel, westlich des Verbindungsweges und Talzug bezüglich der Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergienutzung.

Zunächst ist noch das Verfahren nach § 32 Landesplanungsgesetz über die Abstimmung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung abzuwarten, da diese landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung Detmold die Voraussetzung für den Abschluss des Verfahrens darstellt.

Es wird empfohlen, aufbauend auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes einen Bebauungsplan aufzustellen, damit unter Berücksichtigung des Erlasses „Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen“ vom 21.10.2005 die Themen der Abstände (zu Wald, Talzügen, der Windkraftanlagen untereinander), des aufeinander abgestimmten artenschutzrechtlichen Monitoring u.a. rechtsverbindlich festgesetzt werden können.
Außerdem würde bei einem Bebauungsplan gemäß § 29 (4) Landschaftsgesetz der Landschaftsschutz in der Konzentrationszone aufgehoben werden und der Konflikt des entgegenstehenden Landschaftsschutzgebietes gelöst werden (s.o.).

<u>Stellungnahme vom 25.03.10</u>
Im Nachgang zu meiner o.a. Stellungnahme bitte ich meine Anregungen wie folgt zu ergänzen.

Nach den Bestimmungen des § 50 BImSchG sind u. a. die Flächen, die der Windkraftnutzung dienen sollen u. a. den Flächen die der Wohnnutzung dienen, so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich vermieden werden. Im Rahmen Ihrer

Abwägung berücksichtigen Sie daher bitte, dass kein Konflikttransfer vom Planungsrecht (BauGB) in das Anlagengenehmigungsverfahren (BImSchG) erfolgt.

Bei der beabsichtigten Verdoppelung der Flächen zur Nutzung der Windkraft sind die Emissionen der einzelnen Windenergieanlagen in Bezug auf die Immissionsorte zu berücksichtigen. Der Gedanke der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sollte einbezogen sein (vgl. § 5 BImSchG). Da von Ihnen angestrebt ist, die Energieausnutzung über die Fläche zu optimieren, wird angeregt, die Standorte der Windkraftanlagen in Bebauungsplänen zu fixieren und hierbei die Geräuschimmissionen, den Schattenschlag und die optisch erdrückende Wirkung auf Gebäude mit Wohnnutzung zu berücksichtigen.

Ohne eine Steuerung durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) wird der Standort der jeweiligen Windkraftanlage eher zufällig nach dem "Windhundprinzip", d. h. entsprechend dem Antragseingang bei Kreis Paderborn bestimmt. Der Gedanke einer optimalen Energieausnutzung - über die Fläche gesehen - würde damit vernachlässigt werden.

Folglich ist die Festsetzung der Standorte für Windkraftanlagen in Bebauungsplänen aus energiewirtschaftlichen und immissionsrechtlichen Gesichtspunkten geboten.

Beschlussvorschlag

Anregung / Hinweis Nr. 1 (Schreiben vom 17.03.2010)

Der Hinweis wird in der Detailplanung beachtet
Die Lage der Konzentrationszone Benhausen in der Wasserschutzzone III B ist bekannt und im Änderungsplan der 107. FNP-Änderung auch kenntlich gemacht. Aus den Auflagen zum Wasserschutzgebiet sind keine Konflikte zu entnehmen, die einen Verzicht auf eine Konzentrationszone an dieser Stelle begründen würden. Es ist Gegenstand der Baugenehmigung, die Einhaltung der Auflagen zum Wasserschutz sicherzustellen.

Anregung / Hinweis Nr. 2 (Schreiben vom 17.03.2010)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
Die Tatsache, dass aufgrund der Lage einiger Konzentrationszonen-Flächen im Landschaftsschutzgebiet jeweils im Einzelfall eine förmliche Befreiung gemäß Landschaftsgesetz erforderlich wird, ist bekannt.

Anregung / Hinweis Nr. 3 (Schreiben vom 17.03.2010)
Der Anregung auf Rücknahme der Konzentrationszone Neuenbeken im Bereich des östlichen Ausläufers des Gottegrundes und an den Waldrändern wird nicht gefolgt. Eine offenkundig nicht ausreichend deutliche Formulierung zum Abstand der Windkraftanlagen zu Wald und NSG-Gebieten wird redaktionell überarbeitet.
Wie im Artenschutz-Fachbeitrag ausgeführt, sind zu den unter Naturschutz stehenden Talzügen und den Waldrändern 100 m Abstand bezogen auf die Rotorblattspitze eingehalten. Genau diese Feststellung wurde auch in der Zusammenfassung des Umweltberichtes so formuliert. Der hier in Rede stehende Abstand bezieht sich auf Wälder und Tallagen, die als NSG geschützt sind. Der östliche Abschnitt des Gottegrundes ist nicht unter Schutz gestellt, so dass hier auch keine Veranlassung besteht, diesem flach auslaufenden Talbereich aus der Konzentrationszone herauszunehmen.
Die grundsätzliche artenschutzrechtliche Überlegung, zu den Einwirkungsbereichen der Naturschutzgebieten und Waldrändern 100 m Abstand zu halten, wird auch bezogen auf die umgebenden Waldflächen im Umfeld der Konzentrationszone Neuenbeken eingehalten. Es ist in der Begründung darauf hingewiesen worden, dass der Abstand einen Einwirkungsbereich beschreibt, der sich auf die Rotorblattspitze bezieht. Somit bleibt die Abgrenzung der Konzentrationszonen im FNP unverändert, da auf dieser Planungsebene noch nicht bekannt

ist, welche Anlagentypen mit welchem Rotordurchmesser im Laufe der nächsten Jahre errichtet werden und sich der schlussendlich genehmigungsfähige Abstand zum Einwirkungsbereich des Waldes oder der Naturschutzgebiete bezogen auf den Maststandort erst aus dem Bauantrag ergibt. Die Formulierung in der Begründung wird in diesem Sinne noch deutlicher gefasst.

Anregung / Hinweis Nr. 4 (Schreiben vom 17.03.2010)
Der Anregung, auf den nördlichen „spornartigen“ Bereich der Konzentrationszone Neuenbeken zu verzichten, wird durch Aufweitung des Windkraftanlagen-freien Korridors im südwestlichen Anschluss gefolgt.
Angesichts der Vielzahl der Betreiber und Flächeneigentümer in der Konzentrationszone Neuenbeken stellt sich das Repowering entgegen der eher lehrbuchhaften Beschreibung in den einschlägigen Handreichungen (z.B. Deutscher Städte- und Gemeindebund „Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungsmöglichkeiten“) überaus komplex dar. Das Ziel, effizientere Windparks zu planen, funktioniert hier nur mit einer gleichzeitigen Ausdehnung der zur Verfügung stehenden Fläche, um einen gerechten Interessensausgleich aller Betroffenen über die Zeit zu gewährleisten. In Abwägung mit dem Ziel, den Anteil der regenerativen Energien deutlich zu erhöhen und effizienter zu gestalten und vor dem im nachfolgenden beschriebenen Hintergrund, dass die Beeinträchtigungen des Vogelfluges zum einen nicht von regionaler oder nationaler Bedeutung sind und darüber hinaus auch noch minimiert werden können, wird die flächenhafte Darstellung der Konzentrationszone Neuenbeken unverändert beibehalten, südwestlich davon allerdings verändert.

Die Ergebnisse des insgesamt an 12 Terminen erfassten Herbst- und Frühjahreszugs der Avifauna zeigen, dass das Untersuchungsgebiet kein regional oder sogar landesweit bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel ist. Auch die nachgewiesenen Zugaktivitäten sind insgesamt als durchschnittlich zu bewerten. Allerdings weisen die drei lokalisierten Korridore darauf hin, dass zumindest im Bereich des Untersuchungsgebietes eine lokale Verdichtung des Zuggeschehens auftritt. Aufgrund der räumlichen Anordnung ist offensichtlich, dass die bereits vorhandenen Windparks im Bereich Neuenbeken, Dahl und Benhausen gemieden bzw. nur randlich in größerer Höhe überflogen werden.

Unter Berücksichtigung der insgesamt nur durchschnittlichen Zugaktivitäten und der methodisch bedingten Unschärfen in der Abgrenzung (Lagegenauigkeit von ±50 m) stellen die Korridore wichtige räumliche Funktionen für die Avifauna dar, die im Zuge der FNP-Änderung insofern berücksichtigt werden, dass vorhandene unbelastete oder bisher wenig durch WKA belastete Teilräume weiter erhalten bleiben. Eine weitgehende oder vollständige Verdichtung von Windparks mit der Folge einer mehr oder weniger durchgehenden Kulisse von Windkraftanlagen (im Sinne eines Lückenschlusses) soll unbedingt vermieden werden.

Die nachgewiesenen lokal bedeutsamen Korridore für Zugvögel werden in diesem Sinne durch die geplante Änderung des FNP ausreichend berücksichtigt: Der westlichste Vogelflug-Korridor (zwischen der Kernstadt und der Konzentrationszone Benhausen) wird vollständig von Ausweitungen der Vorrangzonen freigestellt. Der mittlere Korridor, in den die „spornartige“ nördliche Erweiterung der Zone Neuenbeken hineinragt, bleibt durch die Rücknahme der östlichen Erweiterung der Zone in Benhausen in einer ausreichenden Breite erhalten. Die hier vorhandene „Engstelle“ zwischen den Zonen in Benhausen und Dahl wird durch diese Darstellungsänderung deutlich erweitert.

Die beschriebene Aufweitung der „Engstelle“ zwischen den Zonen Benhausen und Dahl durch Rücknahme des östlichen Teils der Zone Benhausen berührt die Grundzüge der Planung und erfordert daher eine erneute öffentliche Auslegung.

Anregung / Hinweis Nr. 5 (Schreiben vom 17.03.2010)
Der Anregung, auf Reduzierung der Konzentrationszone Neuenbeken im Bereich des Verbindungswegs zur K1 wird nicht gefolgt.

Die bereits unter Abwägungsteil Nr. 4 beschriebene komplexe Repowering-Aufgabe erfordert auch den in Rede stehende Fläche westlich des Wirtschaftswege. Im Übrigen wurde bereits aufgeführt, dass der artenschutzrechtlich empfohlene Abstand von 100 m zum Einwirkungsbereich des Waldrandes in jedem Fall eingehalten werden kann.

Anregung / Hinweis Nr. 6 (Schreiben vom 17.03.2010)
Der Hinweis auf eine nicht einheitliche Formulierung zu den vorgesehenen Monitoring-Auflagen im Umweltbericht wird durch redaktionelle Anpassung zum Teil gefolgt.
Das angestrebte Monitoring bezieht sich nicht nur auf die Avifauna, sondern ggf. auch auf andere Arten, insbesondere Fledermäuse. Daher ist die Aussage richtig, dass in einem Abstand von 100 bis 200 m zu allen empfindlichen Einwirkungsbereichen (Pufferstreifen von 100 m) dieses Monitoring empfohlen wird. Eine eindeutige Definition ist auf dieser Planungsebene allerdings nicht sinnvoll und angesichts fehlender Angaben zu den Standorten auch nicht möglich. Erst wenn konkrete Bauanträge gestellt werden, kann man diese in Bezug setzen zu ihrer Umgebung und daraus die Monitoring-Auflagen entwickeln.

Anregung / Hinweis Nr. 7 (Schreiben vom 17.03.2010 und 25.03.2010)
Die Empfehlung, Bebauungspläne aufzustellen wird zur Kenntnis genommen.
Aufgrund der technischen Abhängigkeiten der Anlagen untereinander und der Abhängigkeiten, die sich aus der zeitlichen Reihenfolge der Anlagenanträge ergeben, ist eine Vorab-Regelung im Bebauungsplan nicht sinnvoll und aufgrund der dann öffentlich-rechtlich erfolgten Eigentumseingriffe –vorhandene Anlagen– auch nicht zu empfehlen. Die privatrechtliche Interessen überwiegen hier eindeutig das öffentliche Interesse. so dass die Stadt Paderborn für Windkraftanlagen im Außenbereich keine Veranlassung zur Aufstellung von öffentlich-rechtlichen Bebauungsplänen sieht. Die notwendigen Regelungen, um ein Repowering der vorhandenen Konzentrationszonen einzuleiten, sind in Eigenverantwortung derjenigen zu treffen, die Auslöser sind und letztendlich davon auch profitieren. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Das vom Kreis angesprochene „Windhundprinzip“ ist in den Konzentrationszonen der Stadt Paderborn insofern kaum zu befürchten, da die Konzentrationszonen zu großen Teilen bereits durch Anlagen genutzt werden. Darüber hinaus sind im Baugenehmigungsverfahren ohnehin Schallgutachten und Turbulenzgutachten einzufordern, die das „Miteinander“ der Anlagen gemäß der Rechtsprechung regeln. Dass man mit einem Bebauungsplan eine optimale Energieausnutzung auch behindern kann, zeigen die vorhandenen Bebauungspläne, die mit ihrer Standort- und Höhenfestlegung den Einsatz moderner, effizienter Anlagen faktisch ausschließen.

Anregung / Hinweis Nr. 8 (Schreiben 25.03.2010)
Der Hinweis auf die Vermeidung von Konflikttransfers hinsichtlich der Einwirkungen von Windkraftanlagen auf Wohnnutzung wird im Rahmen der Möglichkeiten des FNP beachtet.
Die Konzentrationszonen wurden noch einmal hinsichtlich der Immissionsvorsorgeabstände überprüft und in diesem Zusammenhang auch geringfügig verändert, soweit es sich um Neudarstellungen handelt (betrifft die Zonen Benhausen, Dahl und Iggenhauser Weg). Teilbereich, die in der Vergangenheit schon als Konzentrationszone dargestellt worden sind, und in denen bereits Anlagen genehmigt und errichtet wurden (betrifft insbesondere die Teilfächen um den Kreuzungspunkt B 64 / K 1) wurden auch bei Unterschreitung der Vorsorgeabstände beibehalten da hier durch entsprechende Anlagenkonfiguration bereits nachgewiesen wurde, das die einschlägigen Grenzwerte eingehalten werden konnten. Ein Konflikttransfer, wie vom Kreis befürchtet, liegt somit nicht vor.

lfd. Nr. 49 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bohlenweg 3, 33034 Brakel

Stellungnahme

Grundsätzliche agrarstrukturelle Belange stehen der vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen. Die Errichtung von Windkraftanlagen lässt die landwirtschaftliche Nutzung der nicht direkt betroffenen Flächen grundsätzlich zu.

Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den als Konzentrationszone vorgesehenen Flächen um für die Agrarstruktur wertvolle Ackerlagen. Die Flächen aller vier Konzentrationszonen sind im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (2008) als sog. landwirtschaftliche Kernzonen dargestellt.

Deshalb rege ich an, bei der Anordnung der einzelnen Anlagen und bei ihrer Erschließung darauf zu achten, Verschlechterungen der vorhandenen Strukturen möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren, d. h. möglichst wenig Flächen zu verbrauchen und die Anlagen und Erschließungswege so zu planen, dass möglichst gut bewirtschaftbare Restflächen verbleiben.

Je weniger die Anlagen einen Eingriff in die landwirtschaftliche Fläche, aber auch in die Natur und Landschaft darstellen, desto geringer wird der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die knappe Verfügbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird geschont. Darüber hinaus sollte die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen während der Bau- und der Betriebsphase nicht unnötig erschwert werden. Nach dem Aufbau der Anlagen sind die Feldwege wieder herzurichten.

Probleme bereiten die Abstände der geplanten Anlagen zu landwirtschaftlichen Anwesen. Das gewählte Kriterium „500 m Abstand zur Wohnnutzung im Außenbereich“ wird z. T. nicht eingehalten. Am süd-östlichen Rand der beabsichtigten Konzentrationszone 4 (Iggenhauser Weg) befindet sich die ausgelagerte Stallanlage. Die Aussiedlung von Betriebszweigen erfolgt im Allgemeinen u. a. um betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern. Gleichzeitig dient sie der Entlastung der Ortskerne. Betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten sind den landwirtschaftlichen

Beschlussvorschlag

Die Anregungen zur agrarstrukturellen Optimierung der Anlagenstandorte und Erschließungswege werden zur Kenntnis genommen.
Es ist davon auszugehen, dass landwirtschaftliche Eigentümer bzw. Pächter in die Standortplanung intensiv eingebunden sind und im Regelfall von der Errichtung von Windkraftanlagen auch profitieren.

Die Hinweise auf die Abstände von Windkraftanlagen zu landwirtschaftlichen Anwesen werden zur Kenntnis genommen und z.T. beachtet.
Die Konzentrationszonen wurden noch einmal hinsichtlich der Immissionsvorsorgeabstände überprüft und in diesem Zusammenhang auch geringfügig verändert, soweit es sich um Neudarstellungen handelt (betrifft die Zonen Benhausen, Dahl und Iggenhauser Weg). Teilbereich, die in der Vergangenheit schon als Konzentrationszone dargestellt worden sind, und in denen bereits Anlagen genehmigt und errichtet wurden (betrifft insbesondere die Teilfächen um den Kreuzungspunkt B 64 / K 1) wurden auch bei Unterschreitung der Vorsorgeabstände beibehalten da hier durch entsprechende Anlagenkonfiguration bereits nachgewiesen wurde, das die einschlägigen Grenzwerte eingehalten werden konnten.

Bezüglich der Hofanlage hat die Berücksichtigung der dort geplanten Wohnbebauung zu

einer erheblichen Verkleinerung der neuen Konzentrationszone am Iggenhauser Weg geführt. Hinsichtlich der Hofanlage im Bereich der Konzentrationszone Dahl ist auszuführen, dass hier bereits einvernehmliche Lösungen angestrebt werden und zu beachten ist, dass die vorhandene Konzentrationszone bereits vergleichsweise nah zu den vorhandenen Stallanlagen liegt und daher eine Wohnbebauung hier unabhängig von den Neuplanungen nicht empfehlenswert wäre.

Zu der auf Altenbekener Gemeindegebiet liegende Hofstelle werden nur deshalb Konzentrationszonen in einem Abstand von unter 500 m dargestellt, weil es sich um bestehende Anlagen handelt.

lfd. Nr. 50 Stadt Bad Lippspringe, Fr.-Wilh.-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe

Stellungnahme

Seitens der Stadt Bad Lippspringe werden keine grundsätzlichen Bedenken zu o. g. Planung erhoben.

Die Stadt Bad Lippspringe beabsichtigt ihren Flächennutzungsplan hinsichtlich der Konzentrationszonen für Windenergienutzung zu überarbeiten. Unter diesem Aspekt ist der in der Grundlagenkarte "Städtebauliche und ökologische Tabuzonen" dargestellte Zugvogelkorridor mit hohem Großvogelanteil, der die Ausrichtung direkt auf das Zentrum von Bad Lippspringe hat, nicht plausibel. Unseres Erachtens orientieren sich die Zugvögel mehr im Bereich zwischen dem besiedelten Stadtbereich und der Egge.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zu den Zugvogelkorridoren, die in Richtung Zentrum Bad Lippspringe zielen, werden zur Kenntnis genommen.

Die Zugvogelbewegungen wurden in 12 Begehungen lediglich für den engeren Raum der Konzentrationszonen auf der Paderborner Hochebene aufgenommen. Bereits hier sind naturgemäß gewisse Ungenauigkeiten (± 50 m) möglich. Darüber hinaus können keinen Aussagen über die weiteren Flugbewegungen gemacht werden. Es ist aber erkennbar, dass die Zugvögel Windparks großräumig ausweichen. Es ist außerdem zu beachten, dass der untersuchte Bereich kein regional oder sogar landesweit bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vögel ist. Auch die nachgewiesenen Zugaktivitäten sind insgesamt als durchschnittlich zu bewerten. Die Beobachtungen in Bad Lippspringe müssen daher nicht im Widerspruch zu den Erhebungen in Paderborn stehen.

lfd. Nr. 51 Straßenbau NRW - Außenstelle Paderborn, Am Rippinger Weg 2 , 33098 Paderborn

Stellungnahme

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 BauGB wurde mir der o.g. Flächennutzungsplan übersandt. Gegen die geplante Änderung bestehen nur dann keine Beden-

ken, wenn folgende Stellungnahme beachtet wird:

Bei der Errichtung der Windkraftanlagen sind die anbaurechtlichen Bestimmungen nach § 9 Fernstraßengesetz und § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW zu beachten, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen kann nicht in Aussicht gestellt werden. Dies bedeutet, dass der Mindestabstand der Rotorblattspitzen (in horizontaler Ausrichtung) **mindestens 40,0 m** zum befestigten Fahrbahnrand der Bundes- und Landesstraßen betragen muss. Diesen freizuhaltenden Streifen bitte ich entlang der Bundes- und Landesstraßen im Flächennutzungsplan darzustellen. Aufgrund der von den Windkraftanlagen ausgehenden Gefahren halte ich es aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich, die Abstände der Windkraftanlagen zu den klassifizierten Straßen entsprechend der empfohlenen Abstände des WKA-Erlasses vom 21.10.2005 auf das Maß entsprechend Nr. 5.3.3.2 zu vergrößern.

Ich weise darauf hin, dass die Anlage neuer Zufahrten zu den freien Strecken der klassifizierten Straßen nicht zulässig ist. Die verkehrliche Erschließung ist im Rahmen der erforderlichen Bauantragsverfahren zu regeln.

Diese Stellungnahme begründet keine Rechtsanspruch an die Straßenbauverwaltung, Verkehrsanlagen zu bauen, zu ändern oder zu den Kosten derartiger Vorhaben beizutragen. Die Offenlegung des Flächennutzungsplanes bitte ich mir zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Beschlussvorschlag

Die Anregung, 40 m Abstand beiderseits der Bundes- und Landesstraßen von Konzentrationszonen frei zu halten, wird beachtet.

Die Forderung des Landesbetriebs, 40 m Abstand zu halten ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nachvollziehbar und wird daher konsequenterweise auch auf die Kreisstraßen ausgedehnt. Darüber hinausgehende Empfehlungen haben keine rechtliche Grundlage und werden daher auch nicht beachtet.

lfd. Nr. 52 T-Com PTI Bielefeld, Herforder Straße 14 , 33602 Bielefeld

Stellungnahme

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Deutschen Telekom AG besteht, den Windkraftpark / die Windkraftanlage an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom AG erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Deutschen Telekom sind im Rahmen der 107. FNP-Änderung nicht relevant.

lfd. Nr. 53 Telefónica o2 Germany GmbH & Co. OHG, Europaplatz 4-5, 44269 Dortmund

Stellungnahme

Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Pläne dahingehend ausgewertet und geprüft, ob die geplante Änderungen im Bezug auf "Windkonzentration" bestehende Richtfunkverbindungen des Netzes der Telefónica O_2 Germany GmbH & Co. OHG beeinträchtigen könnte.

Wir haben dabei festgestellt, das durch zwei der gegenzeichneten Bereiche Richtfunktrassen von uns verlaufen, die mit aufgenommen werden sollten.

Es betrifft unseren Richtfunkstrecken:

<u>3 05 55 1763</u>

Standort A:	Hochwert	5731820	Standort B:	Hochwert	5731710
	Rechtswert	3493350		Rechtswert	3483771

<u>3 05 55 4634</u>

Standort A:	Hochwert	5731820	Standort B:	Hochwert	5728710
	Rechtswert	3493350		Rechtswert	3481760

(Koordinaten in GK3)

In der im Anhang befindlichen Karte sind diese beiden Strecken in ihren Verlauf noch zusätzlich geographisch dargestellt.

Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zwei Richtfunktrassen der Telefonica o2 durch Konzentrationszonen der Stadt Paderborn verlaufen.

Die genannten Richtfunkstrecken sind bekannt und auch bei der Standortplanung berücksichtigt worden. Aufgrund der Größe der Konzentrationszonen und des verhältnismäßig kleinen Schutzkorridors, den eine Richtfunkstrecke benötigt, ist eine Überlagerung beider Planungen kein Widerspruch und ist im Baugenehmigungsverfahren (Detail-Standortplanung) noch ausreichend zu berücksichtigen. Ein entsprechender vorsorglicher Hinweis ist im Übrigen auf dem Planblatt 2 der 107. FNP-Änderung enthalten.